

# Rahmen-Richtlinien der DLRG

für Qualifizierungen von  
Ausbildungsassistenten,  
Übungsleiterassistenten,  
Übungsleitern,  
Trainern  
und Vereinsmanagern



Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.



**Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.**

---

### **Rahmen-Richtlinien der DLRG für die Qualifizierung von , Ausbildungsassistenten Übungsleiterassistenten, Übungsleitern, Trainern und Vereinsmanagern**

- 1. Auflage 1980 2. Auflage 1986
- 3. Auflage 1991 4. Auflage 1996
- 5. überarbeitete und ergänzte Auflage 2003
- 6. Auflage 2007 7. Auflage 2008
- 8. überarbeitete Auflage 2009
- 9. überarbeitete Auflage 2010

#### **Herausgeber:**

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. - Präsidium  
Im Niedernfeld 2, 31542 Bad Nenndorf

Diese Rahmen-Richtlinien für die Ausbildung von Mitarbeitern im Bereich der DLRG sind in Übereinstimmung mit den "Rahmen-Richtlinien für Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes" (Hrsg.: DOSB, Frankfurt/M. 2005) erstellt worden. Eine teilweise wörtliche Übernahme dient der beabsichtigten Übereinstimmung und ist daher nicht kenntlich gemacht worden.

In diesem Zusammenhang sind die Rahmen-Richtlinien der DLRG urheberrechtlich geschützt.

Alle Rechte sind vorbehalten. Kein Teil dieser Ausgabe darf ohne schriftliche Genehmigung des Präsidiums der DLRG, Bad Nenndorf, in irgendeiner Form - durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren - reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache, übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder auf ähnlichem Wege bleiben vorbehalten.

Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken und verpflichtet zum Schadenersatz, der gerichtlich festzustellen ist. Ein Nachdruck ist - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des Präsidiums der DLRG, Bad Nenndorf, gestattet.

Alle männlichen Funktionsbezeichnungen gelten auch in der weiblichen Form.

#### **Bezugsquelle:**

DLRG-Materialstelle  
Im Niedernfeld 2  
31542 Bad Nenndorf  
Tel.: 05723 / 955-0, Fax: 05723 / 955-699

Bestell-Nr. 11708700

## Vorwort

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist mit über 900.000 Mitgliedern und Gönnern die größte Wasserrettungsorganisation der Welt. Ihre satzungsgemäße Aufgabe zur Ergreifung aller Maßnahmen zur Vermeidung des Ertrinkungstodes umfasst dabei natürlich die von der Öffentlichkeit in oft spektakulären Situationen wahrgenommenen Rettungsaktionen im Wasserrettungsdienst. An den meisten Badegewässern der Bundesrepublik Deutschland, vom Freizeitbad über die Binnenseen und Bundeswasserstraßen bis zur Nord- und Ostseeküste leisten die Rettungsschwimmer der DLRG ihren ehrenamtlichen Dienst. Teils mit Unterstützung modernster Technik, oft auch im schwimmerischen Einsatz.

Doch eines ist diesen Freiwilligen aller Altersgruppen gemein:

Das Engagement als *Rettungsschwimmer* bedarf eines hohen Maßes an Schnelligkeit, Kraft und Ausdauer, um die zu beherrschenden Techniken des Schwimmens, Rettens und Tauchens stets so lange und effizient anwenden zu können, dass ein Menschenleben gerettet werden kann.

Hier wird deutlich, dass die Verbindung von der Hilfeleistung zu *sportlichem Üben und Trainieren* nur selten enger ist als in unserem Verband.

Schwimmen lernen und „Fit bleiben“ im Wasser sind nicht nur die wirksamste Methoden für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und alle Wassersportler, dem Ertrinkungstod vorzubeugen, es ist „Breitensport“. Ebenso muss die Weiterentwicklung zum Rettungsschwimmer – und damit einem „Hilfeleister“ für in Not geratene Menschen, für viele Interessierte - vom Schüler bis zum Senior - erreichbar bleiben.

Die Messung im sportlichen Wettkampf auf regionaler, nationaler oder gar internationaler Ebene stellt unser (breiten-)sportliches Wirken dann auch in Teilen unter den Leistungsgedanken. Erfolge unserer Rettungssportler zeigen der Bevölkerung und der DLRG insgesamt ihre Leistungsfähigkeit, für viele unserer Mitglieder in über 2.000 örtlichen Gliederungen sind sie Ansporn und Motivation.

Die vorliegenden Rahmen-Richtlinien sind deshalb das Gerüst für die Qualifikation unseres Trainings- und Ausbildungspersonals. Trainer und Übungsleiter stehen in der Verantwortung, die breiten- und leistungssportlichen Aspekte der Wasserrettung nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu fördern und Menschen aller Altersgruppen dafür zu gewinnen und zu begeistern.

Deshalb sind die in diesen Richtlinien oft verwendeten Begriffe „Sportverband“ oder „Sportverein“ berechtigt. Doch Sport ist meist kein Selbstzweck. Hier dient er der Rettung von Menschen aus Ertrinkungsgefahr, hier sind wir als Hilfsorganisation gefordert: schnell, kräftig, ausdauernd und technisch versiert – eben sportlich!



(Helmut Stöhr)

Leiter Ausbildung

## Abkürzungsverzeichnis

A/P	Ausbilder/Prüfer
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BiW	Bildungswerk
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
DPO	Deutsche Prüfungsordnung
DRSA	Deutsches Rettungsschwimmabzeichen
E/Ä	Erwachsene/Ältere
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EH	Erste Hilfe
etc.	et cetera
e. V.	eingetragener Verein
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
ggf.	gegebenenfalls
HLW	Herz-Lungen-Wiederbelebung
Hrsg.	Herausgeber
ILS	International Life Saving Federation
ILS-E	International Life Saving Federation Europe
inkl.	inklusive
insb.	insbesondere
intern.	international
K/J	Kinder/Jugendliche
LE	Lerneinheit
nat.	national
Nr.	Nummer
OG	Ortsgruppe
PR	Public Relations
SGB	Sozialgesetzbuch
StGB	Strafgesetzbuch
Tel.	Telefon
usw.	und so weiter
ÜL	Übungsleiter
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliches
u. a. m.	und andere mehr
VBG	Verwaltungsberufsgenossenschaft
vgl.	vergleiche
VM	Vereinsmanager
z. B.	zum Beispiel

## Inhaltsverzeichnis:

<b>Teil A der Rahmen-Richtlinien der DLRG</b> .....	<b>1</b>
<b>I. Aufgabe und Funktion der Rahmen-Richtlinien</b> .....	<b>3</b>
<b>II. Grundlegende Positionen</b> .....	<b>7</b>
1. Sport und Gesellschaft.....	7
2. Personalentwicklung – Zukunftssicherung des organisierten Sports .....	9
3. Bildung im Sport – Bildung durch Sport .....	10
4. Sportkonzeption der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft.....	12
<b>III. Pädagogische Rahmenbedingungen</b> .....	<b>15</b>
1. Pädagogisches Selbstverständnis .....	15
2. Erwerb von Handlungskompetenz.....	15
3. Didaktisch/methodische Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen .....	16
<b>IV. Struktur des Qualifizierungssystems</b> .....	<b>19</b>
1. Strukturschema.....	19
2. Kurzbeschreibungen der Ausbildungsgänge .....	21
Vorstufenqualifikationen.....	21
Qualifizierungen für den sportartübergreifenden Breitensport .....	21
Qualifizierungen für den sportartspezifischen Breitensport (Rettungsschwimmen) .....	21
Qualifizierungen für den sportartspezifischen Leistungssport (Rettungssport) .....	22
Qualifizierung für das Vereinsmanagement .....	22
3. Fort – und Weiterbildung .....	22
<b>V. Ausbildungsgänge</b> .....	<b>23</b>
1. Vorstufenqualifikationen (mindestens 30 LE) .....	23
Vorstufenqualifikation innerhalb der DLRG .....	25
2. Sportart- und zielgruppenübergreifende Basisqualifizierung (mindestens 30 LE).....	26
Ziele des Gemeinsamen Grundausbildungsblocks.....	27
3. Lizenzausbildungen .....	27
3.1 Trainer - C Breitensport (Rettungsschwimmen) (135 LE) .....	27
3.2 Übungsleiter - C sportartübergreifender Breitensport (120 LE) .....	29
3.3 Trainer - C Leistungssport (Rettungssport) (120 LE).....	33
3.4 Vereinsmanager - C (VM - C) (120 LE) .....	35
3.5 Übungsleiter - B „Sport in der Prävention“ (60 LE) .....	38
3.6 Trainer – B Leistungssport (Rettungssport) (60 LE) .....	42
<b>VI. Qualitätsmanagement in der verbandlichen Qualifizierung</b> .....	<b>45</b>
1. Qualitätsstandards für Qualifizierungskonzeptionen .....	45
2. Personalentwicklung .....	47
3. Genehmigung von Konzeptionen .....	50

<b>VII. Ordnungen .....</b>	<b>51</b>
1. Qualifizierungsordnung .....	51
2. Lizenzordnung.....	53
<b>VIII. Übergangsregelung/Inkrafttreten .....</b>	<b>61</b>
<b>Anlage 1.....</b>	<b>63</b>
Gültigkeit der Prüfberechtigung für Ausbilder/Prüfer bzw. Lizenzinhaber der Stufe 1 .....	63
<b>Anlage 2.....</b>	<b>65</b>
Gemeinsamer Grundausbildungsblock (sportartübergreifendes Basiswissen) .....	65
<b>Teil B der Rahmen-Richtlinien der DLRG .....</b>	<b>1</b>
<b>I. Trainer - C Breitensport (Rettungsschwimmen) (DLRG Lehrschein).....</b>	<b>1</b>
<b>1. Ausbildungsassistent (Vorstufenqualifikationen) 60 LE .....</b>	<b>5</b>
Ausbildungsassistent Schwimmen 30 LE .....	5
Ausbildungsassistent Rettungsschwimmen 30 LE .....	7
Erprobung und Vertiefung .....	9
<b>2. Basisqualifizierung für Lizenzbewerber .....</b>	<b>10</b>
Gemeinsamer Grundausbildungsblock (sportartübergreifendes Basiswissen) .....	10
<b>3. Fachausbildung für Lizenzbewerber .....</b>	<b>10</b>
Stundentafel: .....	10
<b>II. Übungsleiter – C Breitensport (sportartübergreifend) .....</b>	<b>1</b>
<b>1. Übungsleiterassistent Breitensport (Vorstufenqualifikation) 45 LE .....</b>	<b>4</b>
Modul 1.....	4
Themenbereiche im Überblick .....	4
Modul 2.....	7
Themenbereiche im Überblick .....	7
Modul 3.....	7
Themenbereiche im Überblick .....	7
<b>2. Basisqualifizierung für Lizenzbewerber .....</b>	<b>9</b>
Gemeinsamer Grundausbildungsblock (sportartübergreifendes Basiswissen) .....	9
<b>3. Fachausbildung .....</b>	<b>10</b>
Modul 4.....	10
Themenbereiche im Überblick .....	10
Modul 5.....	12
Themenbereiche im Überblick .....	12
Modul 6.....	13
Themenbereiche im Überblick .....	13
<b>III. Vereinsmanager – C .....</b>	<b>1</b>

<b>Inhalte und Struktur der Vereinsmanager - C - Ausbildung .....</b>	<b>3</b>
Themenbereiche/Aufgabenfelder .....	3
<b>IV. Trainer – C Leistungssport (Rettungssport) .....</b>	<b>1</b>
<b>1. Vorstufenqualifikationen      60 LE .....</b>	<b>4</b>
Ausbildungsassistent Rettungsschwimmen    30 LE .....	4
Rettungssportspezifisches Praktikum    15 LE .....	6
Regel- und Wettkampfkunde .....	6
<b>2. Basisqualifizierung für Lizenzbewerber .....</b>	<b>6</b>
Gemeinsamer Grundausbildungsblock (sportartübergreifendes Basiswissen) .....	6
<b>3. Fachausbildung .....</b>	<b>6</b>
Modul 1 Didaktisch/methodische Fachkenntnisse    15 LE .....	6
Modul 2 Personen- und Vereinsbezogener Bereich    15 LE .....	7
Modul 3 Bewegungs- und sportartbezogene Fachkenntnisse    15 LE .....	7
Modul 4 Bewegungs- und sportartbezogene Fachkenntnisse    15 LE .....	8
<b>V. Übungsleiter – B Sport in der Prävention (im Bewegungsraum Wasser) .....</b>	<b>1</b>
Grundlagenmodule .....	4
Fachmodule .....	5
<b>VI. Trainer - B Leistungssport (Rettungssport) .....</b>	<b>1</b>
Modul 1: Personen- und gruppenbezogene Inhalte .....	4
Modul 2: Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte - Teil 1 .....	5
Modul 3: Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte - Teil 2 .....	6
Modul 4: Vereins- und Verbandbezogene Inhalte .....	7
<b>Teil C der Rahmen-Richtlinien der DLRG .....</b>	<b>1</b>
<b>I. Vorstufenqualifikation Ausbildungsassistent Schwimmen .....</b>	<b>1</b>
1. Erläuterungen zur Ausbildung zum Ausbildungsassistenten Schwimmen .....	8
1. Erläuterungen zur Ausbildung zum Ausbildungsassistenten Schwimmen .....	8
2. Handlungsfelder .....	8
3. Ziele der Ausbildung .....	9
4. Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten .....	10
5. Zulassung zur Ausbildung .....	11
6. Registrierung .....	11
7. Stundentafel .....	11
8. Ausbildungsinhalte Ausbildungsassistent Schwimmen .....	12
<b>II. Vorstufenqualifikation Ausbildungsassistent Rettungsschwimmen .....</b>	<b>1</b>
1. Erläuterungen zur Ausbildung zum Ausbildungsassistenten Rettungsschwimmen .....	4
2. Handlungsfelder .....	4
3. Ziele der Ausbildung .....	5
4. Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten .....	6

5. Zulassung zur Ausbildung .....	7
6. Registrierung.....	7
7. Stundentafel.....	7
8. Ausbildungsinhalte Ausbildungsassistent Rettungsschwimmen.....	8
<b>III. Basisqualifikation Gemeinsamer Grundausbildungsblock.....</b>	<b>1</b>
1. Erläuterungen für die Ausbildung im Gemeinsamen Grundausbildungsblock .....	4
2. Handlungsfelder .....	4
3. Ziele des Gemeinsamen Grundausbildungsblocks.....	5
4. Zulassungsvoraussetzungen .....	5
5. Registrierung.....	6
6. Stundentafel.....	6
7. Ausbildungsinhalte.....	7
8. Erprobungs- und Vertiefungsphase.....	10
<b>IV. Lehrschein .....</b>	<b>1</b>
1. Erläuterungen zur Ausbildung zum Lehrschein.....	4
2. Handlungsfelder .....	4
3. Ziele der Ausbildung .....	5
4. Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten .....	6
5. Zulassung zur Ausbildung .....	7
6. Qualifikationsordnung.....	8
7. Registrierung.....	13
8. Stundentafel.....	14
9. Ausbildungsinhalte.....	15
<b>V. Ausbilder Schwimmen.....</b>	<b>1</b>
1. Erläuterungen zur Ausbildung zum DLRG Ausbilder Schwimmen .....	4
2. Handlungsfelder .....	4
3. Ziele der Ausbildung .....	4
4. Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten .....	6
5. Zulassung zur Ausbildung .....	7
6. Qualifikationsordnung.....	8
7. Registrierung.....	13
8. Stundentafel.....	14
9. Ausbildungsinhalte.....	15
<b>VI. Ausbilder Rettungsschwimmen.....</b>	<b>1</b>
1. Erläuterungen zur Ausbildung zum Ausbilder Rettungsschwimmen.....	4
2. Handlungsfelder .....	4
3. Ziele der Ausbildung .....	4
4. Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten .....	6
5. Zulassung zur Ausbildung .....	7
6. Qualifikationsordnung.....	8
7. Registrierung.....	13

8. Stundentafel .....	14
9. Ausbildungsinhalte.....	15
<b>VII. Multiplikator Schwimmen/Rettungsschwimmen .....</b>	<b>1</b>
1. Handlungsfeld und Ziel der Ausbildung Multiplikator.....	4
2. Ausbildungsverlauf .....	4
3. Allgemeine Multiplikatorenschulung.....	4
4. Lehrgangsinhalte der Allgemeinen Multiplikatorenschulung .....	6
5. Fachausbildung zum Multiplikator Schwimmen/Rettungsschwimmen.....	7
6. Qualifikationsordnung.....	8
7. Registrierung.....	13
8. Stundentafel und Lehrgangsinhalte der Fachausbildung zum Multiplikator Schwimmen/Rettungsschwimmen .....	13



# Teil A

## der Rahmen-Richtlinien der DLRG



Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.



# I. Aufgabe und Funktion der Rahmen-Richtlinien

## Aufgabe der Rahmen-Richtlinien der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)

Die Ausbilder- und Lizenzausbildung der DLRG ist in ihrer Struktur darauf ausgerichtet, Mitglieder der DLRG auf verschiedenen Qualifizierungsebenen der Ausbildung durch fachpraktische und fachtheoretische Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse für ihre satzungsgemäßen Aufgaben heranzubilden.

### Die Rahmen-Richtlinien der DLRG

- geben für den Bundesverband und die kooperierenden Untergliederungen die verbindlich gültigen Vorgaben in Bildungs- und Qualifizierungsprozessen im Lizenzsystem des DOSB vor
- dokumentieren innerhalb der DLRG das Verständnis des organisierten Sports von den Zielen, der Bildung, der Qualifizierung und der Bedeutung für die Gesellschaft im und durch Sport
- enthalten praktische Anleitungen für die Gliederungen der DLRG, dieses Verständnis in den verbandlichen Ausbildungskonzeptionen umzusetzen
- sind Ausdruck des Anspruchs, die Organisationsentwicklung im organisierten Sport durch eine konsequente Personalentwicklung zu verstetigen
- legen Maßstäbe für Ausbildungsziele und -inhalte fest und prägen damit über die Ausbildungsgänge maßgeblich das Verständnis von Sport und Sportarten
- sind ein entscheidendes Instrument der Realisierung eines gesicherten Sportbetriebs und dienen der Umsetzung von bildungspolitischen Leitbildern und Konzepten
- bieten eine inhaltliche Ausrichtung der einzelnen Ausbildungsgänge. Die damit festgeschriebene Binnenstruktur von Qualifizierungsmaßnahmen wird damit über die DLRG hinweg vergleichbar
- berücksichtigen außerdem das Kennen lernen, Analysieren und Begründen von Inhalten des Dualismus von Humanität und Sport

Neben diesen zentralen Zielsetzungen haben die Rahmen-Richtlinien folgende inhaltlichen Schwerpunkte:

- Berücksichtigung des DOSB-Leitbildes sowie relevanter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen
- Berücksichtigung bildungspolitischer Grundsätze
- Formulierung eines pädagogischen Selbstverständnisses für den Sport in der DLRG
- Berücksichtigung spezifischer didaktisch/methodischer Grundsätze des Sports
- Berücksichtigung von Aspekten der Personalentwicklung
- Integration eines Qualitätsmanagements für das verbandliche Qualifizierungssystem

## Funktion der Rahmen-Richtlinien der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Die Rahmen-Richtlinien sichern die

- Gleichwertigkeit und Vergleichbarkeit der Ausbildungsgänge untereinander
- einheitliche Zuerkennung von DOSB-Lizenzen
- gegenseitige Anerkennung zuerkannter DOSB-Lizenzen
- Einhaltung der vereinbarten Qualitätsstandards
- Umsetzung der Bildungsansprüche
- nutzerorientierte Umsetzung des Qualifizierungssystems

Zielgruppen für die Rahmen-Richtlinien der DLRG sind die verantwortlichen Funktionsträger für die Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bundesverband und seinen Untergliederungen.

Durch die abgestimmten inneren und äußeren Strukturen aller Ausbildungsgänge bieten die Rahmen-Richtlinien die Option einer gemeinsamen/arbeitsteiligen Lehrgangsorganisation. Dadurch soll erreicht werden, dass die Qualifizierungsmaßnahmen organisatorisch flexibel gestaltet und zeitlich variabel wahrgenommen werden können. Die Rahmen-Richtlinien schaffen einen verbindlichen Rahmen und Standards für den Bereich der verbandlichen Bildung und Qualifizierung für alle Gliederungsebenen der DLRG.

Für die ehrenamtlich ausgeführten humanitären Aufgaben und für den Breiten- und Rettungssport sind qualifizierte Mitarbeiter erforderlich, deren Wirken in den nachfolgenden Ausbildungsbereichen für den Fachverband von Bedeutung ist.

Wesentliche **Ausbildungsaufgabe** der DLRG ist die **Aufklärung der Bevölkerung** über Gefahren am und im Wasser (Beratungskompetenz), **Vorbeugung und Verhinderung von Unglücksfällen** am und im Wasser mit der Aufgabe bei Notfällen durch **aktive Hilfeleistung und Rettungseinsatz**, Gefahren abzuwehren und Leib und Seele zu retten (Handlungskompetenz). Dazu gehört sowohl die personelle (Erste Hilfe, Herz-Lungen-Wiederbelebung [HLW]) als auch technisch-materielle unterstützende Hilfeleistung (Rettungstaucher, Bootsführer, Sprechfunker, Wachleiter, etc.):

- **Schwimmen/Rettungsschwimmen und Grundlagen des Tauchens**, soweit diese für die Selbst- und Fremdreitung relevant sind, in ihren vielfältigen Formen und methodischen Vermittlungsverfahren lehren zu können (Trainer - C Breitensport (Rettungsschwimmen));
- **Rettungssport** in seinen humanitären Bezügen für den Einsatz und im gesellschaftlichen Bezug zu erkennen, seine pädagogischen Möglichkeiten zielgruppengerecht einsetzen und seine trainingsmethodischen Ziele umsetzen zu können (Trainer - C Leistungssport (Rettungssport) und Trainer – B Leistungssport Rettungssport);
- **Breiten- und Freizeitsport** als Element im Handlungsfeld Rettungsschwimmen und Sport mit den Fähigkeiten, das Handeln am und im Wasser so attraktiv anzubieten, dass alle Alterszielgruppen gesundheitsorientierten Sport erfahren können (Übungsleiter - C Breitensport sportartübergreifend);
- Durchführung von **gesundheitsorientierten Sportangeboten** im Bewegungsraum Wasser (Übungsleiter –B – Sport in der Prävention Profil: Allgemeine Gesundheitsvorsorge, Zielgruppe Erwachsene/Ältere)

- **Führung und sach- bzw. fachgerechten Betreuung** aller Mitglieder und Mitarbeiter unserer Organisation, besonders für den Einsatz in den Führungs- und Verwaltungsstrukturen und der Personalentwicklung sowie in den Leitungsfunktionen der DLRG (Vereinsmanager - C);



## II. Grundlegende Positionen

### 1. Sport und Gesellschaft

Der Sportverein als Ort bürgerschaftlichen Engagements knüpft in seinen gewachsenen demokratischen Strukturen ein Netzwerk zwischen den Generationen und den unterschiedlichen sozialen Gruppen und Kulturen. Auf diese Weise leistet der organisierte Sport seinen Beitrag zum Zusammenhalt unserer modernen Zivilgesellschaft, deren unverkennbares Kennzeichen der kontinuierliche Wandel mit notwendigen Anpassungen an neue Voraussetzungen ist.<sup>1</sup>

Mit seinen zahlreichen ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Mitarbeitern verfügt er als soziales System über die erforderliche Infrastruktur sowie ein flächendeckendes, fachlich kompetentes und vielfältiges Angebot, um sich auf gesellschaftliche Entwicklungen einzustellen.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass nach den meisten Prognosen:

- die demographische Entwicklung unserer Gesellschaft zu einem überproportionalen Zuwachs der älteren Bevölkerung führen wird
- unsere Gesellschaft eine Erwerbsgesellschaft bleiben wird, in der immer höhere Anforderungen an die Menschen gestellt werden
- die interkulturelle Vielfalt zunimmt
- die Lebensstile und die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung sich weiter ausdifferenzieren
- sich Familienstrukturen und Lebensformen mit der Tendenz zur Individualisierung verändern
- Frauen und Männer ihr Rollenverständnis überdenken und weiterentwickeln
- das Gesundheitsbewusstsein in der Risikogesellschaft an Bedeutung gewinnt
- traditionelle Institutionen ihre Bedeutung verändern
- die Auswirkungen unserer Wissens-, Informations- und Mediengesellschaft immer deutlicher spürbar werden und
- Sport- und Bewegungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, Erwachsenen und Älteren sich verändern und damit die dynamische Entwicklung der Sportlandschaft stark beeinflussen.

Mit vielfältigen und zielgruppenorientierten Angeboten im Breiten-, Fitness- und Gesundheitssport und einer nachhaltigen Elitenförderung im Leistungssport entwickelt der organisierte Sport eine Angebotspalette, die sich an den unterschiedlichen Erwartungen und Ansprüchen der sporttreibenden Menschen orientiert. Die in den vorliegenden DLRG – Rahmen-Richtlinien entwickelten Qualifizierungskonzepte tragen diesen zukunftsorientierten Anforderungen Rechnung und sollen eine Hilfestellung sein, die an der Basis tätigen Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer und Vereinsmanagerinnen und Vereinsmanager für ihre wichtige Arbeit zeitgemäß zu qualifizieren.

---

<sup>1</sup> Siehe Leitbild des Deutschen Sports, verabschiedet vom DSB-Bundestag am 09.12.2000 in Hannover

## **Gleiche Teilhabe von Frauen und Männern im organisierten Sport – ein durchgängiges Leitprinzip**

Ein Ziel des Deutschen Sportbundes ist die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen im organisierten Sport. Mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming tragen die Rahmen-Richtlinien diesem Ziel Rechnung. Die Aussagen zur Personalentwicklung – insbesondere zur Rolle der Führungskräfte in den Sportorganisationen – die Empfehlungen für Struktur und Gestaltung von Qualifizierungsprozessen und die Forderung, im Rahmen eines Qualitätsmanagements die Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben, werden als Auftrag an die Lernenden und Lehrenden verstanden, Gender Mainstreaming als Leitprinzip zu verinnerlichen.

Gender Mainstreaming in den Rahmen-Richtlinien soll als eigenständiger Ansatz

- die gesellschaftliche Realität von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen und deren Situation in den Strukturen des organisierten Sports aufarbeiten und mögliche Defizite im Hinblick auf Frauen und Männer, Mädchen und Jungen sichtbar machen und ihnen entgegenwirken
- darauf hinwirken, dass in den jeweiligen sozialen und sportlichen Lebenslagen die unterschiedlichen Alltagswelten von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen erkannt und berücksichtigt werden
- Frauen und Männern, Mädchen und Jungen (sport)spezifische Erfahrungsmöglichkeiten und Entfaltungsräume bieten, die zur Identitätsbildung beitragen und den Abbau struktureller Benachteiligungen einleiten
- Frauen und Männer, Mädchen und Jungen darin unterstützen, im und durch Sport ihre Identität zu entwickeln, ihr Selbstbewusstsein zu stärken, und sie befähigen, in den Sportorganisationen und der Gesellschaft selbstbestimmt ihre Interessen zu verfolgen
- Frauen und Männer, Mädchen und Jungen für einen partnerschaftlichen Umgang miteinander sensibilisieren, ihnen die Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Rolle ermöglichen und sie dazu befähigen, Konflikte gewaltfrei zu lösen
- allen Formen von Gewalt gegen Frauen und Männer, Mädchen und Jungen entgegenwirken sowie Betroffenen Schutz und Hilfe gewähren.

## **Umgang mit Verschiedenheit**

Mit seinem Leitgedanken „Sport für alle“ verfolgt der organisierte Sport ein gesellschaftlich bedeutsames Ziel und trägt damit zugleich zu seiner eigenen Zukunftssicherung bei. Er enthält die Verpflichtung, gesellschaftliche Bedingungen so mitzugestalten, dass sie allen gesellschaftlichen Gruppen – unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Nationalität, ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung – in Sportvereinen ein selbstverständliches Miteinander ermöglichen. Dies erfordert eine neue Haltung, eine neue „Politik der Verschiedenheit“ („Diversity Management“) im organisierten Sport.

Der Grundgedanke von Diversity beruht auf Verschiedenheit und Gleichheit von Menschen, wobei es darum geht, unterschiedliche Merkmale zu respektieren und zum Nutzen des organisierten Sports zu akzeptieren.

Ziel ist, den vielfältigen Bedürfnissen und Interessenlagen der Sportler durch geeignete Maßnahmen zu entsprechen. Diversity Management ist ein übergreifender Ansatz, in dem Verschiedenheit in allen ihren Aspekten von vornherein Berücksichtigung findet.

Der organisierte Sport bedarf dafür einer Organisationskultur, die jedes Mitglied ermutigt, die eigene Individualität zu leben und die Verschiedenheit anderer als Vorteil zu erkennen. Hieraus erwächst dann die Verpflichtung jedes Einzelnen, zusätzliche Möglichkeiten einer aktiven, gleichberechtigten Teilhabe zu schaffen.

Eine solche Vereins-/Verbandsphilosophie bietet optimale Voraussetzungen für die Gewinnung und langfristige Bindung von Mitgliedern und Führungskräften, weil sie solche Vielfalt als Bereicherung begreift und für die jeweilige Organisation nutzt. Je unmittelbarer sich die Vielfalt der Gesellschaft auch in den Vereinsstrukturen widerspiegelt, desto besser gelingt die Orientierung der Vereine an den Bedürfnissen ihrer aktuellen bzw. potenziellen Mitglieder.

## **2. Personalentwicklung – Zukunftssicherung des organisierten Sports**

Der organisierte Sport in Deutschland bietet eine breite Palette an sportlichen und sozialen Zielen. Diese Angebote sind offen für alle gesellschaftlichen Schichten, sprechen Frauen und Männer unterschiedlichen Alters, Religion und Herkunft an. Ehrenamtliche, neben- und hauptberufliche Mitarbeiter engagieren sich auf unterschiedlichen Ebenen in Verbänden und Vereinen gemeinsam, um diese Angebote ständig weiterzuentwickeln und den gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen.

Personalentwicklung verfolgt das Ziel, diese Mitarbeiter zu ermuntern, ihre Talente zum Wohle des organisierten Sports zu entwickeln und einzusetzen. Das Konzept der Personalentwicklung stellt die angepasste Qualifizierung der Mitarbeiter in den Mittelpunkt. Es leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung der in den Sportorganisationen mehrheitlich ehrenamtlich tätigen Menschen.

Personalentwicklung umfasst sämtliche Maßnahmen, die geeignet sind, die Handlungskompetenz der Mitarbeiter zu fördern und weiterzuentwickeln. Damit Letztere auf die sich stetig wandelnden Rahmenbedingungen in Sport und Gesellschaft angemessen vorbereiten und reagieren können, liegt Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten ein Lern- und Bildungsverständnis zugrunde, das die Entwicklung von Selbstlernfähigkeit und Selbstorganisation des Einzelnen in den Mittelpunkt rückt. Diese Art des Lernens ist Motor der Personalentwicklung im Sport. Menschen und Sportorganisationen lernen, mit Veränderungsprozessen positiv und gestaltend umzugehen. Dabei geht es weniger um abrufbares Fach- und Methodenwissen, als in erster Linie um die Herausbildung einer persönlichen und sozial-kommunikativen, fachlichen, methodischen und strategischen Kompetenz, solches Wissen in entsprechenden Handlungssituationen kreativ anzuwenden.

### 3. Bildung im Sport – Bildung durch Sport

Die Mitgliedsorganisationen des DOSB (Landessportbünde, Spitzenverbände, Sportverbände mit besonderer Aufgabenstellung) sowie die Sportjugenden und die Bildungswerke im organisierten Sport sind einem umfassenden Bildungsanspruch verpflichtet: Auf der Grundlage eines humanistischen Menschenbildes geht es nicht nur um den Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen, sondern immer auch um die Entwicklung individueller Einstellungen und Wertmaßstäbe.

Genauso wie Bildungsarbeit in Gestalt von Qualifizierungsmaßnahmen zielt auch die tägliche Vereinsarbeit auf die Förderung subjektiver Bildungsprozesse bei den Mitgliedern.

#### **Bildungsziele**

Bildung zielt darauf ab, den Menschen unter Wahrung seiner Selbstbestimmung in seiner Ganzheitlichkeit zu fördern und für die Entwicklung seiner Fähigkeiten günstige Rahmenbedingungen zu schaffen. Bildung im und durch Sport zielt auf das sporttreibende Individuum.

Erfahrungen mit dem eigenen Körper und der respekt- und verantwortungsvolle Umgang mit anderen Sportlern sowie Achtung der natürlichen Umwelt sind wichtige Bestandteile von Entwicklung und Bildung von Persönlichkeit.

Bildung im Sport zielt aber auch auf die Förderung sportlichen Bewegungshandelns und die Reflexion dieser Handlungssituationen als grundlegende Voraussetzung für individuelle und soziale Erfahrungen und Entwicklungen. Die Ganzheitlichkeit von körperlicher, geistiger und sozialer Bildung wird hier besonders deutlich.

Bildung durch Sport hilft, anspruchsvolle Ziele zu erreichen. Dazu gehört vor allem der Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Zielorientierungsfähigkeit, Planungsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Fairness, Leistungsstreben, Gesundheitsbewusstsein usw.

Vor allem für junge Menschen stellen Mitarbeit, Mitbestimmung und Mitverantwortung im Sportverein und sportliche Aktivitäten ein von Ganzheitlichkeit geprägtes Erlebnis- und Erfahrungsfeld dar, das bei kompetenter Betreuung erheblich zur Persönlichkeits- und Sozialbildung beiträgt. Engagement im Sport ermöglicht also, elementare demokratische Verhaltensweisen zu erproben und anzuerkennen, soziale Schlüsselqualifikationen zu erwerben, die auch über den Sport hinaus von Bedeutung sind sowie an der Gestaltung des Sports mitzuwirken.

#### **Bildungsansprüche**

Bewegung, Spiel und Sport sind einzigartige, unentbehrliche Bestandteile menschlicher Existenz. Die vorliegenden Rahmen-Richtlinien nehmen eine aktuelle Standortbestimmung der Bildungspotenziale im und durch Sport vor und leisten damit einen Beitrag zur Zukunftssicherung des organisierten Sports. Bildung fördert als Prozess wie als Ergebnis Entfaltung und Entwicklung der individuellen Persönlichkeit und ermöglicht Selbstgestaltungsfähigkeit innerhalb sozialer Verantwortung.

## Umsetzung

Bildung vollzieht sich immer in der Auseinandersetzung des Menschen mit seiner Lebensumwelt. Im Einzelnen wird Bildung folgendermaßen verstanden:

- Bildung als umfassender Prozess: Bildung bezieht sich nicht allein auf kognitive Wissensbestände oder Kompetenzen, sondern ebenso auf emotionale, soziale, moralische und sinnliche Aspekte des menschlichen Lebens. Dementsprechend kann Bildung nur durch Auseinandersetzung des Individuums mit seiner unmittelbaren sozialen und materiellen Lebensumwelt gelingen.
- Bildung als reflexiver Prozess: Man kann nicht gebildet werden, sondern sich nur selbst bilden. Insofern können Bildungsprozesse auch nicht stringent geplant, sondern bestenfalls angeregt und moderiert werden. Bildungsarbeit bedarf daher der permanenten Reflexion und Selbstvergewisserung. Lerninhalte und -erlebnisse sollten immer wieder auf das Individuum zurückgeführt und in Bezug zu seinen Erfahrungen gesetzt werden.
- Bildung als lebenslanger Prozess: Bildung endet nicht mit der Schul- oder Berufsausbildung, sondern ist eine permanente, lebenslange Aufgabe und Herausforderung. Immer wenn sich private, berufliche und gesellschaftliche Lebensumstände wandeln, müssen sich die Individuen neu ausrichten. Jeder Bildungsprozess sollte daher bei dem Bildungsstand der Individuen ansetzen und auf ihn aufbauen.
- Bildung als dynamischer Prozess: Bildungsprozesse verlaufen selten linear; in der Regel sind sie durch Fortschritt und Rückschritt, Stagnation und Entwicklung gekennzeichnet. Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler gehören also zur Bildungsarbeit konstitutiv dazu. Sie sollten daher nicht im Sinne eines „reibunglosen“ Ablaufs minimiert, sondern toleriert und konstruktiv abgearbeitet werden.
- Bildung als emanzipatorischer Prozess: Bildung zielt auf Entfaltung und Entwicklung der individuellen Persönlichkeit. Im Idealfall führt sie parallel zur Gestaltung der individuellen Lebensumwelt zu zunehmender Befreiung von inneren und äußeren Zwängen. Dabei sind die Aspekte „Umgang mit Verschiedenheit“ und „Geschlechtsbewusstheit“ besonders zu beachten. Das Ziel ist somit Selbstgestaltungsfähigkeit innerhalb sozialer Verantwortung. In diesem Sinne ist Bildung immer auch ein politischer Prozess.
- Bildung als bewegungsorientierter Prozess: Das diesen RRL zugrunde liegende Bildungsverständnis orientiert sich in besonderem Maße an Bewegung, Spiel und Sport. Bezugspunkt und -zentrum der Selbst- und Welterfahrung ist die sportliche Bewegung. Darüber hinaus ist die Auseinandersetzung mit dem Kulturgut "Sport" geeignet, Bildungspotenziale auch außerhalb des sportlichen Bezugfeldes zu erschließen.
- Bildung als naturorientierter Prozess: Sport in der Natur fördert eine emotionale und kognitive Auseinandersetzung mit unserer natürlichen Umwelt. Die Bildung zielt dabei auf ein ganzheitliches Verständnis und damit auf eine gesteigerte Wertschätzung der Natur. Somit erzieht sie zu einem nachhaltigen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen. Dabei wird die Natur nicht nur als Ort der Sportausübung, sondern auch als Interaktionsraum zwischen Mensch und Natur verstanden.

## 4. Sportkonzeption der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft

### Präambel

Die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen, sind unveränderte Ziele und Aufgaben der DLRG seit 1913. Diesem zentralen Zweck dient auch der Rettungssport in der DLRG.

### Grundsätze

1. Die DLRG ist Spitzenverband des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) für den Fachbereich „Rettungssport“, international gehört die DLRG der International Life Saving Federation (ILS) und der International Life Saving Federation-Europe (ILS-E) an.
2. Die DLRG betreibt Rettungssport,
  - um soziales Handeln zu stärken sowie das Gesundheitsbewusstsein zu fördern (Freizeit- und Breitensport).
  - um die Einsatzbereitschaft der Wasser-Rettungsdienste zu sichern, und die Leistungsfähigkeit der Rettungsschwimmer zu steigern (Leistungs- und Spitzensport).
3. Die allgemeinen Verbandsinteressen, insbesondere die Ausbildungs-, Fortbildungs- und Einsatzerfordernisse in der Wasserrettung, bestimmen auf der Grundlage der Leitsätze des DOSB zum Freizeit- und Breiten- sowie Leistungs- und Spitzensport die rettungssportlichen Angebote der DLRG.
4. Die verschiedenen Anspruchsebenen der rettungssportlichen Betätigung der DLRG auf nationaler und internationaler Ebene sind in entsprechenden Rahmen-Richtlinien und Regelwerken festgelegt und fortzuentwickeln.
5. Die ideelle und materielle Unterstützung des Rettungssportes basiert auf den Grundsätzen der privaten und öffentlichen Förderung des Sports. Die Hilfen zur zentralen Aufgabenerfüllung der DLRG als anerkannter Hilfsorganisation dürfen dadurch weder belastet noch eingeschränkt werden.

### Erläuterungen

Die DLRG hat als Wasserrettungs-Organisation die Schaffung und Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen übernommen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen. Neben weiteren satzungsgemäßen Aufgaben dienen hierzu insbesondere die Ausbildung und der Bereich des Einsatzes (Rettungswachdienst, Katastrophenschutz u.ä.). Zur Verwirklichung und Bewältigung der aus diesen Aufgabenbereichen erwachsenen Verpflichtungen für die Mitglieder der DLRG ist der Sport in der und für die DLRG ein unverzichtbares Element. Der Sportbegriff ist dabei zielgerichtet und eng verbunden mit dem Humanitätsbegriff.

Das Retten als eine Seite des Humanitätsgedankens beinhaltet die Aus- und Weiterbildung der Mitglieder für ihre Aufgaben in der Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung sowie im Rettungswachdienst. Leistungssteigerung durch Training und Wettkampf unterstützen diese Zielrichtung. Auf der anderen Seite stellen soziales Handeln in sinnvoll gestalteter Freizeit und die Förderung des Gesundheitsbewusstseins weitere Aspekte dieses humanitären Sportbegriffs dar.

## **Freizeit- und Breitensport**

Die Mitarbeit an den humanitären Aufgaben der DLRG setzt voraus, dass breite Volksschichten für die Wasserrettung gewonnen werden. Dafür müssen vielen Menschen elementare Kenntnisse und Fertigkeiten des Schwimmens und Rettens vermittelt werden, was ohne sportliche Grundlage nicht möglich ist. Die Arbeit in diesem Feld versteht sich daher vorwiegend als Freizeit- und Breitensport.

Vorrangig gehören dazu der Schwimmunterricht für Kinder, Jugendliche und erwachsene, sowie die Hinführung zu den Prüfungen des Deutschen Jugendschwimmpasses bzw. des Deutschen Schwimmpasses und zum Deutschen Rettungsschwimmabzeichen in Bronze. Neben diesen Kursprogrammen müssen aber auch noch andere Organisationsformen und Inhalte angeboten werden.

Das humanitäre Engagement der DLRG bezieht sich damit nicht nur auf die Wasserrettung, sondern schließt sportliches Handeln in vielfältigen Formen aus gesundheitlichen und kommunikativen Motiven ein.

## **Leistungs- und Spitzensport**

Die Verantwortung der DLRG für ihre Rettungsschwimmer und die in Wassergefahr geratenen Menschen erfordert im Wachdienst eine weitgehende körperliche Leistungsfähigkeit, damit der Retter durch Qualifikationsmangel nicht in Gefahr gerät und einem Verunfallten effektive Hilfe zuteil werden kann. Deshalb betreibt die DLRG auch Leistungssport in vielfältigen Formen für Wachgänger, Bootsführer, Taucher, Ausbilder usw.

Durch das sportliche Angebot der DLRG hat sich ein weitgefächertes, in Wettkampfbereichen festgelegtes Wettkampfwesen entwickelt, das von der Orts- bis zur Bundesebene gesichert ist. Die DLRG ist dabei, in Zusammenarbeit mit den befreundeten internationalen Wasserrettungsorganisationen die Regeln für Europa- und Weltmeisterschaften im Rettungsschwimmen neu abzustimmen und auszuweiten.

Ziel des Leistungssports in der DLRG ist es, viele aktive Rettungsschwimmer, Wachgänger und Ausbilder auf eine möglichst hohe und zu erhaltende Leistungsebene zu bringen, damit die im Einsatz geforderten Qualifikationen stets sicher vorhanden sind.

Ebenso wie technisches Handlungswissen immer wieder trainiert werden muss, bedarf auch die Erhaltung körperlicher Fitness eines ständigen Trainings. Sportliche Aktivitäten dienen unter diesen Aspekten in der DLRG der Bereitstellung hinreichender körperlicher Leistungsfähigkeit für die Erfüllung der humanitären Aktivitäten und Aufgaben des Verbandes. Sportliches Tun ist daher im wesentlichen Nutzsport, der der Erfüllung der selbst gestellten Aufgaben dient. In sofern sind die Wettbewerbsformen verbandsspezifisch auszurichten.

Unbeschadet des Vorrangs eines in der Breite angelegten Leistungssportes innerhalb der DLRG hat sich aber auch ein DLRG-Spitzensport etabliert.

Er ist zum Teil Folge der leistungssportlichen Motivation der Mitglieder, zum anderen aber auch Erprobungsfeld für mögliche Leistungssteigerungen und Verbesserungen in den technischen Disziplinen der DLRG.

Durch sportliche Wettbewerbe – vor allem auf der internationalen Ebene – werden Trainingsmethoden und Rettungsverfahren ausgetauscht und unter Belastung erprobt. Die positive Wirkung spitzensportlicher Veranstaltungen in der Öffentlichkeit ist ein weiterer Grund, dem Spitzensport einen angemessenen Raum und die ihm zustehende Unterstützung innerhalb der vielfältigen Aufgaben und Arbeitsgebiete der DLRG zu gewähren.



### III. Pädagogische Rahmenbedingungen

#### 1. Pädagogisches Selbstverständnis

Bildungsarbeit im Sport geht davon aus, dass die an Qualifizierungsmaßnahmen Teilnehmenden bereits über Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in der Vereinsarbeit verfügen. Dieses unterschiedliche „Erfahrungswissen“ muss im Qualifizierungsprozess berücksichtigt werden.

In ihrem Selbstverständnis als Bildungsinstitution für Mitarbeiter im Verein/Verband hat die DLRG eine ganz bestimmte Funktion: Sie stellt Bildungsangebote bereit, gibt Impulse und schafft im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen ein Forum für Erfahrungsaustausch. Sie greift bereits vorhandenes Wissen und Erfahrungen auf und macht sie für die Teilnehmenden nutzbar. Damit wird im Qualifizierungsprozess ein hohes Maß an Selbstverantwortung zugestanden, gefördert, aber auch gefordert.

Ziel ist es, die Teilnehmenden darin zu unterstützen, ihre sozial-kommunikativen, fachlichen, methodischen und strategischen Kompetenzen im Sinne eines Selbstlernprozesses weiterzuentwickeln.

#### 2. Erwerb von Handlungskompetenz

Handlungskompetenz hat als Leitziel für alle Ausbildungsgänge und -stufen eine besondere Bedeutung. Sie verknüpft Wissen, Können und Verhalten in Bezug auf ein erfolgreiches, ganzheitliches Handeln miteinander. Handlungskompetenz schließt Sozialkompetenz, Fachkompetenz, Methoden- und Vermittlungskompetenz sowie strategische Kompetenz ein und ist die Basis für engagierte, motivierte Eigenaktivität.

Kompetenzen kann man anderen nicht vermitteln; man kann ihnen nur helfen, sich auf der Grundlage des vermittelten Wissens und Könnens Kompetenzen selbst anzueignen.

Kompetenzen haben bei Ausbildungsplanung und -durchführung den Rang von Zielen.

Nachfolgend werden inhaltliche Wesensmerkmale der Kompetenzbereiche, die im Qualifizierungssystem des DSB dominierend sind, beispielhaft und allgemein dargestellt:

- Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz (Sozialkompetenz) umfasst ein Bündel von Eigenschaften, Fähigkeiten und Fertigkeiten einer Person, die im Umgang mit anderen Menschen/Gruppen, Situationen, die pädagogisch richtiges Verhalten erfordern, und bei der Lösung von Konflikten zum Tragen kommen.
- Fachkompetenz beschreibt das (sportfachliche) Wissen und Können, das zur inhaltlich qualifizierten Planung, Durchführung und Auswertung von Sportangeboten sowie im Vereins-/Verbandsmanagement notwendig ist.
- Methoden- und Vermittlungskompetenz beschreibt Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Methoden und Verfahren:
  - zur Vermittlung von Inhalten
  - zur Planung, Durchführung und Auswertung von Vereins- Verbandsangeboten
  - zur Erledigung von Aufgaben in der Führung, Organisation und Verwaltung von Vereinen und Verbänden.

- Strategische Kompetenz beinhaltet das Denken in Netzwerken, das Wissen um die Bedeutung der strategischen Positionierung sportlicher Angebote, die Weiterentwicklung von Sportorganisationen und die Reflexion, wie diese den internen und externen Rahmenbedingungen angepasst werden können.

Diese Kompetenzbereiche bilden ein Ganzes und bedingen sich wechselseitig. Für ihre Ausprägung leisten alle Ausbildungsanteile ihren spezifischen Beitrag. In der Addition ergeben sie, wie oben erwähnt, die Handlungskompetenz, das Leitziel für alle Ausbildungsgänge und -stufen.

Bei der Formulierung der Ziele einzelner Ausbildungsgänge werden die Kompetenzen im Sinne eines analytischen Verfahrens getrennt voneinander aufgeführt.

### **3. Didaktisch/methodische Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen**

- **Teilnehmerorientierung und Transparenz**

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt mit ihnen gemeinsam im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme. Dazu sind Reflexionsprozesse notwendig, für die bei der Vorbereitung der Lehrgangsgestaltung genügend Zeit einzuplanen ist. Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/Methoden der Ausbildung haben für die Teilnehmenden grundsätzlich transparent zu sein.

- **Umgang mit Verschiedenheit / Geschlechtsbewusstheit (Gender Mainstreaming, Diversity Management)**

Teilnehmerinnen- und teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen z. B. in Bezug auf Geschlecht/Gender, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. mit ein. Das Leitungsteam hat erforderliche Rahmenbedingungen und ein Klima der Akzeptanz zu schaffen, in dem Verschiedenheit als Bereicherung empfunden wird. Als übergeordnete Dimension von Verschiedenheit muss teilnehmerinnen- und teilnehmerorientierte Bildungsarbeit vor allem „geschlechtsbewusst“ sein, also die besonderen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse von Mädchen/Frauen bzw. Jungen/Männern im Blick haben. Je nach Ziel und inhaltlicher Notwendigkeit kann das Lernen und Erleben deshalb sowohl in gemischtgeschlechtlichen als auch in gleichgeschlechtlichen Gruppen stattfinden. Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung gleichberechtigter Teilhabemöglichkeiten und Bildungschancen für alle Teilnehmenden.

- **Zielgruppenorientierung/Verein als Handlungsort**

Im Fokus aller zu behandelnden Themen stehen einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppe und andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im jeweiligen Verein. Ein enger Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.

- **Rahmenbedingungen**

Die Ausbildungsgänge und –inhalte werden stets an den aktuellen Standards der Erwachsenenbildung orientiert ausgeschrieben. Aus diesen Ausschreibungen gehen neben der Lehrgangsdauer auch die verantwortlichen Ausbilder, Lernziele und ein Zeitplan hervor. Dabei sollen die Lerneinheiten durch angemessene Pausen unterbrochen werden, die Gesamtlehreinheiten eines Tages einen Umfang von 10 LE grundsätzlich nicht überschreiten. Die Ausbildungsveranstaltungen finden in (ggf. DLRG-eigenen) modernen Schulungsräumen statt, die über ausreichende Licht- und Platzverhältnisse, angemessenes Mobiliar und aktuelle Medien verfügen.

Für Ausbildungsteile im Wasser ist ein Schwimmbad vorzusehen, in welchem die vorgesehenen Übungen und Darbietungen unter Beachtung aller Sicherheitsaspekte absolviert und an der täglichen Übungs- und Trainingspraxis vermittelt werden können.

- **Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit**

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt erlebnis-/erfahrungsorientiert und ganzheitlich. Durch die Wahl der Inhalte und Methoden werden verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen, was gewährleistet, dass Lernen nicht nur über den Kopf geschieht. Die Wahl unterschiedlicher Methoden, die jeweils verschiedene Sinneskanäle ansprechen (z. B. visuelle, akustische, taktile), soll den unterschiedlichen Lerntypen und ihrer primären Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, gerecht werden. Qualifizierungsangebote im Sport zeichnen sich durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten sowie einen flexiblen Umgang mit Anspannung und Entspannung, Bewegung und Ruhe aus.

- **Handlungsorientierung**

Erlebnisse in Bildungsprozessen können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, die die Teilnehmenden später in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können. Am schnellsten und nachhaltigsten wird dabei durch Selbsttätigkeit gelernt („learning by doing“). Es gilt also, im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen die Teilnehmenden möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können. Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeitsweisen im Lehrgang (z. B. Kleingruppenarbeit, Unterrichtsversuche, selbstständige Ausarbeitung von Themen/ „selbst organisierte Lerneinheiten“) als auch auf das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten im Verein (z. B. durch „Hausaufgaben“, Erprobungsaufträge, Vereinslehrproben und -projekte).

- **Prozessorientierung**

Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen. Auch das Ungewohnte und Widersprüchliche führt zu Erkenntnis- und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z. B. Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil sein, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen zu begünstigen. Eine Orientierung am Lerntempo und Interessen sowie Bedürfnissen der Teilnehmenden macht eine relativ offene, prozesshafte Lehrgangsplanung erforderlich. Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich dann aus dem Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und Lehrteam im Rahmen der Ausbildungskonzeption mit ihren vorgegebenen Zielen und Inhalten.

- **Teamprinzip**

Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Lehrteam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet, die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet und die Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche, Lehrproben oder Vereinsprojekte berät und betreut. Die kontinuierliche Lehrgangsführung hat Vorbildfunktion und ist sowohl als Prinzip für gleichberechtigte Kooperation und kollegialen Austausch als auch als Modell für eine moderne, teamorientierte Arbeit im Verein zu verstehen. Einem Lehrteam sollten grundsätzlich Frauen und Männer angehören.

- **Reflexion des Selbstverständnisses**

Bildung ist ein reflexiver Prozess. Deshalb muss das permanente Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person zum Arbeitsprinzip werden. Die individuelle Interpretation von Begriffen wie Sport, Leistung, Gesundheit, Geschlecht u. a. m. fördert eine aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Verständnisweisen einschließlich der Ausprägung einer individuellen, reflektierten Haltung.

## IV. Struktur des Qualifizierungssystems

### 1. Strukturschema

Lizenzstufen	Übungsleiter (ÜL) Breitensport (sportartübergreifend)	Trainer Breitensport (sportartspezifisch)	Trainer Leistungssport (sportartspezifisch)	Vereinsmanager (VM)
2. Lizenzstufe (B) min. 60 LE	ÜL – B Sport in der Prävention <sup>2</sup> (im Bewegungsraum Wasser) Profil: Allgemeine Gesundheitsvorsorge, Zielgruppe Erwachsene/Ältere		Trainer – B Leistungssport (Rettungssport)	
1. Lizenzstufe (C) min. 120 LE (inkl. Vorstufen- qualifikationen)	Übungsleiter – C Breitensport sportartübergreifend	Trainer – C Breitensport (Rettungsschwimmen)	Trainer – C Leistungssport (Rettungssport)	Vereinsmanager – C
<p><b>Für ÜL, Trainer: Gemeinsamer Grundausbildungsblock -30 LE- (sportartübergreifendes Basiswissen)</b></p>				

Vorstufen- Qualifikationen (min. 30 LE)	Übungsleiterassistent Breitensport	Ausbildungsassistent Rettungsschwimmen	Rettungssportspezifisches Praktikum
		Ausbildungsassistent Schwimmen	Regel- und Wettkampfkunde Ausbildungsassistent Rettungsschwimmen

Eine Lerneinheit (LE) umfasst 45 Minuten.

<sup>2</sup> Einstiegsvoraussetzungen: ÜL C Breitensport (sportartübergreifend) für den Bewegungsraum Wasser, Trainer - C Breitensport (Rettungsschwimmen), Trainer - C Leistungssport (Rettungssport)



## 2. Kurzbeschreibungen der Ausbildungsgänge <sup>3</sup>

### Vorstufenqualifikationen

#### **Ausbildungsassistenten, Übungsleiterassistenten (min. 30 LE)**

Die Vorstufenqualifikationen stellen einen möglichen Einstieg mit Orientierungsfunktion in das Qualifizierungssystem der DLRG dar.

Hier kann auch ein Abschluss erworben werden, der die Befähigung dokumentiert, in der DLRG fest beschriebene Aufgabe unterhalb einer Übungsleiter- oder Trainertätigkeit zu übernehmen. Die Vorstufenqualifikationen können auch Maßnahmen oder Ziele für Personen sein, die sich auf eine bestimmte Tätigkeit vorbereiten, ohne weiterführende Lizenzen erwerben zu wollen.

### Qualifizierungen für den sportartübergreifenden Breitensport

#### **Übungsleiter - C sportartübergreifender Breitensport (120 LE)**

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Bewegungsangeboten im sportartübergreifenden Breitensport mit Kindern und Jugendlichen bzw. Erwachsenen und Älteren.

#### **Übungsleiter - B Sport in der Prävention (60 LE)**

Diese Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden und gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten im Bewegungsraum Wasser mit präventiver Zielsetzung und unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten. Der Ausbildungsgang baut auf den in der Lizenzstufe C erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf.

### Qualifizierungen für den sportartspezifischen Breitensport (Rettungsschwimmen)

#### **Trainer - C Breitensport (Rettungsschwimmen) (135 LE)**

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden im Schwimmen und Rettungsschwimmen auf der unteren Ebene des sportartspezifischen Breitensports und befähigt zur Prüfungsabnahme nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung Schwimmen/Rettungsschwimmen und der Ausbildung von Ausbildungsassistenten.

---

<sup>3</sup> Die Überschriften der Ausbildungsgänge bezeichnen die Lizenzabschlüsse.

## **Qualifizierungen für den sportartspezifischen Leistungssport (Rettungssport)**

### **Trainer - C Leistungssport (Rettungssport)(120 LE)**

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden in der jeweiligen Sportart auf der unteren Ebene des sportartspezifischen Leistungssports. Sie qualifiziert zur Leitung von Gruppen oder zur Führung von einzelnen Sportlern im Leistungs- und Wettkampfsport der jeweiligen Sportart und zur Vermittlung des Grundlagentrainings.

### **Trainer - B Leistungssport (Rettungssport)(60 LE)**

Auf vorhandene Qualifikationen aufbauend, sollen Kompetenz und Fachwissen in den Bereichen Trainingsplanung und Analyse, Trainingsdurchführung und Steuerung, Motivation und Erziehung sowie Organisation im Leistungssport vermittelt werden.

## **Qualifizierung für das Vereinsmanagement**

### **Vereinsmanager - C (120 LE)**

Die Ausbildung qualifiziert für leitende und verwaltende Tätigkeiten in Vereinen und Verbänden, u. a. in folgenden Aufgabenfeldern: Führung, Recht, Finanzierung, Marketing, Organisation, EDV.

## **3. Fort – und Weiterbildung**

Mit dem Erwerb einer Lizenz ist der Ausbildungsprozess nicht abgeschlossen. Die notwendige zeitliche wie inhaltliche Begrenzung der jeweiligen Ausbildungsgänge macht eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung notwendig.

## V. Ausbildungsgänge

### 1. Vorstufenqualifikationen (mindestens 30 LE)

Vorstufenqualifikationen sind nicht nur Voraussetzung für die Teilnahme an einem Ausbildungsgang der Lizenzstufe C. Sie können auch eine Maßnahme oder Ziel für Personen sein, die sich lediglich in diesem Umfang qualifizieren und auf eine bestimmte Tätigkeit vorbereiten wollen. Vorstufenqualifikationen können auf Lizenzausbildungen der Stufe C angerechnet werden, sofern entsprechende Konzeptionen vorliegen, nach denen bestimmte Inhalte und Umfänge der Vorstufenqualifikationen zugleich Bestandteile der C-Lizenzausbildung sind.

#### Handlungsfelder

Absolventen der Vorstufenqualifikationen unterstützen (je nach Tätigkeitsfeld) Übungsleiter und Trainer

- in den Sport- und Bewegungsstunden
- bei Freizeitaktivitäten
- bei der Betreuung von Gruppen bei Wettkämpfen
- bei der Mithilfe bei der Planung und Durchführung von Vereinsaktivitäten
- bei der Planung und Durchführung von Spiel- und Sportfesten
- usw.

Nach Erwerb der Vorstufenqualifikation sollen die Assistenten aufgrund ihres Wissens vom Aufbau einer Übungs- oder Trainingseinheit und den Kriterien der Übungsauswahl befähigt sein, unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheitsaspekte eine Gruppe mitzubegleiten und in Ausnahmefällen nach Anweisungen des Übungsleiters/Trainers auch über kurze Zeiträume eigenständig zu führen.

Die Einstiegsangebote richten sich an alle Altersgruppen. Um den meist unterschiedlichen Interessenlagen und Erfahrungshintergründen der Teilnehmenden gerecht zu werden, kann es sinnvoll sein, diese Lehrgänge für Gruppen mit ähnlicher Ausgangsbasis getrennt anzubieten. Andererseits können gemeinsame (Teil-)Inhalte auch in gemeinsamen Angeboten vermittelt werden.

#### Ziele der Ausbildung

Diese Einstiegsausbildung dient der Motivation, Orientierung und Vorbereitung junger und erwachsener Menschen für die Übernahme von Verantwortung und Engagements innerhalb der DLRG. Sie gibt einen Überblick über die gängigen Felder der Vereinsarbeit, qualifiziert für eine unterstützende Tätigkeit sowohl im sportpraktischen, als auch im überfachlichen Bereich und soll die Teilnehmenden motivieren, Aktivitäten auch selbstständig zu entwickeln und durchzuführen. Aufbauend auf vorhandenen Kenntnissen und Erfahrungen als Sportlerin und Sportler, als Betreuerin und Betreuer und orientiert am angestrebten Einsatzfeld strebt die Einstiegsausbildung in der DLRG eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen:

#### Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Assistent:

- kann den Teilnehmer motivieren
- ist sich seiner Vorbildfunktion und Verantwortung bewusst
- kennt und berücksichtigt die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder
- hat die Fähigkeit zur Selbstreflexion

### **Fachkompetenz**

Der Assistent:

- verfügt über Grundkenntnisse in Planung, Gestaltung und Organisation von Übungs-, Trainings- und Lehreinheiten.
- verfügt über ein Basisrepertoire an Spiel- und Übungsformen
- kann einfache Bewegungsabläufe erklären, beobachten und entsprechende Korrekturen anleiten
- kennt Grundregeln im Bereich von Recht, Versicherung und Sicherheit.

### **Methoden- und Vermittlungskompetenz**

Der Assistent:

- kennt einzelne Vermittlungsmethoden und ihre Anwendungsfelder
- ist in der Lage einfache Übungs-, Trainings- und Lehreinheiten methodisch zu planen und durchzuführen
- hat Grundkenntnisse im Einsatz von speziellen Sportgeräten und Hilfsmitteln.

### **Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten**

Um die Ziele der Ausbildung zu erreichen, sollten folgende Inhalte berücksichtigt werden:

#### **Personen- und gruppenbezogene Inhalte**

Lebens- und Bewegungswelt

> von Kindern und Jugendlichen:

- Persönliche Sportsozialisation, Interessen und Erwartungen von Kindern und Jugendlichen
- Bedeutung von Bewegungsräumen, Freizeitmöglichkeiten und Gruppen im Alltag von Kindern und Jugendlichen

> von Erwachsenen und Älteren:

- Ansprüche erwachsener und älterer Menschen an Bewegung, Spiel und Sport und deren Bedeutung für das Älterwerden

In und mit Gruppen arbeiten:

- Rolle und Selbstverständnis des Assistenten
- Selbstreflexion und Kritikfähigkeit
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/Diversity Management)

Rechtliche Grundlagen, Versicherungsfragen:

- Grundsätze der Aufsichts- bzw. Sorgfaltspflicht und Haftung
- Regeln und präventive Maßnahmen/Unfallverhütung
- Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit
- Versicherungswesen
- Spezielle rechtliche Grundlagen des jeweiligen Tätigkeitsfeldes.

Vereinsangebote planen, organisieren, durchführen und auswerten:

- Einfache Grundlagen der Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Vereinsaktivitäten

### **Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte**

Die Inhalte der Praxis von Bewegung, Spiel, Sport und Freizeitgestaltung orientieren sich an den künftigen Tätigkeitsfeldern der Assistenten und den Inhalten der jeweiligen

Lizenzbildungen:

- Beispiele aus Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten sowie Freizeitaktivitäten der jeweiligen Praxisfelder
- Einstimmung und Ausklang in Sport- und Bewegungsstunden
- Kleine Spiele
- Trendsportarten
- Grundlagen des Bewegungslernens
- Einfache konditionelle und koordinative Trainingsformen
- Grundlegende Geräte- und Materialkunde

### **Vereins- und verbandsbezogene Inhalte**

- Der Verein und die strukturelle Einbindung der Jugendabteilungen bzw. Erwachsenen- und Älterenabteilungen
- Mitbestimmung, Mitgestaltung, Mitverantwortung und Selbstverantwortung (insbesondere von Kindern und Jugendlichen) im Verein

## **Vorstufenqualifikation innerhalb der DLRG**

Die Ausbildung zum Ausbildungsassistent/Übungsleiterassistent der DLRG kann auch eigenständig ohne Lizenzerwerb abgeschlossen werden. Die Ausbildung des Ausbildungsassistenten, Übungsleiterassistenten kann jedoch auch der Vorbereitung auf den Lizenzerwerb als Übungsleiter – C /Trainer – C des jeweiligen Tätigkeitsfeldes dienen, ist dann in die Lizenzbildung integriert und wird mit Inhalt und Umfang auf die Gesamtausbildung angerechnet. Innerhalb der DLRG werden Ausbildungsgänge zu folgenden Vorstufenqualifikationen angeboten:

### **Ausbildungsassistent Schwimmen (30 LE)**

Ausbildungsassistenten erhalten eine fachspezifische Grundausbildung für den Bereich Schwimmen, die sie befähigt, die Ausbildungsarbeit eines Trainer – C Breitensport (Rettungsschwimmen) zu unterstützen und Schwimmprüfungen gemäß der Deutschen Prüfungsordnung Schwimmen/Rettungsschwimmen abzunehmen. Unter fachlicher Betreuung eines Trainer - C Breitensport (Rettungsschwimmen) kann eine erste eigenständige Führung von Gruppen erfolgen. Die Ausbildung des Ausbildungsassistenten kann der Vorbereitung auf den Lizenzerwerb als Trainer – C (Rettungsschwimmen) dienen (wird mit Inhalt und Umfang auf die Gesamtausbildung angerechnet- siehe oben).

### **Ausbildungsassistent Rettungsschwimmen (30 LE)**

Ausbildungsassistenten erhalten eine fachspezifische Grundausbildung für den Bereich Rettungsschwimmen, die sie befähigt, die Ausbildungsarbeit eines Trainer - C Breitensport (Rettungsschwimmen) zu unterstützen. Unter fachlicher Betreuung eines Trainer - C Breitensport (Rettungsschwimmen) kann eine erste eigenständige Führung von Gruppen erfolgen.

Die Ausbildung des Ausbildungsassistenten kann der Vorbereitung auf den Lizenzerwerb als Trainer - C Breitensport (Rettungsschwimmen) dienen (wird mit Inhalt und Umfang auf die Gesamtausbildung angerechnet – siehe oben).

### Übungsleiterassistent Breitensport (45 LE)

Übungsleiterassistenten erhalten eine fachspezifische Grundausbildung im sportartübergreifenden Breitensport die sie befähigt, die Ausbildungsarbeit eines Übungsleiters – C Breitensport (sportartübergreifend) zu unterstützen. Unter fachlicher Betreuung eines Übungsleiters – C Breitensport (sportartübergreifend) kann eine erste eigenständige Führung von Gruppen geleistet werden. Die Ausbildung des Übungsleiterassistenten kann der Vorbereitung auf den Lizenzerwerb als Übungsleiters – C Breitensport (sportartübergreifend) dienen (wird mit Inhalt und Umfang auf die Gesamtausbildung angerechnet- siehe oben). – Ausbildung (noch) in Vorbereitung -

## 2. Sportart- und zielgruppenübergreifende Basisqualifizierung (mindestens 30 LE)

Bei allen Ausbildungen auf der 1. Lizenzstufe (außer Vereinsmanager C) bietet die DLRG das sportartübergreifende Basiswissen als Einstiegsmodul in die der Vorstufenqualifikation folgenden Lizenzausbildung an. Dieser „Gemeinsame Grundausbildungsblock“ (30 LE) ist somit Bestandteil der Gesamtausbildung für alle Lizenzen der DLRG, ausgenommen „Vereinsmanager - C“.

Lizenzstufe	Übungsleiter Breitensport sportartübergreifend	Trainer Breitensport (Sportart)	Trainer Leistungssport (Rettungssport)
<b>1. Lizenzstufe (C)</b> <b>min. 120 LE</b> (inkl. Vorstufenqualifikationen)	Übungsleiter - C sportartübergreifender Breitensport	Trainer - C Breitensport (Rettungsschwimmen)	Trainer - C Leistungssport (Rettungssport)
<b>„Gemeinsamer Grundausbildungsblock“</b> (sportartübergreifendes Basiswissen) 30 LE			

Im Anschluss an den „Gemeinsamen Grundausbildungsblock“ sammeln die Absolventen Praxiserfahrung mit Gruppen – ob nun in verantwortlicher oder nur helfender Rolle (Erprobungs- und Vertiefungsphase der bisher erlernten Inhalte der Assistentenausbildungen und des Gemeinsamen Grundausbildungsblocks). Die dabei gewonnenen Erfahrungen sollen dann in den weiteren Ausbildungsgang einfließen.

## Ziele des Gemeinsamen Grundausbildungsblocks

Aufbauend auf vorhandenen Kenntnissen und Erfahrungen der Teilnehmenden und orientiert am angestrebten Einsatzfeld wird durch die Basisqualifizierung eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

### Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Absolvent:

- kann die Teilnehmer motivieren
- kennt wichtige Grundlagen der Kommunikation
- berücksichtigt die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder bei der Stundenplanung
- kann mit Verschiedenheit in der Gruppe umgehen

### Fachkompetenz

Der Absolvent:

- kennt die Grundlagen der Methodik/Didaktik und kann sie anwenden
- kennt die verbandlichen Grundlagen im Personen und Vereinsbezogenen Bereich und kann sie vermitteln
- hat einen Überblick über das Qualifizierungssystem im Sport

### Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der Absolvent:

- kennt verschiedene Vermittlungsformen und kann diese anwenden
- kennt verschiedene Methoden der Beteiligung von Gruppenmitgliedern
- hat erste reflektierte Erfahrungen als Übungsleiter/Übungsleiterin, Trainer/Trainerin gesammelt (z. B. vor der Gruppe reden; Gruppen anleiten, unterstützen, organisieren)

Inhalte und Stundenansätze ergeben sich aus Anlage 2.

## 3. Lizenzausbildungen

### 3.1 Trainer - C Breitensport (Rettungsschwimmen) (135 LE)

#### Handlungsfelder

Die Tätigkeit des Trainers - C Breitensport (Rettungsschwimmen) umfasst die Mitgliedergewinnung, -förderung und -bindung auf der Basis schwimmerisch und rettungsschwimmerisch orientierter Übungs- und Trainingsangebote im Schwimmen und Rettungsschwimmen auf der unteren Ebene. Aufgabenschwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingseinheiten im Schwimmen und Rettungsschwimmen und die Durchführung von Kursen zum Erlangen der DRSA.

## **Ziele der Ausbildung**

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

### **Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz**

Der Trainer:

- kann Gruppen führen, gruppendynamische Prozesse wahrnehmen und angemessen darauf reagieren
- kennt die Grundregeln der Kommunikation und wendet sie an
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße Besonderheiten bei Kindern/Jugendlichen bzw. Erwachsenen/Älteren
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung aller Zielgruppen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielsetzungen der DLRG
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainer des DOSB
- kennt und beachtet die Sportkonzeption der DLRG

### **Fachkompetenz**

Der Trainer:

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung des Schwimmens und des Rettungsschwimmens als Breitensport und setzt sie im Prozess der zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung entsprechend um
- kennt die Grundtechniken des Schwimmens und Rettungsschwimmens.
- kennt die konditionellen und die koordinativen Voraussetzungen für des Schwimmens und Rettungsschwimmens und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln (insbesondere die Prüfungsordnung Schwimmen/Rettungsschwimmen), innovative, zielgruppenorientierte Sportgeräte und entsprechende Sporteinrichtungen
- kann Mitarbeiter motivieren
- kann Breitensportgruppen aufbauen, betreuen und fördern
- schafft ein attraktives, freudebetontes Sportangebot für die jeweilige Zielgruppe

### **Methoden- und Vermittlungskompetenz**

Der Trainer:

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- verfügt über eine Grundpalette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden in den Bereichen Schwimmen und Rettungsschwimmen
- hat ein entsprechendes Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zu Eigeninitiativen lässt
- beherrscht die Grundprinzipien eines zielorientierten und systematischen Lernens im Sport

## **Inhaltliche Zielsetzungen**

Die weitere inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an sportartspezifischen sowie folgenden Aspekten:

### **Personen- und gruppenbezogene Inhalte**

- zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten im Schwimmen und Rettungsschwimmen mittels eines didaktischen Rasters und altergerechte Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming, Diversity Management)
- Grundlagen der Sportpädagogik: Leiten, Führen, Betreuen und Motivieren
- Verantwortung von Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

### **Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte**

- allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die Grundausbildung im zielgruppenspezifischen Übungsbetrieb
- Sportbiologie: Wie funktioniert der Körper? (Herz-Kreislauf-System, Muskulatur, Trainingsanpassung)
- Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheit bestimmter Zielgruppen unter Berücksichtigung von deren Risikofaktoren (gesundes Sporttreiben, Dosierung und Anpassungseffekte)

### **Vereins- und verbandsbezogene Inhalte**

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Vereinssport
- Basiswissen über die Aufgaben von Trainern in Sportgruppen
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts- und Sorgfaltspflicht, haftungs- und vereinsrechtliche Grundlagen
- Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen
- Sportstrukturen, Mitbestimmung und Mitarbeit
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainer des DOSB
- Sportkonzeption der DLRG

## **3.2 Übungsleiter - C sportartübergreifender Breitensport (120 LE)**

### **Handlungsfelder**

Zentraler Aufgabenbereich des Übungsleiters ist die Planung und Durchführung regelmäßiger Sport- und Bewegungsangebote im sportartübergreifenden Breitensport. Er kann – je nach den Rahmenbedingungen des Vereins – auch für die Planung und Durchführung von überfachlichen Vereinsaktivitäten oder für die Beratung, Betreuung und Interessenvertretung der Sporttreibenden zuständig sein.

Im Kern ist der Übungsleiter pädagogisch tätig und trägt in dieser Rolle dazu bei, die Sporttreibenden in ihrer sportlichen, persönlichen und sozialen Entwicklung anzuleiten und zu

unterstützen und Selbstständigkeit, Teilhabe und selbstbestimmtes Lernen jedes Einzelnen zu fördern.

Da die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einerseits sowie mit Erwachsenen und Älteren andererseits sehr unterschiedliche Anforderungen an die sozialen, inhaltlichen und methodischen Kompetenzen der Übungsleiter stellt und deren Qualifizierung damit spezieller auf die Zielgruppe zugeschnitten werden kann, wird empfohlen, diese Ausbildung mit den zielgruppenorientierten Schwerpunkten:

- Kinder/Jugendliche und
- Erwachsene/Ältere

durchzuführen.

### **Ziele der Ausbildung**

Um handlungsfähig zu sein und die Aufgaben im Verein kompetent erfüllen zu können, muss der Übungsleiter bestimmte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten mitbringen und sie kontinuierlich weiterentwickeln. Übergeordnetes Ziel von Ausbildung ist es, die Übungsleiter in diesem Prozess zu unterstützen und ihre Handlungskompetenz zu erweitern.

Die Kompetenzbereiche sind für beide Profile (Kinder/Jugendliche einerseits und Erwachsene/Ältere andererseits) zusammengefasst; die Aspekte zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte werden differenziert dargestellt.

Aufbauend auf den vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen der Teilnehmenden wird durch diese Ausbildung eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

#### **Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz**

Der Übungsleiter:

- hat die Fähigkeit, die Teilnehmenden zu motivieren und an den Sport zu binden
- ist sich seiner Vorbildfunktion und ethisch-moralischen Verantwortung bewusst
- ist in der Lage, mit Verschiedenheit in Gruppen sensibel umzugehen (z. B. alters- und leistungsbedingte, geschlechtsspezifische, kulturell bedingte Unterschiede)
- kennt wichtige Grundlagen der Kommunikation und ist in der Lage, Konflikte sachlich und konstruktiv zu lösen
- kennt die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder und berücksichtigt sie bei der Stundenplanung
- fördert soziales Verhalten, Teamarbeit und Teilhabe in der Gruppe
- hat die Fähigkeit zur Selbstreflexion

#### **Fachkompetenz**

Der Übungsleiter:

- verfügt über pädagogische und sportfachliche Grundkenntnisse
- kann regelmäßige sportartübergreifende und sportartspezifische Bewegungsangebote inhaltlich und organisatorisch gestalten
- kann Spiel- und Bewegungsangebote je nach Zielgruppe und Zielsetzung variieren
- kann Bewegungsabläufe beobachten, analysieren und korrigieren
- kann motorische Voraussetzungen und spezielle Bewegungsbegabungen erkennen und ggf. beratend einwirken
- kann die Bedeutung von Bewegung für eine gesunde Lebensführung vermitteln und zum regelmäßigen Sporttreiben motivieren

- kennt die aktuellen Trends und Entwicklungen im Freizeit- und Breitensport und ist in der Lage, sie kritisch zu bewerten und für die eigene Zielgruppe nutzbar zu machen

### **Methoden- und Vermittlungskompetenz**

Der Übungsleiter:

- kennt unterschiedliche Vermittlungsmethoden, Lehr-/Lernkonzepte und Motivierungsstrategien und ihre Anwendungsmöglichkeiten im Sport und ist in der Lage, sie differenziert einzusetzen
- hat ein entsprechendes Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Eigeninitiative lässt
- kennt verschiedene Methoden der Beteiligung von Gruppenmitgliedern und kann sie situationsgerecht einsetzen
- ist in der Lage, Bewegungsstunden systematisch schriftlich zu planen, entsprechende Stundenverlaufspläne zu erstellen und situationsabhängig zu variieren
- kann Sport- und Bewegungsangebote ziel- und personenorientiert mittel- und langfristig planen
- kennt verschiedene Methoden der Reflexion und kann sie sensibel und situationsgerecht anwenden

### **Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten (Erwachsene/Ältere)**

Die Inhalte der folgenden Themenbereiche sollen nicht isoliert, sondern in der Ausbildungspraxis in sinnvollen Zusammenhängen behandelt werden. Die Basisqualifizierung (30 LE) ist in dem Volumen von 120 LE enthalten.

#### **Personen- und gruppenbezogene Inhalte**

Lebens- und Bewegungswelt von Erwachsenen und Älteren:

- Zielgruppenorientierung, Grundlagen der Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen
- Veränderungen in der Lebens- und Bewegungswelt erwachsener und älterer Menschen
- Anspruch, Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein erwachsener und älterer Menschen
- Anspruch erwachsener und älterer Menschen an Bewegung, Sport und Spiel
- Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für Erwachsene und Ältere
- Kenntnisse über Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit
- geschlechtsspezifische Interessen und Bedürfnisse
- Bedeutung der psychosozialen Funktion von Breitensport

In und mit Gruppen arbeiten:

- Rolle des Übungsleiters, Selbstverständnis, Erwartungen der Gruppe, eigene Ziele
- Grundlagen der Pädagogik, Didaktik, Methodik
- Grundlagen und Regeln der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- Verhalten in der Gruppe, Anforderungen an die Leitung von Gruppen, Gruppenarbeit, Motivation von Gruppenmitgliedern
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming und Diversity Management)
- Gruppenzusammenhalt, emotionale und aufgabenbezogene Verbundenheit in Gruppen

Rechtliche Grundlagen:

- Rechtliche Stellung des Übungsleiters
- Geschäftsfähigkeit, Schuldfähigkeit, Haftungsfähigkeit

- Verhalten im Schadensfall
- Rechts- und Versicherungsaspekte
- Vermeidung von Unfällen
- Treffen von Sicherheitsvorkehrungen

Vereinsangebote planen, organisieren, durchführen und auswerten:

- Planung, Durchführung und Auswertung von Sport- und Bewegungseinheiten
- didaktische Zielsetzungen/Unterrichtskonzepte
- Methoden und Vermittlungsformen
- Organisation der Sport- und Bewegungseinheiten
- Aufsichtspflicht und Haftungsfragen

### **Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte**

Inhaltliche Anregungen für die Praxisangebote im Verein:

- zielgruppenspezifische Planung von Sportstunden und Erfahrungen im Handeln vor einer Gruppe
- Übungsstunden planen, durchführen und auswerten
- Einstimmung und Ausklang im Sport mit Erwachsenen und Älteren
- Wahrnehmung, Körpererfahrung und Entspannungstechniken
- große und kleine Spiele
- traditionelle Sportarten
- Freizeit-/Trend-/Erlebnissportarten
- Tanzen, Bewegen nach Musik, rhythmische Bewegungsfolgen

Definitionen und Dimensionen von Sport und Bewegung:

- Abgrenzung von Leistungs-, Breiten- und Freizeitsport
- Vielfalt der Inhalte, Formen und Sinnorientierungen von Sport und Bewegung
- zeitgemäße und altersgerechte Organisations- und Angebotsformen

Grundlagen des Bewegungslernens:

- Phasen/Stufen des motorischen Lernens und motorische Schlüsselphasen
- Bewegungsbeobachtung, Bewegungskorrektur
- methodische Grundprinzipien für das Erlernen von Bewegungen

Ganzheitliches Gesundheitsverständnis und Training:

- Sportbiologie: Wie funktioniert der Körper (Herz-/Kreislaufsystem, Muskulatur)?
- Bedeutung psychosozialer Ressourcen
- gesunde Lebensweise, Körperbewusstsein, Bewegung und Ernährung
- Physiologie der Belastung, Herz-Kreislauf-System, Atmung, Stoffwechsel, Energiebereitstellung
- funktionelle Anatomie und funktionelle Übungen/Funktionsgymnastik
- Vermeidung von und Verhalten bei Sportverletzungen
- Grundlagen der Trainingslehre
- konditionelle und koordinative Fähigkeiten und ihre altersgemäße Entwicklung und Förderung, sportmotorische Tests
- Informationen zum Gefahrenpotenzial von (Alltags-) Drogen und Doping

### **Vereins- und verbandsbezogene Inhalte**

Umweltbildung im Sport:

- Konfliktfelder in den Bereichen Sport und Umwelt
- umweltverträgliches Verhalten in Sport und Freizeit
- praktische Umweltbildung anhand verschiedener Beispiele

Vereins- und Verbandsstrukturen:

- der Übungsleiter und seine Gruppe im Verein
- Verbandsstrukturen, Organisation des deutschen Sports
- Aufgaben, Aufbau, Führungs- und Entscheidungsstrukturen in Vereinen und Verbänden
- Gremienarbeit, Mitbestimmungsstrukturen, Interessenvertretung im Verein
- Finanzierung der Vereinsarbeit, Zuschüsse, Sponsoring
- Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen

## **3.3 Trainer - C Leistungssport (Rettungssport)**

**(120 LE)**

### **Handlungsfelder**

Die Tätigkeit des Trainers - C Leistungssport (Rettungsschwimmen) umfasst die Talentsichtung, -förderung und -bindung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote im Rettungssport. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Grundlagentrainings für Anfänger und Fortgeschrittene im rettungssportlichen Leistungssport.

### **Ziele der Ausbildung**

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

### **Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz**

Der Trainer:

- kann Gruppen führen, gruppenspezifische Prozesse wahrnehmen und angemessen reagieren
- kennt und berücksichtigt die Grundregeln der Kommunikation
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße Besonderheiten
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainer
- kennt und beachtet die Sportkonzeption der DLRG

### **Fachkompetenz**

Der Trainer:

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung im Rettungssport als Leistungssport und setzt sie im Prozess der Talenterkennung und -förderung auf Vereinsebene um
- setzt die jeweilige Rahmenkonzeption für das Grundlagentraining sowie die entsprechenden Rahmentrainingspläne um

- kann leistungsorientiertes Training sowie rettungssportliche Wettkämpfe organisieren und die Sportler dabei innerhalb ihrer Trainingsgruppen anleiten, vorbereiten und betreuen
- kennt die Grundtechniken im Rettungssport und deren wettkampfmäßige Anwendung
- kennt die konditionellen und koordinativen Voraussetzungen im Rettungssport und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, Sportgeräte und einschlägige Sporteinrichtungen
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot

### **Methoden- und Vermittlungskompetenz**

Der Trainer:

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- verfügt über das Basisrüstzeug von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Grundlagentraining
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt
- beherrscht die Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lernen im Sport

### **Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten**

Die inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an folgenden Aspekten:

#### **Personen- und gruppenbezogene Inhalte**

- grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit und Erwachsenen Gruppen
- zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten auf der unteren Ebene des Leistungssports mittels didaktischem Raster
- Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit exemplarisch an einer Altersstufe
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming und Diversity Management)
- Grundlagen der Sportpädagogik: leiten, führen, betreuen und motivieren in der Sportpraxis
- Verantwortung von Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

#### **Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte**

- Regeln und Wettkampfsysteme der jeweiligen Sportart
- Sportbiologie: Wie funktioniert der Körper (Herz-Kreislaufsystem, Muskulatur, Trainingsanpassung, Atmung)?
- Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheit innerhalb bestimmter Zielgruppen und deren Risikofaktoren (gesundes Sporttreiben, Dosierung und Anpassungseffekte)

#### **Vereins- und verbandsbezogene Inhalte**

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Vereinssport
- Basiswissen zu den Aufgaben von Trainern speziell in Nachwuchssportgruppen

- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts-, Haft- und Sorgfaltspflicht, vereinsrechtliche und versicherungsrechtliche Grundlagen
- Förderkonzeptionen von Landessportbünden und Landesfachverbänden im Leistungssport
- Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen
- Sportstrukturen, Mitbestimmung und Mitarbeit
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainer
- Sportkonzeption der DLRG

### **3.4 Vereinsmanager - C (VM - C)**

**(120 LE)**

Mitarbeiter und Führungskräfte im Vereinsmanagement verfügen über ein breites Grundlagenwissen sowie vertiefende Kenntnisse und Fähigkeiten, die auf ihre Einsatzfelder im Verein und auf die individuellen Bedürfnisse ausgerichtet sind. Mit dieser Basisausbildung können sie Aufgaben selbstständig bearbeiten und gezielt zu ihrer Lösung beitragen.

#### **Handlungsfelder**

Aufgrund der Heterogenität der Sportvereine und -verbände (Größe, Struktur, Ausrichtung usw.), sind nur generelle Beschreibungen von Tätigkeits- und Handlungsfeldern möglich. Die Qualifizierungen müssen deshalb das mit den verschiedenen Kompetenzen verbundene Wissen, Können und Verhalten vermitteln.

Daraus ergeben sich die Zielsetzungen,

- die Vereine als Organisation zur Bewältigung ihrer Aufgaben zu befähigen und
- die Personen (Mitarbeiter, Mitglieder der Vereine) für Führungs- bzw. Verwaltungstätigkeit zu befähigen.

Folgende Aufgaben sind im Bereich des Vereinsmanagements zu bewältigen:

- allgemeine Verwaltung
- Mitgliederverwaltung/ -betreuung
- Sportbetriebs-Management
- Sportstätten-Management
- Haushaltswesen
- Finanzen/Steuern
- Recht/Versicherung
- Öffentlichkeitsarbeit
- EDV/Neue Medien
- Marketing/Sponsoring
- Veranstaltungs-/Projektmanagement
- Kommunikation intern, extern
- Organisationsentwicklung
- Personalmanagement
- zielgruppenspezifische Arbeit
- Gremien-Management

## Ziele der Ausbildung

Das Richtziel der Ausbildung zum Vereinsmanager C ist die (Handlungs-)Kompetenz, als Fähigkeit, die folgenden drei Teilkompetenzen in Handeln und Können umzusetzen:

- **Fachkompetenz** (Kenntnisse des fachspezifischen Wissens in den Handlungs-/Aufgabenfeldern des Vereinsmanagements),
- **Persönliche Kompetenz bzw. Sozialkompetenz** (Kenntnisse des zwischenmenschlichen Umgangs in Führung und Zusammenarbeit sowie als Ausprägung personaler Merkmale) und
- **Prozesskompetenz** (Kenntnisse über den Ablauf der Managementvorgänge)

Im Einzelnen soll der Vereinsmanager in der DLRG

- einen Überblick über die Handlungs- und Aufgabenfelder des Vereinsmanagements erhalten.
- Kenntnisse in genannten Handlungsfeldern erwerben um Aufgaben in den einzelnen Bereichen selbständig zu bearbeiten und zu deren Lösung gezielt beizutragen.
- die Notwendigkeit und Bedeutung der Führung erkennen und Instrumente der Führung kennen lernen.
- die Zusammenhänge zwischen den persönlichen Fähigkeiten und der Führungsqualität erkennen.
- die Bedeutung von Zielen beurteilen können.
- die Notwendigkeit von Planung und Kontrolle erfassen.

## Ziele der Qualifizierungen im Vereinsmanagement

Es ist Ziel der Qualifizierung, den Teilnehmenden die Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu vermitteln, die zur Bewältigung ihrer Aufgaben im Bereich Führung, Organisation und Verwaltung erforderlich sind. Aufbauend auf den bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen der Teilnehmenden wird durch diese Ausbildung eine Weiterentwicklung der nachfolgenden Kompetenzen angestrebt:

### **Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz**

Der Vereinsmanager:

- kennt Strategien zur Problemlösung und kann diese anwenden
- verfügt über Teamfähigkeit
- kennt Grundlagen der Kommunikation und kann diese auch in Konfliktsituationen anwenden
- verfügt über Kritikfähigkeit
- kennt Gender Mainstreaming/Diversity Management-Ansätze

### **Fachkompetenz**

Der Vereinsmanager:

- kennt verschiedene Verwaltungs- und Organisationsformen
- kennt die Strukturen des Sports
- verfügt über (sport)politische Handlungsmöglichkeiten
- hat Kenntnisse über Grundlagen der Vereinsentwicklung (Organisationsentwicklung) und kann diese anwenden

### **Methoden- und Vermittlungskompetenz**

Der Vereinsmanager:

- kennt Methoden zur Organisation und Bearbeitung von komplexen Aufgaben und kann diese anwenden
- besitzt die Fähigkeit zum Selbstmanagement
- verfügt über die Fähigkeit, ihr/sein Expertenwissen zu nutzen
- Moderation von Gruppen
- ist befähigt zur Präsentation von Inhalten

### **Strategische Kompetenz**

Der Vereinsmanager:

- besitzt die Fähigkeit zur Lösung von Problemen
- verfügt über die Fähigkeit zur Analyse von Sachverhalten
- verfügt über die Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen

### **Aspekte für die Erarbeitung von Inhalten**

Die in einem Verein zu bewältigenden Aufgaben lassen sich in vier Themenbereiche/Aufgabenfelder unterteilen:

- A. Organisations- und Personalentwicklung, Gremienarbeit
- B. Mitgliederverwaltung, Sportanlagen, Sportbetriebs-Management
- C. Finanzen, Steuern, Recht und Versicherungen
- D. Marketing, Kommunikation, Veranstaltungen, Neue Medien

### **Ausbildungsgänge und weitere Angebotsformen**

Zu den Qualifizierungen im Vereinsmanagement zählen Lizenz, Aus- und Weiterbildungen, Kurzschulungen sowie Beratungs- und Informationsangebote. Grundsätzlich gilt für alle Angebotsformen:

Ausbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen

- sind auf die Aufgaben in DLRG-Gliederungen aller Ebenen und die zu deren Bewältigung erforderlichen Kompetenzen ausgerichtet
- umfassen nutzer- und bedarfsorientierte Informations-, Beratungs- und Schulungsmöglichkeiten
- werden entsprechend ihrer Dauer und ihrer konkreten Zielsetzung ortsnah oder in zentralen Bildungsstätten angeboten
- werden zeitgemäßen Ansprüchen an Lehr- und Lernformen gerecht
- sichern Wirksamkeit und Nachhaltigkeit über ein Qualitätsmanagementsystem
- berücksichtigen die verbandsspezifischen Interessen der Bildungsträger
- lassen die Vernetzung mit beruflichen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu

### 3.5 Übungsleiter - B „Sport in der Prävention“

(60 LE)

#### Ausgangslage

Die Motive zum Sporttreiben haben sich in den vergangenen Jahrzehnten grundlegend geändert. Während früher Leistung, Wettkampf und Erfolg eine zentrale Rolle gespielt haben, treten heute andere Motive wie Spaß, Gesundheit, Wohlbefinden und Stressbewältigung verstärkt in den Vordergrund.

Die hohe Bedeutung des Gesundheitsaspekts ist verständlich. Immer mehr Menschen leiden unter Bewegungsmangel. Dieser hat oftmals eine Schwächung des Herz-Kreislauf-Systems, des Haltungs- und Bewegungssystems und eine Beeinträchtigung des Stoffwechsels zur Folge. Um diesen Erscheinungen und Entwicklungen vorzubeugen oder etwaige Schwächungen wieder rückgängig zu machen, ist regelmäßiges Training angezeigt. Besonders bietet sich hierbei der Einsatz des Mediums „Wasser“ an. Schon lange wird der Bewegungsraum Wasser für Zwecke der Prävention genutzt.

Gesundheitsorientierte Angebote werden derzeit bei Sportvereinen und anderen Institutionen verstärkt nachgefragt. Der Deutsche Sportbund hat in enger Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer das Qualitätssiegel „SPORT PRO GESUNDHEIT“ entwickelt, mit dem sich der organisierte Sport verpflichtet, die hohe Qualität seiner präventiven, gesundheitsorientierten Bewegungs- und Sportprogramme in den Sportvereinen nach gemeinsamen, verbindlichen Standards sicherzustellen.

#### Handlungsfelder

Der Übungsleiter soll gesundheitsorientierte Sport- und Bewegungsangebote in der DLRG auf der Basis eines umfassenden Gesundheitsverständnisses zielgruppengerecht und themenspezifisch umsetzen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Förderung der individuellen Gestaltungsfähigkeit. Daher müssen sich die Angebotsinhalte auch auf Themen des täglichen Lebens beziehen und die Situation der Teilnehmenden in den Mittelpunkt stellen.

Um Ansprüchen und Erwartungen der verschiedenen Zielgruppen gerecht zu werden und um die Übungsleiter zielgerichtet auf ihre Aufgabe vorzubereiten, werden in diesem Ausbildungsgang folgende Profilbildungen vorgenommen:

1. Allgemeine Gesundheitsvorsorge
  - Gesundheitstraining für Kinder/Jugendliche (in Vorbereitung)
  - Gesundheitstraining für Erwachsene/Ältere
2. Spezielle Gesundheitsvorsorge
  - Gesundheitstraining Haltungs- und Bewegungssystem
  - Gesundheitstraining Herz-Kreislaufsystem
  - Gesundheitstraining Stressbewältigung und Entspannung

Eine Erweiterung der Ausbildungsprofile ist denkbar, sobald sich aus der derzeitigen Lebenssituation einer Zielgruppe neue Ansätze für die Förderung der Gesundheit mit den Mitteln des Sports ergeben. Über die Zulassung von weiteren Profilbildungen entscheidet jedoch abschließend der Bundesausschuss Bildung des DOSB.

## Ziele der Ausbildung

Das übergeordnete Ziel der Ausbildung ist die Qualifizierung von Übungsleitern für die Durchführung qualitativ abgesicherter gesundheitsorientierter Bewegungsangebote, in denen Menschen Hilfestellung erhalten, mit den Mitteln des Sports einen gesunden Lebensstil zu entwickeln. Dabei soll an die realen individuellen Lebensbezüge der Teilnehmenden angeknüpft und zu einer bewussten Auseinandersetzung mit der jeweiligen Lebensalltagssituation ermutigt werden, um so individuelle Ressourcen zu stärken. Sport kann vielfältige gesundheitsfördernde Beiträge leisten. Die Zielrichtung der Angebote betrifft nicht nur die Primärprävention, das heißt, die Vorbeugung gegen das Auftreten von Erkrankungen, sondern konzentriert sich darüber hinaus auf die Herausbildung einer dauerhaften Gesundheitskompetenz durch Kenntnis physischer, psychischer und sozialer Schutzfaktoren.

Im Einzelnen geht es um folgende Kernziele:

- Stärkung physischer Gesundheitsressourcen
- Stärkung psychosozialer Gesundheitsressourcen
- Verminderung von Risikofaktoren
- Bewältigung von Beschwerden und Missbefinden
- Bindung an gesundheitssportliche Aktivität
- Verbesserung der Bewegungsverhältnisse

Aufbauend auf den vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen der Teilnehmenden wird mit diesem Ausbildungsgang eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

### **Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:**

Der Übungsleiter:

- vermag bei der Durchführung von gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten sein Rollenverständnis zu reflektieren
- hat die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Sport- und Gesundheitsverständnisses, um den Teilnehmenden ein umfassendes Sport- und Gesundheitsverständnis vermitteln zu können
- kann sich bei der Wissensvermittlung in der Leitungsfunktion zurücknehmen und das erforderliche Fachwissen zielgruppengerecht beratend einbringen
- kennt die Bedeutung von Gesprächs- und Reflexionsphasen und kann diese initiieren, gestalten und moderieren
- kann die Teilnehmenden motivieren, das Sportangebot regelmäßig zu besuchen und/oder Sport und Bewegung zum festen Alltagsbestandteil zu machen
- kann sich auf Verschiedenheiten innerhalb der Gruppe einstellen (Gender Mainstreaming und Diversity Management)

### **Fachkompetenz**

Der Übungsleiter:

- kennt den ganzheitlichen Ansatz von Gesundheit und den möglichen Beitrag des Sports in Bezug auf gesundheitsorientierte Bewegungsangebote
- kennt die Besonderheiten eines gesundheitsorientierten Bewegungsangebots in Bezug auf zielgerechte Inhaltsauswahl, Gestaltung und sein Verhalten als Übungsleiter
- hat vertiefte Kenntnisse von Anatomie und Physiologie des beanspruchten Organsystems

- kennt die Bedeutung von Sport und Bewegung für den Alltag und die Gesundheitsförderung in Bezug auf das beanspruchte Körper-/Organsystem
- kennt ergänzende Inhalte zum gesundheitsorientierten Bewegungsangebot und weiß um die Notwendigkeit ihrer Integration in die Angebote
- kennt aktuelle Ziele, Inhalte und Rahmenbedingungen für gesundheitsorientierte Bewegungsangebote
- kennt Möglichkeiten zur Förderung der individuellen Gestaltungsfähigkeit bei den Teilnehmenden und hat grundlegende Kenntnisse über Bewegungslernen in gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten (Anleitung, Korrektur)
- kennt die Strukturen in der Sportselbstverwaltung und kann die gesundheitsorientierten Angebote entsprechend einordnen
- ist in der Lage, ein neues Angebot aufzubauen, und kann die notwendigen organisatorischen und qualitätssichernden Rahmenbedingungen für die Leitung gewährleisten

### **Methoden- und Vermittlungskompetenz:**

Der Übungsleiter:

- kann die wesentlichen Prinzipien der Planung und Durchführung gesundheitsorientierter Bewegungsangebote anwenden
- kann vielfältige Möglichkeiten von präventiven, gesundheitsfördernden Sport- und Bewegungsangeboten inhaltlich analysieren, planen, begründen und auswerten sowie den Teilnehmenden angebotsspezifisch vermitteln
- hat die Fähigkeit zur Differenzierung
- kann die Teilnehmenden dabei unterstützen, sich ihres individuellen Gesundheits- und Bewegungsverhaltens bewusst zu werden, Verhaltensalternativen zu suchen, zu erproben und in den eigenen Alltag zu integrieren

### **Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten**

Die Teilnehmenden sollen in die Lage versetzt werden, zeitgemäße, zielgruppengerechte und themenspezifische Bewegungsangebote ihres Vereins sicherzustellen. Inhalte und Methoden der einzelnen Lehrgangphasen müssen den übergeordneten Zielen entsprechen und sinnvoll aufeinander bezogen sein. Folglich dürfen Themen nicht willkürlich festgelegt und der Reihe nach „abgehakt“ werden, vielmehr muss bei den unterschiedlichen Schwerpunkten der Inhaltsbereiche der „rote Faden“ sichtbar sein.

### **Personen- und gruppenbezogene Inhalte**

Entwicklung, Lebens- und Bewegungswelt:

- Bewusstmachung des individuellen Gesundheits- und Bewegungsverhaltens
- Entwicklung von Verhaltensalternativen bzw. Bewältigungsstrategien zu gesundheitsgefährdenden Verhaltensmustern
- Auswirkungen sportlicher Aktivität positiv erleben
- Transfer auf Alltagssituationen

In und mit Gruppen arbeiten:

- Zielgruppenaspekte: Teilnehmer-, Handlungs- und Erlebnisorientierung
- Initiierung, Gestaltung und Moderation von Gesprächs- und Reflexionsphasen
- Unterstützung einer dauerhaften und regelmäßigen Teilnahme an Sport- und Bewegungsangeboten in Sportvereinen

- Umgang mit gesundheitlichen Einschränkungen
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming und Diversity Management)

Vereinsangebote planen, organisieren, durchführen und auswerten:

- Prinzipien der Planung und Umsetzung von gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten
- Planung, Durchführung und Auswertung beispielhafter Lerneinheiten
- Planung und Auswertung von Kursangeboten

### **Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte**

Inhaltliche Anregungen für die Praxisangebote im Verein:

- exemplarische Sportstunde mit zielgruppengerechter Inhaltsauswahl und Gestaltung
- inhaltliche Analyse, Begründung und angebotsspezifische Vermittlung von gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten
- ergänzende und begleitende Inhalte

Definitionen und Dimensionen von Sport und Bewegung:

- mögliche Beiträge des Sports zur Gesundheit
- Abgrenzung von Prävention/Rehabilitation/Fitness- und Wellnessangeboten

Grundlagen des Bewegungslernens:

- Phasen/Stufen des motorischen Lernens und motorische Schlüsselphasen
- Bewegungsbeobachtung, Differenzierung, Bewegungskorrektur
- methodische Grundprinzipien für das Erlernen von Bewegungen

Ganzheitliches Gesundheitsverständnis:

- ganzheitlicher Ansatz moderner Gesundheitstheorien
- psycho-soziale und physische Gesundheitsressourcen
- individuelle Gestaltungsfähigkeit
- Vertiefung anatomischer und physiologischer Kenntnisse
- Anpassungserscheinungen des Körpers auf Training
- Trainingsmethoden, -gestaltung und -steuerung
- Testverfahren

### **Vereins- und verbandsbezogene Inhalte**

Verbandsbezogene Zielsetzungen:

- Ziele und Kriterien des Qualitätssiegels SPORT PRO GESUNDHEIT
- Qualitätsmanagement von Präventionsangeboten

Strukturelle Grundlagen:

- Einordnung von gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten in die Strukturen des organisierten Sports
- Gewährleistung der organisatorischen Rahmenbedingungen in Bezug auf die Teilnehmer und die Rahmenbedingungen des Angebots
-

### 3.6 Trainer – B Leistungssport (Rettungssport)

(60 LE)

#### Handlungsfelder

Das Handlungsfeld des Trainers – B Leistungssport (Rettungssport) beinhaltet leistungssportlich orientierte Trainings- und Wettkampfangebote im Rettungssport, zur Talentförderung und Bindung von Talenten an die Sportart Rettungsschwimmen. Trainingsplanung, Trainingssteuerung und Organisation des Trainings im rettungssportlichen Leistungssport bilden hierbei Schwerpunkte der Ausbildung innerhalb der Rahmenkonzeption der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft.

#### Ziele der Ausbildung

Auf vorhandene Qualifikationen aufbauend, sollen Kompetenz und Fachwissen in den Bereichen Trainingsplanung und Analyse, Trainingsdurchführung und Steuerung, Motivation und Erziehung sowie Organisation im Leistungssport vermittelt werden. Im Einzelnen sind dies:

- Methoden- und Vermittlungskompetenz
- Fachkompetenz
- Sozial-kommunikative und persönliche Kompetenz

#### Methoden und Vermittlungskompetenz

- Der Trainer verfügt über umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten.
- Zudem ist er in der Lage, zielgruppenorientierte adäquate Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Grundlagen-, Aufbau und Anschlussstraining anzuwenden.
- Darüber hinaus kann er aus den Rahmentrainingsplänen der DLRG ein individuelles oder auch gruppenspezifisches Training ableiten und eigene Trainingspläne entwickeln.
- Weiterhin kann er wesentliche Inhalte adressatengerecht vermitteln, um so den Sportlern genügend Zeit zur intellektuellen und auch praktischen Umsetzung lässt.

#### Fachkompetenz

- Der Trainer B kann die jeweilige Rahmenkonzeptionen vom Aufbautraining bis zum Anschlussstraining auf der Basis der Rahmentrainingspläne der DLRG umsetzen und spezifisch anwenden.
- Er kann leistungsorientiertes Training planen und vorbereiten sowie rettungssportliche Wettkämpfe organisieren und auswerten und die Sportler dabei anleiten, vorbereiten und betreuen. Darüber hinaus schafft er ein zielgruppenorientiertes, attraktives und motivierendes Sportangebot.
- Im Bereich des Grundlagentrainings und der technischen Leitbilder vertieft er sein Wissen durch Erfahrungen aus der Praxis.
- Wissen über Strukturen im Rettungssport sowie deren Funktion und Bedeutung im Leistungssport sind verbindlich.
- Umfassende Kenntnisse des Regelwerks auf nationaler und internationaler Ebene sind verpflichtend.

- Adäquates Wissen im Bereich der Talentsichtung und Talentförderung ist bekannt und wird auf Vereinsebene umgesetzt. Hinzu kommt das Wissen über die Möglichkeiten der Nachwuchsförderung über regionale und nationale Leistungszentren der DLRG.

### **Sozial-kommunikative und persönliche Kompetenz**

- Der Trainer benötigt psychologisches Basiswissen um für den Athleten die Motivation für eine langfristige Sportkarriere zu entwickeln und auszubauen.
- Er kennt die Wechselwirkungen von sozialen Faktoren und sportlichem Engagement, kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd auf sie Einfluss nehmen.
- Wissen über die Bedeutung des Sports für die Gesundheit ist notwendig. Sportartspezifische Risikofaktoren im Leistungssport sind bekannt und Möglichkeiten der Prävention im Training können sicher angewandt werden.
- Ein entwicklungsgemäßes Training und Wissen über geschlechtsspezifische Besonderheiten verschiedener Leistungsgruppen kann sicher umgesetzt werden.
- Der Trainer ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Athleten bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen der DLRG.
- Darüber hinaus kennt und beachtet er den Ehrenkodex für Trainer
- und kann seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren.

### **Inhalte der Ausbildung**

Die Inhalte der Trainerausbildung orientieren sich an den Bereichen Motivation und Erziehung, Trainingsplanung und Analyse, Trainingsdurchführung und Steuerung, sowie Organisation im Leistungssport. Im Einzelnen sind dies:

- pädagogische, didaktische und psychologische Inhalte
- Trainingswissenschaftliche, sportbiologische und sportpraktische Inhalte
- Verbandsspezifische Inhalte

### **Pädagogische, didaktische und psychologische Inhalte**

- Ausgewählte Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit Sportlern und Leistungssportlern.
- Trainingsplanung und Gestaltung von Trainingseinheiten in und mit Leistungssportgruppen auf mittlerer Ebene
- Konfliktmanagement und Grundlagen der Kommunikation
- Leitungs- und Führungsmanagement im Leistungssport
- Individuelle Persönlichkeitsentwicklung von Leistungssportlern und deren Modulation durch den Sport.

### **Trainingswissenschaftliche, sportbiologische und sportpraktische Inhalte**

- Allgemeine und spezielle Trainings- und Bewegungslehre auf der Basis der DLRG Rahmenkonzeption vom Aufbau bis zum Anschlusstraining.
- Prinzipien der Trainingssteuerung

- Rettungssportspezifische langfristige Trainingsplanung, Zyklisierung und Leistungsentwicklung des Athleten.
- Disziplinspezifische Leistungs- und Trainingsstrukturen im Aufbautraining und deren Bedeutung für die Leistungsentwicklung
- Sportbiologische Kenntnisse des Herz-Kreislauf-Systems und des aktiven und passiven Bewegungsapparates.
- Antidopingrichtlinien
- Beispiele aus der Trainingspraxis im Nachwuchs und Kaderbereich
- Regelwerk und Wettkampfsysteme im Rettungssport

### **Verbandsspezifische Inhalte**

- Aufgaben des Sports und der Organisation und deren Bedeutung für den Leistungssport
- Förderkonzeptionen durch Landessportbünde im Leistungssport
- Grundlagen des Sportmanagements: Ordnungen und Vorschriften, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Leistungssportgruppen von Bedeutung sind.
- Juristische Grundlagen: Aufsichtspflicht, Haft- und Sorgfaltspflicht, Versicherungsfragen im Tätigkeitsfeld.
- Ehrenkodex für Trainer
- Sportkonzeption der DLRG

## VI. Qualitätsmanagement in der verbandlichen Qualifizierung

Das Aus-, Fort- und Weiterbildungssystem innerhalb der DLRG erhebt den Anspruch, eine qualitätsorientierte Bildungsarbeit zu garantieren. Dies setzt voraus, dass Qualitätssicherung bei allen Beteiligten einen hohen Stellenwert genießt und als Querschnittsaufgabe mit sowohl inhaltlichen, personellen als auch strukturellen Anforderungen verstanden und kontinuierlich weiterentwickelt wird.

In den vorliegenden Rahmen-Richtlinien formuliert die DLRG ihr Qualitätsverständnis und konkretisiert diesbezüglich ihre Anforderungen an die inhaltliche, methodische und formale Gestaltung des Qualifizierungsprozesses, die bei der Entwicklung von Ausbildungskonzeptionen und die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen einzuhalten sind. Gleichzeitig verpflichtet sie sich zur weitergehenden Qualitätssicherung seitens ihrer Untergliederungen.

Die nachstehend beschriebenen didaktisch/methodischen Grundsätze für die Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen, die Inhalte der einzelnen Ausbildungsgänge und die Ziele eines systematischen Qualitätsmanagements dokumentieren das Qualitätsverständnis des organisierten Sports für den Bereich Qualifizierung.

Die Einhaltung der Qualitätsmaßstäbe und ihre Umsetzung ist Voraussetzung für die Anerkennung von Ausbildungskonzeptionen und die Zuerkennung von DOSB-Lizenzen.

### 1. Qualitätsstandards für Qualifizierungskonzeptionen

#### 1.1 Strukturqualität

Vorgaben für die Erstellung von Qualifizierungskonzeptionen sichern deren fachliche Qualität und Überprüfbarkeit ab.

Folgende Aspekte müssen in den jeweiligen Konzeptionen beschrieben werden:

- verbandspezifische Umsetzung der zeitlichen, inhaltlichen und methodischen Vorgaben des jeweiligen Ausbildungsgangs gemäß diesen Rahmen-Richtlinien
- Darstellung des Lehr-/Lernverständnisses in Bezug auf didaktisch-methodische Anforderungen
- Feinstrukturierung der Ausbildungsinhalte (Zusammensetzung der LE) und Anwendung folgender Gliederungsmerkmale:
  - personen- und gruppenbezogen
  - bewegungs- und sportpraxisbezogen
  - vereins- und verbandsbezogen
- Angaben zu formalen Kriterien wie Zulassungsvoraussetzungen, Form der Lernerfolgskontrollen, Fort- und Weiterbildung sowie der Lizenzerteilung, wie diese in der Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzordnung festgelegt sind

#### 1.2 Qualifikation der Lehrkräfte

Bei der Umsetzung von Qualifizierungskonzepten haben die Lehrkräfte eine Schlüsselfunktion inne. Die individuelle, fachliche Qualifikation und die pädagogische, soziale und methodische

Kompetenz jeder Lehrkraft sind für die Qualität der Bildungsarbeit elementar und gehören zu den nachzuweisenden Standards einer Qualitätssicherung. Verfahren, die die Auswahl, Betreuung und Qualifizierung dieser Zielgruppe zum Gegenstand haben, sind von der DLRG auf der Grundlage der DOSB-Rahmenkonzeption einzuführen.

Wesentliche Bestandteile dieser Verfahren sind:

- Festlegung der Kriterien zur Auswahl von Lehrkräften in fachlicher, methodischer und sozialer Hinsicht
- geordneter Einarbeitungsprozess und unterstützende pädagogische Begleitung
- Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte

### **1.3 Qualität der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse**

Die Grundprinzipien für die Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen wie:

- Teilnehmer
- Handlungs- oder Prozessorientierung
- Umgang mit Verschiedenheit, etc.

die in den Qualifizierungskonzeptionen zugrunde gelegt werden, sind in der konkreten Lernsituation umzusetzen. Ausgehend von den Voraussetzungen der Teilnehmenden kann der didaktisch/methodische Prozess in entsprechenden Lehrskizzen festgelegt werden. Solche Planungsinstrumente helfen, die Qualität des Prozesses zu standardisieren. Der Einsatz von Lernmaterialien und Lernmedien spielt dabei eine wichtige Rolle.

Wesentliche Voraussetzungen für die Sicherstellung eines systematischen Ablaufs der Lernsituationen sind:

- Entwicklung und Einsatz von Instrumentarien zur Erstellung von Zielgruppenanalysen
- Erstellung und Einsatz von aufeinander abgestimmten Lehr-/Lernmaterialien für Teilnehmende und Lehrkräfte
- Absicherung eines angemessenen Methoden- und Medieneinsatzes durch die Qualifikation der Lehrkräfte

### **1.4 Evaluierung und Rückmeldung - Wirksamkeit**

Für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung ist wesentlich, dass die Differenz zwischen der Erwartung der einzelnen Teilnehmenden und der Leistungsfähigkeit des Bildungsträgers festgehalten wird. Die Auswertung von Erhebungen ist die Grundlage für Verbesserungsprojekte.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Qualitätsentwicklung in der Bildungsarbeit ist die Evaluierung der Wirksamkeit der Qualifizierungsmaßnahmen. Diese muss sowohl unter dem Aspekt der Anwendbarkeit des Gelernten in der Praxis als auch unter dem Aspekt des Nutzens für die DLRG erfolgen.

In den Qualifizierungskonzeptionen ist dazu zu formulieren:

- wie und in welcher Form die Selbstevaluation durchgeführt wird
- welche Verfahren angewandt werden, um Verbesserungsprojekte anzulegen

### **1.5 Qualitätsstandards für die Umsetzung**

Die Umsetzung der Qualitätsstandards von Qualifizierungsmaßnahmen ist Pflicht der DOSB-Mitgliedsorganisationen, so auch der DLRG.

Sie garantiert nach der Autorisierung zur Vergabe von DOSB-Lizenzen die Umsetzung folgender Qualitätsstandards sowohl für die eigene Qualifizierungsarbeit als auch für die ihrer Untergliederungen:

- Verankerung des Qualitätsverständnisses in der jeweiligen Prüfungsordnung
- Benennung von Qualitätsbeauftragten (Leitung Ausbildung und Leitung Einsatz des Präsidiums [für deren jeweilige Fachbereiche] und der Landesverbände als Ausbildungsträger)
- Entwicklung eines Beratungs- und Kontrollsystems für die Untergliederungen zur Qualitätssicherung (Präsidialbeauftragte)
- Entwicklung geeigneter Instrumentarien zur Evaluierung und Auswertung im Hinblick auf Qualitätssicherung und –verbesserung (insbesondere Ressortfachtagung, Ressorttagung, Evaluationsbögen)

Für die Ausbildung Trainer B Leistungssport Rettungssport gilt:

Als Qualitätsbeauftragter wird der jeweilige Trainerbeauftragte benannt.

Für die Lehrgangsdurchführung muss ein adäquater Seminarraum mit zeitgemäßer Mediene Ausstattung zur Verfügung stehen.

Qualitätskriterien zur medialen Ausstattung:

Minimal Voraussetzungen:

- Videoprojektor für PC-Präsentationen
- Overhead-Projektor
- Videorekorder oder DVD
- Tafel, Flipchart oder wahlweise ein „Whiteboard“

Qualitätskriterien zur Rettungssportpraktischen Ausstattung

- Für die praktische Durchführung sollte entweder ein Frei- oder Hallenbad zur Verfügung stehen.
- Rettungssportspezifische Materialien z.B. Puppen, Gurtretter etc. sollte in ausreichenden Mengen zur Verfügung stehen.
- Für den Freiwasserbereich sind ebenfalls adäquate Trainings- und Übungsmöglichkeiten notwendig.
- Fakultativ kann für Trockentrainingsmaßnahmen (Ausgleichs-Gymnastik, Kräftigung, Dehnung, Entspannung, Ausdauertraining) eine Turnhalle herangezogen werden.

Die örtliche Nähe oder Integration der Übernachtungs- und Verpflegungsmöglichkeiten zum Schulungsort sollte gegeben sein.

## 2. Personalentwicklung

Eine zukunftsorientierte Personalentwicklung hat die systematische Fortbildung verschiedener Personengruppen auf allen Ebenen der DLRG im Fokus und ist daher für eine nachhaltige Sicherung und die Weiterentwicklung der Organisation unentbehrlich.

### 2.1 Einzelaspekte

Im Mittelpunkt der Personalentwicklung der DLRG steht die Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung von überwiegend ehrenamtlich engagierten Mitarbeitern.

**Gewinnung:**

Die DLRG hat einen hohen Bedarf an qualifizierten und motivierten Übungsleitern, Vereinsmanagern, Trainern sowie Führungskräften. Vor dem Hintergrund der sich derzeit abzeichnenden demografischen Entwicklung kommt der Nachwuchsförderung und der Gestaltung förderlicher Rahmenbedingungen entscheidende Bedeutung zu. Es wird künftig vermehrt vom Engagement der jungen Generation abhängig sein, ob es gelingt, die Tätigkeiten in der DLRG weiterzuentwickeln und auszubauen. Um „soziale Talente“ an die DLRG zu binden, sind Betreuungs- und Teilhabeformen notwendig, die sich ständig an den Biografieverläufen junger Menschen orientieren. Das Beteiligungsangebot der DLRG muss deshalb flexibel bleiben, um den unterschiedlichsten Einstiegsmotivationen gerecht zu werden.

Formale und strukturelle Neuerungen in diesen Rahmen-Richtlinien wie die Kombination von Ausbildungsgängen sind konkrete Maßnahmen einer systematischen Personalentwicklung zur Gewinnung und Bindung junger Menschen an die DLRG (modulares System).

Das vermehrte Angebot attraktiver Teilhabeformen bietet zahlreichen Menschen die Chance für ein freiwilliges Engagement in der DLRG.

**Qualifizierung:**

Dieser Aspekt beschränkt sich nicht nur auf die Vermittlung notwendigen Fachwissens. Das in diesen Rahmen-Richtlinien formulierte Ziel der Qualifizierung hat – mit Blick auf die Zielsetzung der Bildung im und durch Sport – eine erweiterte Perspektive: Gefördert wird u. a. die Entwicklung sozialer Handlungskompetenz, die durch Erfahrungswissen, Urteilsvermögen, Koordinierungs-, Selbstorganisations- und Verständigungsfähigkeiten wirksam wird. Die Art und Weise, in der Übungsleiter, Trainer und Vereinsmanager dieses Wissen in ihre Arbeit einbringen, kann weder vorbestimmt noch nach Belieben abgerufen werden. Lebendiges Wissen wird sichtbar im Sich-selbst-Einbringen. Von dieser Motivation hängt die Qualität des Engagements ab, dessen Wertschätzung nahezu ausnahmslos vom Urteil der Mitglieder innerhalb der DLRG abhängt.

**Bindung und Betreuung:**

Förderliche Rahmenbedingungen, eine Anerkennungskultur für das Engagement und das Erleben der eigenen Gestaltungsmöglichkeiten fördern die Identifikation mit der Rolle in der DLRG und wirken ebenso motivationssteigernd wie innovationsfördernd. Sie geben den engagierten Mitarbeitern die Möglichkeit, den „Mehrwert“ aus ihrer freiwilligen/beruflichen Tätigkeit in der DLRG zu ziehen. Eine dauerhafte Bindung und Impulse für die Vereins- und Verbandsvitalität, d. h. die Fähigkeit auf gesellschaftliche und sportliche Entwicklungen flexibel reagieren zu können, bilden den „Gegenwert“ für den organisierten Sport.

**2.2 Zielgruppen der Personalentwicklung**

- Übungsleiter, Trainer

Die in diesen Rahmen-Richtlinien formulierten didaktisch/methodischen Grundsätze sollen Übungsleiter und Trainer dazu befähigen, Maßnahmen der Personalentwicklung in ihren Gruppen zur Anwendung zu bringen. Sie sollen durch solche Maßnahmen in die Lage versetzt werden, den sportlichen und sozialen Bedürfnissen der Mitglieder in der DLRG zu entsprechen, damit zu deren Bindung an den organisierten Sport beitragen und neue Mitglieder an den Verein binden.

- Vereinsmanager

Die in diesen Rahmen-Richtlinien formulierten Ziele der Personalentwicklung gelten auch für Mitarbeitern in der Führung und Verwaltung der DLRG. Diese sollen dazu befähigt werden, die notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu erwerben, die zur Bewältigung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

- Lehrkräfte

Lehrkräfte im Sinne dieser Rahmen-Richtlinien sind zum einen die ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Ausbilder, die im Auftrag der DLRG und ihrer Untergliederungen die Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durchführen.

Zum anderen sind dies die Ausbildungsverantwortlichen

- Leiter Ausbildung und deren Stellvertreter,
- Leiter Einsatz und deren Stellvertreter
  - mit ihren jeweiligen Präsidialbeauftragten für bestimmte Fachbereiche und
- - in Teilen - hauptamtliche für das Bildungsmanagement (Lehrgangsplanung, -organisation) verantwortliche Mitarbeiter der Ausbildungsträger,

die für die Bildungsplanung, die inhaltlich-konzeptionelle Weiterentwicklung und die Auswahl, Koordinierung und Qualifizierung der Lehrteams zur Durchführung der Ausbildungen verantwortlich sind.

Alle Ausbildungsverantwortlichen stehen in der gemeinsamen Verpflichtung, fachliche, methodische und soziale Kompetenzen der Lehrkräfte zu fördern, damit diese die notwendigen Maßnahmen der Personalentwicklung bei ihrer Lehrtätigkeit umsetzen können. Die DOSB-Rahmenkonzeption für die Fortbildung von Lehrkräften bildet hierfür die konzeptionelle Grundlage.<sup>4</sup>

### **2.3 Förderung von hauptberuflich im Sport tätigen Mitarbeitern**

Um die zunehmend anspruchsvolleren Aufgaben bewältigen zu können, greift auch die DLRG in Teilen vermehrt auf hauptberufliche Kräfte zurück. Neben der kontinuierlichen fachlichen Qualifizierung dieser Mitarbeitergruppe müssen unter dem Aspekt der Personalentwicklung Nachwuchskräfte bedarfsgerecht ausgebildet werden. Die Personalentwicklung ist damit ein wichtiger Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung hauptberuflich tätiger Mitarbeiter in der DLRG geworden.

Hieraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Die Mitgestaltung von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen und von Berufsprofilen durch die Mitgliedsorganisationen ist sportpolitisch notwendig.
- Die Verknüpfung von verbandlicher und beruflicher Qualifizierung ist auszubauen, um ehrenamtlich Tätigen berufliche Perspektiven im Sport zu eröffnen.
- Die Ausbildungsträger sind aufgefordert, für diese Zielgruppe eigene Personalentwicklungsmaßnahmen durchzuführen. Darüber hinaus können sie auf ein breites Fortbildungsangebot des Bildungswerks der DLRG zurückgreifen.

Die Tätigkeitsbereiche im Sport sind sehr vielfältig und lassen sich nur unvollständig erfassen. Immer neue Tätigkeitsfelder und Überlappungen von Berufsprofilen erschweren eine Systematik.

---

<sup>4</sup> Vgl. „Rahmenkonzeption für die Fortbildung von Lehrkräften“ im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes

### **3. Genehmigung von Konzeptionen**

In diesen Rahmen-Richtlinien formuliert die DLRG ihr Qualitätsverständnis und konkretisiert ihre Anforderungen an die inhaltliche, methodische und formale Gestaltung sämtlicher Ausbildungskonzeptionen und die Durchführung der Qualifizierungsprozesse. Die Konzeption für den jeweiligen Ausbildungsgang erstellt die DLRG auf der Grundlage dieser Rahmen-Richtlinien.

Die von der DLRG erarbeiteten Ausbildungskonzeptionen werden dem Deutschen Olympischen Sportbund zur Anerkennung vorgelegt, um mit der angestrebten Gleichwertig- und Vergleichbarkeit der jeweiligen Ausbildungsabschlüsse die gegenseitige Anerkennung der entsprechenden Lizenzen im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes zu gewährleisten. Zu prüfen sind dabei die formalen Elemente des jeweiligen Ausbildungsgangs und die strukturellen Elemente gemäß den Rahmen-Richtlinien.

## VII. Ordnungen

### 1. Qualifizierungsordnung

#### 1.1 Ausbildungsträger

für alle Lizenzen sind der DLRG Bundesverband und (soweit nicht anders bestimmt) die DLRG Landesverbände in dessen Auftrag

#### 1.2 Erstellung der Ausbildungskonzeption

Die Rahmen-Richtlinien stellen grundsätzlich Minimalanforderungen dar, die bei den Inhalten und geforderten Lerneinheiten der Ausbildungskonzeptionen nicht unterschritten werden dürfen.

#### 1.3 Lehrkräfte

Die Ausbildungsträger berufen nach den in den Rahmen-Richtlinien dargestellten Grundsätzen die Lehrkräfte – grundsätzlich Multiplikatoren (siehe Teil C) - und bieten ihnen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen an. Sie kooperieren dabei mit anderen Mitgliedsorganisationen des DOSB.

Für die Qualifikation der Lehrkräfte im Bereich Rettungssport gilt:

Der Trainerbeauftragte beruft den jeweiligen Lehrstab nach Maßgabe der Ausbildungsinhalte einer Maßnahme unter Berücksichtigung der nötigen fachlichen und methodisch-didaktischen Kompetenz.

#### 1.4 Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb einer DOSB-Lizenz sollen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

#### 1.5 Zulassung zur Ausbildung

Für alle Lizenzstufen gilt:

Personen, die die Zulassungsvoraussetzungen (noch) nicht erfüllen, können an der Ausbildung teilnehmen. Sie erhalten jedoch keine Lizenz, sondern lediglich eine Teilnahmebestätigung.

#### Vorstufenqualifikationen

Allgemeine Voraussetzungen für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen der Vorstufenqualifikation der ersten Lizenzstufe sind die

- Vollendung des 16. Lebensjahres und die
- Anmeldung zur Ausbildung durch die zuständige Gliederung oder Institutionen des öffentlichen Dienstes
- bei Minderjährigen: Schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten
- Erste Hilfe Kurs nicht älter als 2 Jahre oder ein Erste-Hilfe-Training nicht älter als 2 Jahre
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Silber nicht älter als 2 Jahre
- Mitgliedschaft in der DLRG
- Ausnahmen regeln die Prüfungsordnungen

### **Erste Lizenzstufe**

Voraussetzungen für die Zulassung zu den Fachausbildungen der Ausbildungsgänge in der ersten Lizenzstufe sind die

- Vollendung des 17. Lebensjahres (Beachte: Lizenzerteilung erst ab Vollendung 18. Lebensjahr) und die
- Anmeldung zur Ausbildung durch die zuständige Gliederung oder Institutionen des öffentlichen Dienstes
- Erste Hilfe Kurs nicht älter als 2 Jahre oder ein Erste-Hilfe-Training nicht älter als 2 Jahre (gilt nicht für die Ausbildung zum Vereinsmanager - C)
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Silber nicht älter als 2 Jahre<sup>5</sup> (gilt nicht für die Ausbildung zum Vereinsmanager - C)
- Mitgliedschaft in der DLRG (entfällt für Bewerber des öffentlichen Dienstes, mit der Anmeldung ist die schriftliche Befürwortung der entsendenden Institution des öffentlichen Dienstes einzureichen)

### **Zweite Lizenzstufe**

Voraussetzung für die Zulassung zur Übungsleiter-Ausbildung B „Sport in der Prävention“ ist

- eine gültige Übungsleiter - C Lizenz oder eine Trainer - C - Lizenz mit Schwerpunkt der Ausbildung im Bewegungsraum Wasser
- Erste Hilfe Kurs nicht älter als 2 Jahre oder ein Erste Hilfe Training nicht älter als 2 Jahre
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Silber nicht älter als 2 Jahre
- Mitgliedschaft in der DLRG (entfällt für Bewerber des öffentlichen Dienstes, mit der Anmeldung ist die schriftliche Befürwortung der entsendenden Institution des öffentlichen Dienstes einzureichen)

Voraussetzung für die Zulassung zur Trainer-Ausbildung B Leistungssport Rettungssport ist

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen:

- Mitgliedschaft in der DLRG
- Gültiges Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Silber
- Mindestalter 20 Jahre
- Befürwortung durch den entsendenden Landesverband

Spezifische Voraussetzungen:

- Gültiger Erste-Hilfe-Lehrgang
- Gültige Kampfrichter - Lizenz der Stufe D1/2
- Gültige Trainer C Lizenz Leistungssport (Rettungssport)
- Praktische Erfahrung im Trainings- und Wettkampfbetrieb / Nachweis einer mindestens zweijährigen Trainertätigkeit im Verein, auf Bezirks- oder Landesebene

### **Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse**

Die Ausbildungsträger entscheiden in eigener Zuständigkeit darüber, ob sie Ausbildungen anderer Ausbildungsträger oder Teile derselben anerkennen.

---

<sup>5</sup> Oftmals liegen die Teilnahme an der Vorstufenqualifikation und der Beginn der Fachausbildung mehrere Monate oder gar Jahre auseinander. Deshalb müssen auch zu Beginn der Fachausbildung ein DRSA Silber und eine Erste-Hilfe-Ausbildung, jeweils nicht älter als zwei Jahre, oder ein entsprechendes EH-Training, nachgewiesen werden.

Für die DLRG-Vereinsmanager-Ausbildung können auch Nachweise anerkannt werden, die in Kurzschulungen oder bei Beratungsangeboten erworben wurden. Dafür gelten folgende Kriterien:

- Mindestumfang solcher Kurzschulungen/Beratungsangebote: 4 LE
- mehr als 20 LE sollten nicht angerechnet werden.
- zum Zeitpunkt der Anerkennung sollte die fragliche Qualifizierungsmaßnahme nicht länger als zwei Jahre zurückliegen

## 2. Lizenzordnung

### 2.1 Lizenzierung

Die Absolventen der einzelnen Ausbildungsgänge erhalten die entsprechende Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes, ausgestellt vom Bundesverband der DLRG. Die Bedingungen der Lizenzvergabe sind in einem eigenen Verfahren verbindlich geregelt. Die Absolventen der einzelnen Ausbildungsgänge erhalten ihre Lizenz frühestens:

- Trainer - C Breitensport (Rettungsschwimmen) mit Vollendung des 18. Lebensjahres
- Trainer - C Leistungssport Rettungssport mit Vollendung des 18. Lebensjahres
- Übungsleiter C Breitensport sportartübergreifend mit Vollendung des 18. Lebensjahres
- Vereinsmanager C mit Vollendung des 18. Lebensjahres
- Übungsleiter B Sport in der Prävention mit Vollendung des 18. Lebensjahres

Darüber hinaus geltende gesetzliche Vorschriften sind zu beachten.

Der Bundesverband der DLRG erfasst alle DOSB-Lizenzinhaber mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Lizenznummer. Er meldet dem DOSB die Zahl neu zuerkannter und in seinem Verbandsbereich gültiger Lizenzen zu den vom DOSB festgelegten Terminen.

Für Tätigkeiten in der DLRG gilt: Durch die erfolgreiche Lernerfolgskontrolle ist der Nachweis erbracht, dass der Lizenzinhaber im Rahmen des Auftrags durch die zuständige DLRG-Gliederung selbständig und verantwortlich in ihrem Bereich und dem jeweiligen Ausbildungsgang tätig werden kann.

Der Schlüssel für die einheitliche Nummerierung der Lizenzen wird vom DLRG-Bundesverband festgelegt, Prüfungs- und Fortbildungsnachweise sind beim Ausbildungsträger bis 10 Jahre nach Ablauf der Prüfberechtigung aufzubewahren.

### 2.2 Lernerfolgskontrollen und Lizenzerwerb

#### 2.2.1 Lernerfolgskontrolle/Befähigungsnachweis

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen/Befähigungsnachweise ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Aufgabenbereich tätig werden zu können. Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist grundsätzlich *nicht* im formalen Ausbildungsumfang enthalten, soweit in den Teilen B oder C nicht anders ausgeführt.

#### Grundsätze:

- eine Lernerfolgskontrolle darf nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden

- eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend, z.B. am Ende von Ausbildungsblöcken, statt
- die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle/Erlangen der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung transparent zu machen
- Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt

#### **Ziele der Lernerfolgskontrolle:**

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme eines Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder

#### **2.2.2 Formen der Lernerfolgskontrollen**

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen können folgende Kriterien herangezogen werden:

- aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmer, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)
- Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte)
- Fragebogen

Für den Lizenzerwerb muss in allen Ausbildungsgängen mindestens eine praxisorientierte Lernerfolgskontrolle absolviert werden, in der die Lehrbefähigung nachgewiesen wird (Ausnahme: Vereinsmanager - C).

Die Lernerfolgskontrollen zum Abschluss der Vereinsmanager – C-Ausbildung bestehen im Nachweis des Lernerfolges in den einzelnen Themenbereichen.

#### **2.2.3 Teilnahme an Lernerfolgskontrollen**

Mit seinem Erscheinen zur Lernerfolgskontrolle dokumentiert der Lizenzbewerber, dass er sich physisch und psychisch zur Teilnahme in der Lage fühlt. Etwaige einschränkende Hinweise hat er ausreichend früh vor Beginn gegenüber dem unter Nr. 2.2.4 genannten Vorsitzenden der Prüfungskommission deutlich zu artikulieren.

Die Vorhaltung zugelassener Hilfsmittel – sofern deren Bereitstellung durch die Prüfungskommission nicht ausdrücklich und rechtzeitig erklärt wurde – obliegt dem Lizenzbewerber. Auf den Ausschluss von der gesamten Lernerfolgskontrolle bei Betrugsversuch wird ausdrücklich hingewiesen (bspw. unzulässige Randnotizen o. ä./siehe Nr. 2.2.5).

Für die Zulassung zur Lernerfolgskontrolle für den Trainer B Leistungssport Rettungssport gilt:

- Nachweis der Teilnahme an allen Ausbildungsmodulen einschließlich der Leistungskontrollen
- Erfolgreicher Leistungsnachweis bei einem Ausbildungsmodul

### 2.2.4 Durchführung und Beurteilung von Lernerfolgskontrollen

Die Ausbildungsträger berufen Lehrkräfte (siehe Nr. 1.3) zur Durchführung von Lernerfolgskontrollen und deren Beurteilung. Diese Lehrkräfte bilden eine in den jeweiligen Ausbildungskonzeptionen näher beschriebene Prüfungskommission, die aus mindestens einem durch den Ausbildungsträger bestimmten Vorsitzenden und zwei berufenen Lehrkräften besteht.

Für den Trainer B Leistungssport Rettungssport gilt:

Folgende Prüfungsteile müssen jeweils im Einzelnen bestanden sein:

- Praktikumsbericht ( siehe 3.1. )
- Leistungsnachweis für ein beliebiges Ausbildungsmodul:
- Schriftliche Ausarbeitung ( ca. 10 Seiten ) und Durchführung eines Referates bei einem der 4 Ausbildungsmodule
- Leistungskontrollen bei den anderen 3 Ausbildungsmodulen
- Ausarbeitung und Durchführung einer Lehrprobe

Die Prüfungsteile werden als bestanden gewertet, wenn sie mit mindestens 80% erfüllt wurden; unter 80% ist nicht bestanden. Ausgenommen sind die Leistungskontrollen; hier gelten unter 70% als nicht bestanden, bei 70 bis 80% besteht die Möglichkeit einer Nachprüfung für diesen Prüfungsteil.

Prüfungskommission

Die Trainer B Prüfung wird zentral durch den berufenen Lehrstab der Leitung Einsatz unter Leitung des jeweiligen Trainerbeauftragten durchgeführt.

### 2.2.5 Punktebewertungssystem der DLRG

Der Prüfungskommission stehen fünf Punkte zur Bewertung einer Leistung zur Verfügung:

5 Punkte = hervorragende Leistung

4 Punkte = überdurchschnittliche Leistung

3 Punkte = zufriedenstellende Leistung

-----

2 Punkte = noch nicht überzeugende Leistung

1 Punkt = Leistung genügt den Anforderungen nicht

Die Lehrkräfte legen getrennt ihre Punkte fest. Diese Punkte werden zusammengezählt und durch die Anzahl der Lernerfolgskontrollen geteilt. Dieses arithmetische Mittel wird in den Beurteilungsbogen eingetragen.

Erreicht der Lizenzbewerber nicht 3,0 Punkte, so wird ihm die Möglichkeit der Wiederholung bei einer der nächsten Lernerfolgskontrollen innerhalb eines Jahres gegeben, um seine Leistung in dem jeweiligen defizitären Fachgebiet bzw. den Fachgebieten zu verbessern (siehe Nr. 2.2.6).

Die Lernerfolgskontrolle ist „nicht bestanden“ zu beurteilen, wenn der Lizenzbewerber

- durch die Prüfungskommission von der Lernerfolgskontrolle ausgeschlossen wurde (in der Regel bei Betrugsversuch, grobem Fehlverhalten oder gröblicher Missachtung der Prüfungsordnung),

- einen Termin für eine Lernerfolgskontrolle ohne ausreichende Entschuldigung nicht wahrgenommen hat,
- einen Teil einer Lernerfolgskontrolle ohne ausreichende Entschuldigung abgebrochen hat oder
- in zwei oder mehr Lernerfolgskontrollen mit nur je einem Punkt bewertet wurde, dabei sind die Fachgebiete dieser Lernerfolgskontrollen unerheblich. In diesem Fall ist die gesamte Lernerfolgskontrolle (Lizenzprüfung) zu wiederholen.

### **2.2.6 Ergebnis der Lernerfolgskontrollen**

Die Prüfungskommission dokumentiert die Verläufe der Lernerfolgskontrollen und die daraus resultierenden Beurteilungen und Ergebnisse ausreichend in schriftlicher Form.

Handschriftliche Aufzeichnungen der einzelnen Mitglieder der Prüfungskommission sind – sofern bedeutsamen Inhalts – zu den Unterlagen zu nehmen.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission sammelt diese Unterlagen und übersendet diese nach Beendigung der Lernerfolgskontrollen unverzüglich der zuständigen Stelle des Ausbildungsträgers, der diese 5 Jahre archiviert.

Die Lernerfolgskontrolle wird (orientiert am unter Nr. 3.3 genannten Punktwert) jeweils als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ klassifiziert und gegenüber dem Lizenzbewerber und Dritten auch nur so mitgeteilt.

Jeder Lizenzbewerber hat ein Recht darauf, die von ihm gezeigten Leistungen mit einem Mitglied der Prüfungskommission zu erörtern (Feed-Back-Gespräch). Dabei sind die Beurteilungskriterien einzelner Teile, das Lehrverhalten insgesamt, ggf. auch weitere wesentliche Erkenntnisse zu verdeutlichen. Bei noch nicht ausreichender Leistung oder ungenügender Leistung kommt dem Aufzeigen geeigneter Möglichkeiten und Perspektiven zur Erreichung des Lehrgangsziels eine besondere Bedeutung zu. Auf die Bestimmungen gem. Nr. 2.2.7 ist grundsätzlich hinzuweisen.

### **2.2.7 Wiederholung der Lernerfolgskontrolle**

Ist die Lernerfolgskontrolle nicht bestanden, kann sie innerhalb eines Jahres wiederholt werden. Ort, Zeit und Termin der Wiederholung der Lernerfolgskontrolle bestimmt die entsprechende Kommission.

Ist jedoch auch die Wiederholung der Lernerfolgskontrolle "nicht bestanden" gewertet, kann der Lizenzbewerber zu einer zweiten Wiederholung der Lernerfolgskontrolle nur nach einer Ergänzungsausbildung im nicht bestandenen Ausbildungsteil zugelassen werden. Die zweite Wiederholung der Lernerfolgskontrolle muss innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholung abgeschlossen sein. Die Bestimmungen aus Nr. 2.2.5 gelten entsprechend.

### **2.2.8 Einspruch**

Erklärt sich ein Lizenzbewerber mit der Durchführung einer Lernerfolgskontrolle oder der im Gespräch gem. Nr. 2.2.5 dargelegten Beurteilungen nicht einverstanden, ist innerhalb von vier Wochen nach Feststellung der Beurteilung ein „Einspruch“ gegenüber dem Ausbildungsträger möglich.

Der Einspruch bedarf unbedingt der Schriftform und erfordert die detaillierte Begründung des Anlass gebenden Umstandes. Der Einspruch entfaltet auch keinerlei aufschiebende Wirkung, d.

h. die dem Anlass zu Grunde liegende Beurteilung hat bis zur Entscheidung über den Einspruch Bestand.

Der Verantwortliche des Ausbildungsträgers (in der Regel der Leiter Ausbildung oder Leiter Einsatz) entscheidet binnen sechs Wochen nach Eingang unter Zuhilfenahme der Unterlagen der Prüfungskommission (Nr. 2.2.6), Erörterungen mit der Prüfungskommission und ggf. Rücksprachen mit anderen Stellen.

In einer schriftlichen Bekanntgabe an den Einspruch führenden Lizenzbewerber legt der Ausbildungsträger dann seine Entscheidung mit entsprechender Begründung dar und macht die möglichen Alternativen oder Perspektiven für die Beilegung des Konflikts deutlich.

Ist der Lizenzbewerber auch mit dieser Entscheidung nicht einverstanden, kann er seinen Einspruch (schriftlich) erneut beim Ausbildungsträger geltend machen, der diesen dann mit dem bisherigen Schriftverkehr unverzüglich weiter an den DLRG-Bundesverband zur Entscheidung leitet.

Die Satzung und Ordnungen der DLRG, insb. die Schieds- und Ehrengerichtsordnung, bleiben von dieser Regelung unberührt.

## 2.3 Verfahren nach dem Lizenzerwerb

### 2.3.1 Gültigkeitsdauer von Lizenzen

Die DOSB-Lizenz ist im Bereich des Deutschen Sportbundes gültig. Die DOSB-Lizenz (1. Lizenzstufe – entspricht C-Lizenz) ist unter anderem Voraussetzung für die öffentliche und/oder verbandliche Bezuschussung der Tätigkeit in Sportverbänden und Sportvereinen.

Die Gültigkeitsdauer beginnt mit dem Ausstellungsdatum der Lizenz endet jeweils am 31. Dezember des letzten Jahres der Gültigkeitsdauer.

Die DOSB-Lizenzen sind für folgende Zeiträume gültig:

- nach Erwerb der 1. Lizenzstufe bis zum 31.12. des 3. Folgejahres
- nach Erwerb der 2. Lizenzstufe bis zum 31.12. des 3. Folgejahres

Lizenzen der ersten und zweiten Stufe sind somit **maximal vier Jahre gültig**.

### 2.3.2 Fort- und Weiterbildung

Die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen werden von den jeweiligen Ausbildungsträgern angeboten. Die Fortbildung hat in der vom Teilnehmer jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe zu erfolgen. Sie ist jeweils Voraussetzung für die Gültigkeitsverlängerung der einzelnen Lizenzen.

**Der Erwerb** einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die niedrigere Lizenzstufe.

Alle Fort- und Weiterbildungen dienen vor allem der Qualitätssicherung. Die Ausbildungsträger stellen deshalb sicher, dass die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen durch berufene Lehrkräfte geleitet werden und grundsätzlich folgende (fachbezogene) Inhalte – auch in Kombination - umfassen:

- Wichtige Neuerungen in der Satzung, den Ordnungen, den Haftungs- und Versicherungsvorschriften, der Rechtsprechung
- Inhalte und Beschlüsse aktueller Protokolle, Rundschreiben und Regelungen der unterschiedlichen Ebenen und Gremien der DLRG insgesamt
- Weiterentwicklung der didaktisch/methodischen Fertigkeiten

- aktuelle verbands-, fachübergreifende oder –spezifische Einzelfallfragen
- Überblick über geeignete Lehr- und Lernmittel, insbesondere relevante Neuerscheinungen

Der Bundesverband und die weiteren Ausbildungsträger können wesentliche Aspekte (ggf. hinsichtlich Inhalt und Umfang) für ihre Lizenzinhaber zu Pflichtinhalten erklären. Dies kann auch die Festlegung einer Frist umfassen, in der beispielsweise Änderungen in rechtlichen Bestimmungen unmittelbar umgesetzt werden müssen, wenn eine schriftliche Unterrichtung der Lizenzinhaber nicht zweckmäßig oder nicht ausreichend erscheint.

Zur Fortbildung gültiger Lizenzen müssen **mindestens 15 LE** erbracht werden:

- nach Erwerb der 1. Lizenzstufe innerhalb der Gültigkeitsdauer  
Mit dem Nachweis der ausreichenden (erfolgreichen) Fortbildung wird die Gültigkeit der Lizenz für **weitere vier Jahre** (31.12.) verlängert. Die darauf folgende erneute Fortbildung muss dann wieder im Gültigkeitszeitraum erfolgen.
- nach Erwerb der 2. Lizenzstufe innerhalb der Gültigkeitsdauer
  - Teilnahme an besonderen Fortbildungsveranstaltungen oder an Fachmodulen innerhalb des Gültigkeitszeitraums. Die Fortbildung muss mindestens 15 UE umfassen
  - Bescheinigung der OG, dass der Bewerber in seinem Tätigkeitsfeld aktiv ist.

Für die Fortbildung ist der Ausbildungsträger zuständig. Fortbildungen anderer Ausbildungsträger können anerkannt werden, sofern sich die Fortbildung auf den Bewegungsraum Wasser bezieht.

Mit dem Nachweis der ausreichenden (erfolgreichen) Fortbildung wird die Gültigkeit der Lizenz für weitere vier Jahre (31.12.) verlängert.

Die darauf folgende erneute Fortbildung muss dann wieder im Gültigkeitszeitraum erfolgen.

Des Weiteren gelten die Bestimmungen der jeweiligen Ausbildungskonzeptionen.

### **Ende des Gültigkeitszeitraums**

Mit dem Erreichen des in der Lizenz zuletzt angegebenen Gültigkeitszeitraums verliert die Lizenz ihre Gültigkeit, womit der Lizenzinhaber seine durch diese Lizenz erworbenen besonderen Rechte und Pflichten nicht mehr ausüben darf.

Die Wiedererlangung einer gültigen Lizenz ist in Nr. 2.3.3 abschließend geregelt.

Für den Trainer B Leistungssport Rettungssport gilt:

Die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Trainer B werden durch die DLRG auf Bundesebene organisiert und durchgeführt. Als Weiterbildung gelten dabei alle zusätzlichen Qualifizierungen, die für zertifizierte oder lizenzierte Trainer angeboten werden. Fortbildung bedeutet immer die Möglichkeit der Lizenzverlängerung. Die Fortbildung hat auf Zertifikatsebene oder in der vom Teilnehmer jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe zu erfolgen.

### **2.3.3 Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen**

Bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer (die Lizenz erlischt am letzten Tage ihrer Gültigkeit!) von Lizenzen ist wie folgt zu verfahren:

#### 1. Lizenzstufe:

- Fortbildung im 1. und/oder 2. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:

die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird direkt nach dem erfolgreichen Besuch von Fortbildungsveranstaltungen (mit insgesamt mindestens 15 LE!) bis zum 31.12. des auf die Beendigung der Fortbildung folgenden dritten Folgejahres verlängert.

- Fortbildung ab dem 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:  
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fachausbildung der jeweiligen Lizenzausbildung, ohne Teilnahme/Auswertung eventuell vorgeschriebener Lernerfolgskontrollen, bis zum 31.12. des auf diese Fachausbildung folgenden dritten Folgejahres verlängert.

#### 2. und 3. Lizenzstufe:

- Fortbildung im 1. und/oder 2. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:  
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird direkt nach dem erfolgreichen Besuch von Fortbildungsveranstaltungen (mit insgesamt mindestens 15 LE!) bis zum 31.12. des auf die Beendigung der Fortbildung folgenden dritten Folgejahres verlängert.
- Fortbildung ab dem 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:  
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildung von mindestens 30 LE der jeweiligen Lizenzausbildung, ohne Teilnahme/Auswertung eventuell vorgeschriebener Lernerfolgskontrollen, bis zum 31.12. des auf diese Fachausbildung folgenden dritten Folgejahres verlängert.

#### **2.3.4 Lizenzentzug**

Der DLRG Bundesverband hat die Möglichkeit Lizenzen zu entziehen, wenn der Lizenzinhaber das Ansehen der DLRG in der Öffentlichkeit nachhaltig schädigt oder geschädigt hat, wenn die Gültigkeitsdauer erheblich überschritten ist oder gegen ethisch-moralische Grundsätze (s. Ehrenkodex für Trainer) verstoßen wird (Bestimmungen der Satzung und Ordnungen der DLRG, insbesondere der Schieds- und Ehrengerichtsordnung, bleiben unberührt).



## **VIII. Übergangsregelung/Inkrafttreten**

### **1. Übergangsregelung**

Die begonnenen bzw. unmittelbar bevorstehenden Lizenzausbildungen der DLRG sind noch unter Anwendung der noch gültigen Rahmen-Richtlinien (5. Auflage, 2003) zu Ende zu führen. Für Lehrgänge, die nach dem 01.03.08 ausgeschrieben und begonnen werden, sind die hier niedergelegten Rahmen-Richtlinien bindend!

### **2. Inkrafttreten**

Die Rahmen-Richtlinien der DLRG treten durch Beschluss des Präsidiums mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Damit verlieren alle bisherigen Rahmen-Richtlinien ihre Gültigkeit.



# Anlage 1

Anlage zu Teil A, Nr. VI., 2.3

## Gültigkeit der Prüfberechtigung für Ausbilder/Prüfer bzw. Lizenzinhaber der Stufe 1

- Veranschaulichung von Möglichkeiten zur Verlängerung -

Im Folgenden werden mögliche Aufteilungen zur Verlängerung der Prüfberechtigungen (Lizenzen) der Lizenzinhaber der Stufe 1 zum besseren Verständnis veranschaulicht:

2008	Bsp.:	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Bemerkungen
Jahr des Lizenzerwerbs,  Lizenz gültig ab Erwerb bis 31.12.11	<b>A</b>	-	10 LE	5 LE	-	-	8 LE	7 LE	Prüfberechtigung <b>gültig!</b>
	<b>B</b>	-	10 LE	3 LE	2 LE	-	-	-	Prüfberechtigung <b>ungültig ab 01.01.2012</b> da keine 15 LE <i>im Gültigkeitszeitraum</i>
	<b>C</b>	-	8 LE -	3 LE	-	15 LE	-	-	Prüfberechtigung <b>ungültig ab 01.01.2012</b> , wieder gültig ab Beendigung der 15 LE im Jahre 2013 (bis 31.12.2016)
	<b>D</b>	-	-	-	8 LE	7 LE			wie <b>Beispiel C</b>
	<b>E</b>	10 LE	-	-	-	-	Fachausbildung ohne Lernerfolgskontrolle		Prüfberechtigung ab 01.01.2012 ungültig, <b>nach Teilnahme an erneuter Fachausbildung</b> (ohne Prüfung) gültig bis zum 31.12. des 3. Folgejahres, hier: 31.12.2017



## Anlage 2

### **Gemeinsamer Grundausbildungsblock (sportartübergreifendes Basiswissen)**

- Didaktisch/methodische Grundlagen -

- Personen- und vereinsbezogener Bereich -

#### **Präambel**

Jeder Lizenzinhaber in der DLRG muss über ein Mindestmaß an organisationsspezifischen Kenntnissen (vereinsbezogener Bereich) zur Unterstützung seiner täglichen Arbeit in der Aus- und Fortbildung verfügen. Vor allem müssen ihm Mittel und Wege zur Verfügung stehen, um fachspezifische Lehrinhalte zielgruppengerecht zu vermitteln.

Darüber hinaus erfordert die Tätigkeit eines Lizenzinhabers ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein. Das gemeinsame Rollenverständnis aller Ausbilder in der DLRG beinhaltet eine hohe Identifikation mit den Zielen und Aufgaben entsprechend des Leitbildes und der Satzung. Zu den Teilnehmern an Ausbildungsveranstaltungen sollte eine positive Grundeinstellung die Motivation fördern und neben der Fachkompetenz die soziale Kompetenz des Ausbilders im Mittelpunkt stehen.

Zielsetzung des folgenden Ausbildungsplanes (beginnend mit den Didaktisch/methodischen Grundlagen) ist es deshalb, diese Gemeinsamkeiten – unabhängig von der Anerkennung einer zu erwerbenden Lizenz durch den DOSB – angemessen zu vermitteln und den angehenden Lizenzinhaber mit einem so erworbenen sportartübergreifenden Basiswissen auf seine spätere Tätigkeit und Verantwortung vorzubereiten.

## Didaktisch/methodische Grundlagen

<b>a)</b>	<b>Grundlagen des Lernens</b>	<b>2 LE</b>
	<p>Der Lernprozess und seine Einflussfaktoren          Bedürfnisse des Lernenden          Entwicklung eines förderlichen Lernklimas          Informationsaufnahme und -verarbeitung          Lerntheoretische Ansätze          Lernen durch Nachahmung und Erfahrung          Gehirngerechtes Lernen</p>	
<b>b)</b>	<b>Unterrichtsplanung</b>	<b>6 LE</b>
	<p>Didaktik          Die Struktur von Lernzielen          - Grobziele          - Feinziele          - Teilziele          Unterrichtsgestaltung          - Gliederung              - Adressatenorientierung          Unterrichtsmethoden          (Referat, freie Rede, Unterrichtsgespräch, Gruppenarbeit, Diskussion,          Stationsausbildung, Praxisausbildung, Fallstudien, Rollenspiele)          Lernkontrolle und Beurteilung          (Thema, Teilnehmerzahlen, -zusammensetzung, Lehrkräfte,          verfügbare Materialien, Umwelt)          Vermittlungstechniken          Einsatz von Lehr- und Lernhilfen          (Modelle, Bücher, Bildmaterial, elektronische Medien, Filme)</p>	
<b>c)</b>	<b>Motivation</b>	<b>2 LE</b>
	<p>Bedürfnisse des Menschen          Intrinsische und extrinsische Motive          Negative und positive Motive          Motivation durch Leistung, Erfolg und Misserfolg</p>	
<b>d)</b>	<b>Rhetorik</b>	<b>2 LE</b>
	<p>Grundlagen der Kommunikation          (Modelle, verbale und nonverbale Ebenen)          Vortragsgestaltung          Gesprächsführung          Sprechtechniken          Hilfsmittel und Übungsmöglichkeiten</p>	
<b>e)</b>	<b>Übungen zur praktischen Umsetzung</b>	<b>3 LE</b>
	<p>exemplarische Erarbeitung einer Unterrichtsvorlage in verschiedenen          Unterrichtsformen</p>	
	<b>Gesamt:</b>	<b>15 LE</b>

## Personen- und vereinsbezogener Bereich

- |           |   |             |
|-----------|---|-------------|
| <b>a)</b> | <b>Satzung</b>  | <b>2 LE</b> |
|           | <p>Grundlagen aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)<br/> (rechtsfähige) Vereine<br/> Gemeinnützigkeit<br/> Satzung der DLRG</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbau und Gliederung</li> <li>- Gremien</li> <li>- Ordnungen (Deutsche Prüfungsordnung, Geschäftsordnung, Schieds- und Ehrengerichtsordnung)</li> </ul> |             |
| <b>b)</b> | <b>Rechtliche Grundlagen</b>  | <b>1 LE</b> |
|           | <p>Grundrechte<br/> Körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Leben, Eigentum<br/> Unterlassene Hilfeleistung (§ 323 c StGB)<br/> Garantenstellung (Aufsichtspflicht)<br/> Haftung (§ 823 BGB)<br/> Jugendrecht und –schutz</p>   |             |
| <b>c)</b> | <b>Die Prüfungsordnungen</b>  | <b>1 LE</b> |
|           | <p>Die Prüfungsordnungen der DLRG,<br/> Deutsche Prüfungsordnung Schwimmen – Retten – Tauchen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbau</li> <li>- Prüfungsleistungen</li> <li>- Ausführungsbestimmungen</li> <li>- Prüfungsberechtigungen</li> <li>- Aus- und Fortbildung</li> </ul>                                   |             |
| <b>d)</b> | <b>Verwaltung</b>   | <b>1 LE</b> |
|           | <p>Geschäftsführung in der DLRG<br/> Wirtschaftsordnung<br/> Buchführungsordnung</p>  |             |
| <b>e)</b> | <b>Humanität und Sport</b>  | <b>4 LE</b> |
|           | <p>Umgang mit Ungleichheit (Diversity Management) und geschlechtsspezifische Aspekte im Sport (Gender Mainstreaming) – Grundsätze Leitbild<br/> Ehrenamtlichkeit<br/> Gesundheitsaspekt<br/> Umweltaspekte<br/> Integration durch Sport</p>   |             |
| <b>f)</b> | <b>Versicherung</b>   | <b>1 LE</b> |

Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII)

Haftpflicht (§ 823 BGB)

Zusatzunfallversicherungen

**g) Führung**

**5 LE**

Führungsstile unter besonderer Berücksichtigung ehrenamtlicher Tätigkeit

- Gruppendynamik
- Rollenverständnis
- Gesprächsführung
- Konfliktbewältigung
- Fähigkeit zur Selbstkritik

**Gesamt:**

---

**15 LE**

# Teil B

## der Rahmen-Richtlinien der DLRG



Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.

## Vorbemerkungen

Der Teil B dieser Rahmen-Richtlinien sollte stets die Möglichkeit bieten, für eine schnelle Anpassung an veränderte Erkenntnisse in allen Bereichen von Ausbildungsfragen und -tätigkeiten der DLRG sorgen zu können.

Die Aktualisierung der Ausbildungsinhalte wird daher Ziel bleiben, um neue didaktisch/methodische und eventuelle sportwissenschaftliche Erkenntnisse zeitgerecht einfügen zu können.

Die Rahmen-Richtlinien sollen durch die Ausbildungsträger organisatorisch flexibel und zeitlich variabel angewendet werden können.

Ein Handlungsspielraum für die Akzentuierung und Umsetzung verschiedener Ausbildungsinhalte durch die verschiedenen Ausbildungsträger ergibt sich entsprechend aus dem Begriff Rahmen-Richtlinien und ist wesentliches Charaktermerkmal solcher Ausbildungsrichtlinien.

Alle Ausbildungsträger der DLRG sind aufgerufen, in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband/der Leitung Ausbildung an der ständigen Aktualisierung – und damit lebendiger - Ausbildungsinhalte mitzuwirken.

# **I. Trainer - C**

## **Breitensport**

### **(Rettungsschwimmen)**

**(DLRG Lehrschein)**



**Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.**

**Inhaltsverzeichnis:**

<b>I. Trainer - C (Rettungsschwimmen) .....</b>	<b>1</b>
<b>(DLRG Lehrschein).....</b>	<b>1</b>
Erläuterungen für die Ausbildung zum Trainer - C (Rettungsschwimmen)/DLRG-Lehrschein .....	3
<b>1. Ausbildungsassistent (Vorstufenqualifikationen) 60 LE .....</b>	<b>5</b>
Ausbildungsassistent Schwimmen .....	30 LE
.....	5
Ausbildungsassistent Rettungsschwimmen.....	30 LE
.....	7
Erprobung und Vertiefung .....	9
<b>2. Basisqualifizierung für Lizenzbewerber .....</b>	<b>10</b>
Gemeinsamer Grundausbildungsblock (sportartübergreifendes Basiswissen) .....	10
<b>3. Fachausbildung für Lizenzbewerber .....</b>	<b>10</b>
Studentafel:.....	10

## **Erläuterungen für die Ausbildung zum Trainer - C (Rettungsschwimmen)/DLRG-Lehrschein**

Für alle Ausbildungen (im Ausbildungs- und Einsatzbereich der DLRG) gelten gemeinsame Eingangsvoraussetzungen, denen sich die fachspezifische Basisausbildung (Vorstufenqualifikationen) anschließt.

Für den DLRG-Ausbilder Schwimmen/Rettungsschwimmen und Trainer - C Breitensport (Rettungsschwimmen) gelten die Ausbildungen zum Ausbildungsassistenten Schwimmen und Ausbildungsassistenten Rettungsschwimmen (sog. Vorstufenqualifikationen) als vorbereitende Ausbildung für die darauf folgende Basis- und Fachausbildung zum Lizenzerwerb und werden auf die Gesamtausbildung inhaltlich und im nachfolgend genannten Umfang angerechnet .

Das Ziel der Ausbildungsassistenten-Lehrgänge ist eine Einführung in die Schwimm- bzw. Rettungsschwimm-Methodik, die insbesondere durch Fortbildungsmaßnahmen, eine Erprobungsphase und die weiteren Ausbildungsteile vertieft werden sollte.

Die Ausbildungsassistenten-Lehrgänge sollen engagierte Laien befähigen, die Ausbildungsarbeit eines Ausbilder/Prüfers bzw. Lizenzinhabers zu unterstützen und bereits selbständigen Unterricht im Schwimmen und Rettungsschwimmen zu erteilen. Im Bereich des Rettungsschwimmens sollen die angehenden Ausbildungsassistenten an rettungsschwimmerische Fertigkeiten einschließlich der Herz- Lungen- Wiederbelebung (HLW) herangeführt werden.

Die als „betreute Praktika“ durchgeführten Lehrgänge im Schwimmen und Rettungsschwimmen werden ggf. zeitgleich mit der Ausbildung zum Ausbildungsassistenten bereits in der örtlichen DLRG-Gliederung vorbereitet und durchgeführt. Sie werden zur Erprobung und Vertiefung und damit als Grundlage für die erfolgreiche Teilnahme an den sich anschließenden Ausbildungsteilen dringend empfohlen.

Die fachspezifische Grundausbildung (unterrichtsbezogen) der Ausbildungsassistenten erfolgt durch einen Lehrgang Theorie und Methodik des Schwimmens und einen Lehrgang Theorie und Methodik des Rettungsschwimmens (vgl. Teil B, II Punkt 1.1.1 Seite 11 ff.).

Die Durchführung von Sonderfortbildungen erfolgt in speziellen Seminaren des Bundesverbandes, die von Fachkommissionen der Leitung Ausbildung des Bundesverbandes geleitet werden.

Die für die Lernerfolgskontrollen benötigten LE werden grundsätzlich nicht auf den Umfang der Lizenzausbildung angerechnet.

**Studentafel im Überblick:**

	<b>Gesamtumfang LE</b>	<b>Anerkannte LE für die Ausbildung</b>
<b>1. Ausbildungsassistenten (Vorstufenqualifikation)</b>		
Ausbildungsassistent Schwimmen	30	
Ausbildungsassistent Rettungsschwimmen	30	
Erprobung und Vertiefung		
		<hr/> 60
<b>2. Basisqualifizierung für Lizenzbewerber Gemeinsamer Grundausbildungsblock</b>		
Didaktisch/methodische Grundlagen	15	
Personen- und Vereinsbezogene Grundlagen	15	
		<hr/> 30
<b>3. Fachausbildung</b>		
Didaktisch/methodische Fachkenntnisse	15	
Personen- und Vereinsbezogene Fachkenntnisse	15	
Bewegungs- und sportartbezogener Bereich	5	
lebensalterbezogener Bereich	10	
		<hr/> 45
<b>4. Lernerfolgskontrollen</b>		
		<hr/> 135

# 1. Ausbildungsassistent (Vorstufenqualifikationen) 60 LE

## Ausbildungsassistent Schwimmen 30 LE

### Rahmenplan Ausbildungsassistent Schwimmen

#### Einführung

- Zielsetzung des Ausbildungsassistenten (Sportassistenten)-Lehrgangs sowie Aufgaben und Ziele der Schwimmausbildung in der DLRG
- Geplanter Lehrgangsverlauf
- DLRG - Schwimmunterricht zwischen Sport und Ertrinkungsvorbeugung
- Freizeitbedeutung des Schwimmens

#### Fachtheorie Modul 1 (Information) 5 LE

##### Methodik des Schwimmunterrichts

- Elemente und methodische Maßnahmen der Wassergewöhnung und Wasserbewältigung
- Methodische Wege zur Vermittlung schwimmerischer Grundfertigkeiten: Tauchen, Atmen, Springen, Auftreiben/Schweben und Gleiten/Fortbewegen
- Einführung in methodische Übungsreihen zum Erlernen der Teilziele des Brustschwimmens und des Rückenschwimmens mit Grätschschwung und/oder methodische Übungsreihen zum Erlernen der Teilziele des Kraulschwimmens, des Rückenkraulschwimmens
- Grundlegende methodische Ansätze zur Entwicklung der Wassersicherheit in der Schwimmausbildung (z.B. Schwimmstreckenverlängerung)
- Ausgewählte Fehlerbilder und deren Korrekturmöglichkeiten
- Anleitung zur Anwendung der Lehrmaterialien

#### Praktische Ausbildung (Erprobung) 15 LE

(je nach Möglichkeit in den Übungsstätten sinnvoll mit der Fachtheorie 1 zu verknüpfen)

- Übungen der Wassergewöhnung und Wasserbewältigung
- Induktive und deduktive Methoden und Wege der Technischulung im Brust-, Kraul-, Rückenschwimmen
- Übungen für das Springen zur Selbst- und Fremdreitung
- Fehlerkorrektur
- Unterrichtsbeispiele und Lehrübungen

#### Unterrichtsplanung und -organisation 3 LE

(Auswertung und Anwendung)

- Besondere Problemstellungen differenzierter Zielgruppen: Vorschulalter, Kinder, Erwachsene, Behinderte, Freizeitsport-Gruppen, Migranten u. a.
- Überblick Gender Mainstreaming und Diversity Management (Grundlagen)
- Lehrverhalten im Schwimmunterricht
- Pädagogische Bedeutung verschiedener Vermittlungsformen
- Unterrichtsgestaltung: organisatorische Voraussetzungen, Lehrgangsplan, Stundenaufbau
- Schwimmunterricht in verschiedenen Übungsstätten: Lehrschwimmbecken, Tiefwasser, offene Gewässer

**Fachtheorie Modul 2 (Information)****5 LE**

- Einführung in grundlegende Aspekte der Bewegungslehre
- Auftrieb und Wasserwiderstand als beeinflussende Faktoren des Schwimmens
- Technik des Brust-, Kraul- und Rückenschwimmens: Körperlage, Bewegungsabläufe und -rhythmen, Atmung
- Grundsatzmethodik zur Leistungssteigerung
- Grundsätze für Trainingsmethodik zur Streckenverlängerung (Grundlagenausdauer) und Erhöhung der Schwimmgeschwindigkeit
- Lehr- und Lernhilfen
  - Fachliteratur, Filme, Folien, Faltblätter u. a.
  - Geräte, Partner, Lehrbildtafeln, Übungsstätte u. a.
- Maßnahmen der Aufsichtspflicht
  - Baderegeln und Badehygiene, Natur- und Umweltschutz
  - Aufgaben und Pflichten des Ausbilders, die Garantenstellung
  - Versicherungsschutz sowie Maßnahmen zur Unfallverhütung bzw. zum Verhalten bei Unfällen

**Prüfungen****2 LE**

Inhalte und organisatorischer Ablauf zum Erwerb von Schwimmbzeichen

**Lernerfolgskontrollen**

Kriterien für die Vergabe des Teilnahmenachweises/Formen der Lernerfolgskontrollen:

- Klausurfragen mit Kurzantworten aus den Bereichen Theorie und Methodik des Schwimmens, der Sorgfalts- und Aufsichtspflicht und des Versicherungsschutzes
- Praxisbezogene Antworten auf freizeitpädagogische und entwicklungspsychologische Fragen des Schwimmunterrichts
- Nachweis praktischer Fertigkeiten im Schwimmen (nachzuweisen im Praxisteil des Lehrganges)

**Abschlussgespräch**

# Ausbildungsassistent Rettungsschwimmen

30 LE

## Rahmenplan Ausbildungsassistent Rettungsschwimmen

### Einführung

- Zielsetzung des Ausbildungsassistentenlehrgangs sowie Aufgaben und Ziele der Rettungsschwimmbildung der DLRG
- Geplanter Lehrgangsverlauf
- Gesellschaftspolitische und freizeitorientierte Bedeutung der Rettungsschwimmbildung

### Fachtheorie Modul 1 (Information)

5 LE

- Didaktisch/methodische Grundlagen des Rettungsschwimmens
- Altersgemäße Entwicklung der körperlichen Leistungsfähigkeit
- Überlegungen zur Zusammensetzung der Gruppe:
  - Lernalter, Leistungsdifferenzierung
  - Lernvoraussetzungen für die Rettungsschwimmbildung
  - Probleme der Lernzeit: Unterrichtsumfang; Lernhäufigkeit, Wiederholungen
- Lehrgangsplan
- Aufbau methodischer Übungsreihen
- Angebot an Lehr- und Lernhilfen
- Durchführung von Lernerfolgskontrollen
- Humanitäres Denken in der Rettungsschwimmbildung

### Fachtheorie Modul 2 und praktische Ausbildung (Information 2 und Erprobung)

12 LE

- Bewegungslehre
- Techniken des Schwimmens und Rettungsschwimmens:
  - Auftrieb und Wasserwiderstand als beeinflussende Faktoren für Körperverhalten, Bewegungsverhalten und Atemverhalten
  - Lehr- und Lernhilfen zur Bewegungsschulung
- Theorie und Methodik des Rettungsschwimmens
- Bewegungs- und Technikanalysen, methodische Konsequenzen für das Erstellen methodischer Übungsreihen für:
  - Streckentauchen
  - Tieftauchen
  - Tauchen mit Grundausrüstung (A, B, C-Ausrüstung)
  - Transportieren und Schleppen
  - Rettungsschwimmen mit Hilfsmitteln
  - Befreiungsgriffe: Vermeiden von Umklammerungen, Befreien aus Umklammerungen
  - Anlandbringen
  - Springen
  - Kombinieren von Rettungsübungen, kombinierte Übung (Lagerung von Verletzten)

- Lernen spezieller Schwimmtechniken für das Rettungsschwimmen (Bewegungs- und Atemtechnik)
  - Brustschwimmen, Rückenschwimmen ohne Armtätigkeit, Seiteschwimmen, Kraulschwimmen, Flossenschwimmen, Schwimmen mit Grundausrüstung
- Fehlerkorrektur

### **Fachtheorie Modul 3 und praktische Ausbildung (Information 3 und Erprobung) 5 LE**

- Wiederbelebung
  - Anatomische und physiologische Grundlagen des menschlichen Organismus,
  - Lernen und Üben der Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW) an Übungspuppen (Atemspende und Herzdruckmassage)
- Hilfeleistung am und im Wasser
  - Verhütung von Unfällen
  - Verhalten bei Unfällen (einschließlich Einsatz im Wasserrettungsdienst)
  - Versicherungsschutz
  - Die DLRG im Spannungsfeld zwischen Humanität und Sport

### **Leistungssteigerung 5 LE**

- Übungs- und Trainingsmaßnahmen zur Leistungssteigerung
- Kombinierte Rettungsübungen

### **Rettungsschwimmprüfungen 3 LE**

- Inhalte und organisatorischer Ablauf bei Prüfungen zum Erwerb von Rettungsschwimmabzeichen.

### **Lernerfolgskontrolle**

Kriterien für die Vergabe des Teilnahmenachweises/Formen der Lernerfolgskontrollen:

- Klausurfragen mit selbstformulierten Kurzantworten aus den Bereichen Theorie und Methodik des Schwimmens und Rettungsschwimmens, Anatomische und physiologische Grundlagen des menschlichen Organismus, Herz-Lungen-Wiederbelebung, Aufsichtspflicht, Versicherungsschutz (soweit unmittelbarer Bezug zur Unterrichtspraxis vorliegt), Prüfungsordnung, die DLRG im Spannungsfeld zwischen Humanität und Sport
- Nachweis praktischer Fertigkeiten im Schwimmen und Rettungsschwimmen (nachzuweisen im Praxisteil des Lehrganges)

### **Abschlussgespräch**

## Erprobung und Vertiefung

Im Anschluss an die Vorstufenqualifikation zum Ausbildungsassistenten (Ausbildungsträger: Landesverbände und Bezirke bzw. Kreisverbände der DLRG) folgt die lehrpraktische Ausbildung (Lehrübungen) zur Erprobung und Vertiefung der erworbenen Kenntnisse.

Es wird empfohlen (mindestens) 1 Lehrgang im Schwimmen und (mindestens) 1 Lehrgang im Rettungsschwimmen unter Aufsicht eines erfahrenen Lizenzinhabers zu planen und durchzuführen. Stets sollten den jeweiligen Lehrsequenzen ein Auswertungs- und Beratungsgespräch zwischen Lizenzbewerber und Lizenzinhaber über das gezeigte Lehrverhalten, die Methodik, die sachliche Richtigkeit der vermittelten Inhalte und den (eingeschätzten) Lernerfolg der Teilnehmer folgen. Der Ausbildungsassistent sollte dabei differenzierter zur Planung und Durchführung folgender Lehrgänge befähigt werden:

- Schwimmlehrgänge
- Rettungsschwimmlehrgänge sowie Lehrgänge im Schnorcheltauchen
- sonstige zeitgemäße Freizeit- und Breitensportaktionen sowie
- Rettungssportmaßnahmen

### Lernziele im Einzelnen:

- Bewegungsabläufe und Handlungszusammenhänge beschreiben und erklären können,
- Gesetzmäßigkeiten der Bewegungsabläufe beschreiben können,
- die Schwerpunkte der Techniken der Schwimm- und Rettungsschwimmarten unter Berücksichtigung der didaktisch/methodischen Grundsätze vermitteln können,
- Schwerpunkte von Bewegungsfehlern in ihren Ursachen erkennen und deren Korrekturen durchführen können,
- Grundkenntnisse über die körperlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten besitzen und durch anwendungsbezogene Trainingsformen an Land und im Wasser vermitteln können,
- Aufgaben, Inhalte, ausgewählte Methoden und Hilfsmittel des Schwimm- und Rettungsschwimmunterrichts kennen und vermitteln können,
- seine vielfältige Rolle als Fachübungsleiter beim Unterrichten, Erziehen und Animieren reflektieren und Einwirkungsmöglichkeiten erkennen können,
- Vermittlungsmethoden (offene Unterrichtskonzepte, methodische Übungsreihen, Trainingsformen, programmierte Instruktion) anwenden, zielgruppengerecht berücksichtigen und methodische Hilfsmittel (Medien) anwenden können,
- unter Anleitung einen Stundenaufbau entwickeln, ausführen und auswerten können,
- situationsgerechte Entscheidungen treffen können,
- Lern- und Erfolgskontrollen sowie Leistungsvergleiche organisieren und deren Problematik erkennen können,
- über erweiterte Erfahrungen der Lehre von Bewegungsfertigkeiten in den Schwimm- und Rettungsschwimmtechniken verfügen und sie anwenden können,
- Erfahrungen im Bereich der Gymnastik und Konditionsverbesserung und der damit verbundenen verschiedenen Bewegungsarten machen,
- Grundfertigkeiten in Ausgleichssportarten erlernen sowie Erfahrungen aus dem Schwimmen und Rettungsschwimmen auf den Freizeit- und Breitensport übertragen können,
- über gute eigene Fertigkeiten im Bereich des Schwimmens und Rettungsschwimmens verfügen und diese praktisch demonstrieren können.

## 2. Basisqualifizierung für Lizenzbewerber

### Gemeinsamer Grundausbildungsblock (sportartübergreifendes Basiswissen)

Siehe Anlage 2 zum Teil A

## 3. Fachausbildung für Lizenzbewerber

### Studentafel:

#### Einführung

- Zielsetzung der Lizenzausbildung
- Geplanter Lehrgangsverlauf

#### Didaktisch/methodische Grundlagen

15 LE

#### Erlernen sportlicher Bewegungen

- Grundlagen der Biomechanik
  - Wasserwiderstand und Auftrieb
- sportliche Technik
  - biomechanische Prinzipien
- Bewegungssteuerung und motorisches Lernen
  - Zielgrößen sportlicher Bewegungshandlungen (Zeit/Distanz-/Treffer- u. Schwierigkeitsoptimierung)
  - Funktionsphasengliederung (Informations-/Orientierungs-/Antriebs- und Ausführungsphasen)
  - Körperliche Fähigkeiten und Fertigkeiten (Schnelligkeit, Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit und koordinative Fähigkeiten)
- Methodische Wege des Erlernens einer sportlichen Technik (Erarbeitung/Durchführung von Übungsreihen)

#### Personen- und vereinsbezogene Kenntnisse

15 LE

#### Rechtliche Grundlagen

3 LE

- Aufsichtspflicht des Ausbilder/Prüfers
  - in öffentlichen Bädern
  - an öffentlichen Gewässern
- Eingriff in fremde Rechtskreise bei der Ersten Hilfe
- Haftung des Schwimmbadpersonals

- Garantenstellung des Ausbilder/Prüfers
- Straftaten gegen die "Sexuelle Selbstbestimmung" und Abgrenzung zum "gewöhnlichen Verhalten"

### **Deutsche Prüfungsordnung - Schwimmen/Rettungsschwimmen** **3 LE**

- Entstehung
- Aufbau und Struktur
- Prüfungsleistungen
- Ausführungsbestimmungen
- Prüfberechtigungen

### **Humanität und Sport** **5 LE**

- Die Bedeutung von Leistungs- und Breitensport in unserer Gesellschaft
- Leistungssteigerung durch Training
- Doping: Gesetzliche Verbote, Gesundheitsrisiken und Unsportlichkeit
- Sportliche Konzepte für Jedermann
  - allgemein
  - in der DLRG
- Schwimmen und Wassersport in der zweiten Lebenshälfte
- Schwimmen in der Sportprävention und -rehabilitation
- Schwimmen mit Behinderten

### **Versicherungsrecht** **4 LE**

- Meldeverfahren von Versicherungsfällen in der DLRG
- Gesetzliche Unfallversicherung von Lehrgangsteilnehmern
  - Fallbeispiele zur Anwendung
- Haftpflichtversicherung des Ausbilders
  - Fallbeispiele zur Anwendung
- Private Unfallversicherungen der DLRG
- Methoden zur Lehrstoffvermittlung zum Thema "Versicherungsrecht"

### **Bewegungs- und sportartbezogener Bereich** **5 LE**

- Biomechanische Aspekte des Schwimmens
- Körperliche Fähigkeiten für das Schwimmen und Rettungsschwimmen
- Motorische Grundlagen für das Schwimmen und Rettungsschwimmen
- Anatomisch-physiologische Grundlagen des menschlichen Organismus
- Grundlegende methodische Aspekte beim Schwimmen/Rettungsschwimmen
- Ausgleichs- und unterstützende Maßnahmen und Sportangebote

### **Lebensalterbezogener Bereich** **10 LE**

- **Breitensport der DLRG:** **3 LE**  
 Grundkenntnisse über freizeit- und gesundheitsorientierte Bewegungsangebote (altersgemäße spielerisch-sportliche Angebote und Motivation durch vielseitige Bewegungsangebote herstellen und die physiologischen Wirkungen des Wassers auf den menschlichen Körper)

- **altersgerechte, entwicklungsgemäße und geschlechtsspezifische Aufgaben, Belastungen und Möglichkeiten im Schwimmen und Rettungsschwimmen:** **3 LE**  
körperliche und geistige Entwicklungsstufen in verschiedenen Lebensaltern  
Schwimm- und Rettungsschwimmangebote für Migranten
- **altersgemäße Differenzierung der Rettungsschwimmbildung** **3 LE**  
in Theorie und Methodik (K/J und E/Ä)
- **altersgemäße Differenzierung der Schwimmlehre** **1 LE**  
(K/J und E/Ä)

#### **Lernerfolgskontrollen**

- Schriftliche Darlegung eines Ausbildungskonzeptes
- Beantwortung eines Fragebogen
- Kurzvorträge und Lehrproben im Lehrsaal
- Lehrproben im Bad

# II. Übungsleiter - C Breitensport

sportartübergreifend



Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.

**Inhaltsverzeichnis:**

<b>II. Übungsleiter – C Breitensport sportartübergreifend .....</b>	<b>1</b>
<b>1. Übungsleiterassistent Breitensport (Vorstufenqualifikationen) 45 LE.....</b>	<b>4</b>
Modul 1.....	4
Themenbereiche im Überblick .....	4
Modul 2.....	7
Themenbereiche im Überblick .....	7
Modul 3.....	7
Themenbereiche im Überblick .....	7
<b>2. Basisqualifizierung für Lizenzbewerber.....</b>	<b>9</b>
Gemeinsamer Grundausbildungsblock (sportartübergreifendes Basiswissen) .....	9
<b>3. Fachausbildung .....</b>	<b>10</b>
Modul 4.....	10
Themenbereiche im Überblick .....	10
Modul 5.....	12
Themenbereiche im Überblick .....	12
Modul 6.....	13
Themenbereiche im Überblick .....	13

<b>Studentafel im Überblick:</b>		<b>Gesamtumfang LE</b>	<b>Anerkannte LE für die Ausbildung</b>
<b>1.</b>	<b>Vorstufenqualifikation</b>		
	Modul 1	15	
	Modul 2	15	
	Modul 3	15	
	Übungsleiterassistent Breitensport		<hr/> 45
<b>2.</b>	<b>Basisqualifizierung für Lizenzbewerber</b>		
	<b>Gemeinsamer Grundausbildungsblock</b>		
	Didaktisch/methodische Grundlagen	15	
	Personen- und Vereinsbezogene Grundlagen	15	
			<hr/> 30
<b>3.</b>	<b>Fachausbildung</b>		
	Modul 4	15	
	Modul 5	15	
	Modul 6	15	
			<hr/> 45
	ÜL - C Breitensport		<hr/> <hr/> 120

# 1. Übungsleiterassistent Breitensport (Vorstufenqualifikation)

45 LE

## Modul 1

### Themenbereiche im Überblick

- Breitensportliche Vereinsangebote - Einführung
- Wassergymnastik - Grundlagen
- Funktionsgymnastik
- Konditionsgymnastik (u.a. Circuit)
- Grundlagen für den Stundenaufbau
- Planung von Wassergymnastik-Kursen

### Rahmenplan für unterrichtsbezogene Ausbildung

#### Einführung

- Zielsetzung des Lehrganges Übungsleiterassistent Breitensport sowie Aufgaben und Ziele des Breitensports in der DLRG
- Geplanter Lehrgangsverlauf

#### Breitensportliche Vereinsangebote

1 LE

- Breitensport in der DLRG
- Einführung
- Einbettung des Breitensports in der DLRG
- Begriffsbestimmung
- Gymnastik
- Funktionsgymnastik
- Konditionsgymnastik
- Wassergymnastik (physikalische Aspekte)
- Ziele der Wassergymnastik
- Sportmedizinische Aspekte
- Sportsoziologische Aspekte
- Pädagogische und psychologische Aspekte
- Einsatzmöglichkeiten
- Vom Anfängerschwimmen bis zum Leistungssport
- Zielgruppen
- Altersgruppen, Kennzeichen und Konsequenzen für die Wasserarbeit

**Wassergymnastik – Grundlagen****3,5 LE**

- Einführung
- Begriffsbestimmungen
- Grundlagen der Wasserarbeit – Bewegungsdurchführung im Wasser
- Möglichkeiten der Übungsdifferenzierung
- Basisbewegungen:
  - gehen
  - laufen
  - hüpfen
  - kräftigen/dehnen
- Grundpositionen:
  - neutral
  - eingetaucht
  - schwebend
- Einsatz von Musik
  - Vor- und Nachteile
  - Auswahlkriterien
  - Tipps für und aus der Praxis

**Funktionsgymnastik****3,5 LE**

- Definition
  - Passiver und aktiver Bewegungsapparat
  - Knochen
  - Knorpel und Gelenke
  - Muskeln und Muskelgruppen
- das Orientierungssystem des Körpers und die Bewegungsrichtungen
- Muskelfunktionen
  - Anwendungsbereiche und Auswirkungen
- Sportformen, Sporttherapie, Bewegungstherapie
  - Auswirkungen auf das Leistungsvermögen
- Beispielhafte Trainingsmittel

**Konditionsgymnastik****4 LE**

- Definition
- Trainingslehre: Belastung und Erholung
- Training
- Belastungsnormative
- Superkompensation
- Pulsmessung
- Pulsmesstechnik
- Ermittlung der Trainingspulsfrequenz
- Circuit
- Definition und Übungsauswahl
- Planung und Aufbau einer Stunde

**Grundlagen für die Stundenplanung****2 LE**

- Rahmenbedingungen einer Stunde
  - Stundenaufbau
  - Dreiteilung
  - Zeitabläufe
  - Stundenvorbereitung
  - Stundenverlaufsplan
  - Checkliste
- Entwicklung einer Übung anhand eines Beispiels
- Sicherheitsaspekte
- Rückblick einer Stunde
- Methoden der Vermittlung (Theorie und Praxis)
- Begriffsbestimmung
- VENÜK-Prinzip – Präsentation am Beckenrand:
- Methodenkonzeption
- Verfahrensweisen
- Aufgabenstellung in der Wassergymnastik
- Methodische Lehrgrundsätze
- Motivationsarten
- Unterrichtsstile
- Der Kursleiter
  - Anforderungsprofil des Kursleiters

**Planung von Wassergymnastik-Kursen****1,5 LE**

- Rahmenbedingungen
- Arbeitsphasen
- Planungshilfen
- Erfahrungswerte
- Öffentlichkeitsarbeit
- Definition und AIDA-Prinzip
- Methoden und Mittel
- Werbung und Resonanz
- Gestaltung von Plakaten und Handzetteln
- Zeitplanung
- Zielgruppen

**Abschlussgespräch**

- Kriterien für die Vergabe des Teilnahmenachweises  
Vollständiger Besuch des Seminars

## Modul 2

### Themenbereiche im Überblick

- Hospitation

### Rahmenplan für unterrichtsbezogene Ausbildung

- |                       |              |
|-----------------------|--------------|
| • Einführung          | <b>1 LE</b>  |
| • Hospitation         | <b>12 LE</b> |
| • Hospitationsbericht | <b>2 LE</b>  |

## Modul 3

### Themenbereiche im Überblick

- Ausdauerschulung
- Aquajogging
- lokale Kräftigung gezielter Muskelgruppen im Tiefwasser
- Wiederholung Grundlagen – Inhalte Stundenaufbau
- Ausarbeitung Lehrproben
- Praxisarbeit der Teilnehmer
- Lehrprobe

### Rahmenplan für unterrichtsbezogene Ausbildung

#### Einführung

- Zielsetzung des Wassergymnastik-Kursleiterseminars sowie Aufgaben und Ziele des Breitensports in der DLRG
- Geplanter Lehrgangsverlauf

#### Ausdauerschulung an Land und im Wasser

**3 LE**

- Definition und Arten
- Definition Ausdauer
- Lokale und allgemeine Ausdauer
- Aerob – Anaerob, dynamisch – statisch
- Energiebereitstellung
- Ziele und Auswirkungen
- Vorteile des Ausdauersports
- Herz-Kreislauf-System
- Psychische Auswirkungen
- Möglichkeiten der Belastungsregulation
- Belastungsnormative: Reisintensität, -dauer, -dichte, -umfang, Art der Pause,
- Trainingshäufigkeit,
- Trainingsmethoden, Superkompensation
- Kontrollmöglichkeiten
- Laktatmessung

- Puls, Pulsmesstechnik
- Einflussfaktoren auf die Pulsfrequenz
- Anforderungswerte
- Ausdauerschulung an Land/im Wasser
  - Praxis (2 x 45 Min.)
- Nachbereitung der Praxis: Besprechung der Pulsprotokolle, Besonderheiten/Vergleich

### **Aquajogging**

**1 LE**

- Einführung
- Herkunft, Ursprung, Geschichte,
- Definition
- Aquajogging im Flachwasser
- Aquajogging im Tiefwasser
- Auswirkung
- Kondition
- Unterschied Land/Wasser
- Arten und Technik
- Schritt-, Schreit-, Kniehebe-, Robojogg-Lauf
- Laufbewegungen
- Einsatzmöglichkeiten
- Rehabilitation
- Adipositas
- sportartbezogener Einsatz
- Variationen
- Imitieren von Sportarten
- Trainingsprogramme
- Spiele
- Entspannung

### **Lokale Kräftigung gezielter Muskelgruppen**

**2 LE**

- Einführung
- Wasserkraft
- Biologische Kraft (Muskelkraft)
- Ziele
- Verbesserung der innermuskulären Koordination
- Bewältigung größerer Kraft
- Kräftezuwachs der Muskeln
- Kräftigung von Körperteilbereichen und speziellen Muskelgruppen
- Schulter-Arm-Bereich
- Hüft-Bein-Bereich
- Rumpf-Bereich

**Wiederholung der Grundlagen – Inhalte Stundenaufbau** **1 LE**

- Abfragen der Grundlagen
- Stundenaufbau, Stundenverlaufsplan
- Planung von Wassergymnastik-Kursen
- Methoden
- VENÜK-Prinzip

**Ausarbeitung der Lehrproben** **3 LE**

(entsprechend des aktuellen Ausbildungsleitfadens)

- Ablauf der Lehrproben
- Organisation der Lehrproben
- Anforderungen an den Teilnehmer/die Gruppe
- Leitfaden für die Lehrproben
- Beobachter-Funktion des Ausbilders
- Praxisarbeit der Teilnehmer
- Organisation
- Anforderungen an den Teilnehmer
- Bewegungsgrundformen durchführen und dazu Variationen finden (Seminarraum)
- Durchführung
- Verteilung der Themen
- Konkrete Themenvergabe
- Gruppenarbeit

**Lehrprobe** **5 LE****Abschlussgespräch****2. Basisqualifizierung für Lizenzbewerber****Gemeinsamer Grundausbildungsblock  
(sportartübergreifendes Basiswissen)**

Siehe Anlage 2 zum Teil A

## 3. Fachausbildung

### Modul 4

#### Themenbereiche im Überblick

- Breitensport in der DLRG
- Kennen lernen des Spielmobiles
- Spiele im Wasser
- Spiele an Land Teil 1 und 2
- Rückenschule
- Grundlagen der Stundenplanung
- Animation von Gruppen
- Sicherheit bei Veranstaltungen

#### Rahmenplan für unterrichtsbezogene Ausbildung

##### Einführung

- Zielsetzung des Ausbildungshelfer-Lehrgangs sowie Aufgaben und Ziele des Breitensports in der DLRG
- Geplanter Lehrgangsverlauf

##### Breitensport in der DLRG

1 LE

- Allgemeine Information zum Thema „Breitensport in der DLRG“
- Begriffsbestimmung
- Merkmale im Breitensport
- Ziele im Breitensport
- Einsatzmöglichkeiten
- Ausbildungen im Breitensport

##### Kennen lernen des Spielmobiles

1 LE

- Allgemeine Information zum Thema „Kennen lernen des Spielmobiles“
- Handhabung
- Vertrag

##### Spiele im Wasser

2 LE

- Allgemeine Information zum Thema „Spiele im Wasser“
- Praxisbeispiele

##### Spiele an Land Teil 1

2 LE

- Allgemeine Information zum Thema „Kennlernspiele“
  - Praxisbeispiele
- Allgemeine Information zum Thema „Einsatz von Spielmobilgeräten Land“
  - Praxisbeispiele
- Allgemeine Information zum Thema „Einsatz von Musik“
  - Praxisbeispiele

<b>Spiele an Land Teil 2</b>	<b>2 LE</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Information zum Thema „New Games“ <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Praxisbeispiele</li> </ul> </li> <li>• Allgemeine Information zum Thema „ Alte Spiele neu entdeckt“ <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Praxisbeispiele</li> </ul> </li> <li>• Allgemeine Information zum Thema „Spiele mit alternativen Materialien“ <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Praxisbeispiele</li> </ul> </li> <li>• Allgemeine Information zum Thema „Schwungtuch-Spiele“ <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Praxisbeispiele</li> </ul> </li> <li>• Allgemeine Information zum Thema „Bewegungsgeschichten“ Praxisbeispiele</li> </ul>	
<b>Rückenschule</b>	<b>1 LE</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Information zum Thema „Rückenschule“</li> <li>• Anatomische Grundlagen</li> <li>• Die richtige Haltung</li> <li>• Regeln für einen gesunden Rücken</li> <li>• Praxisbeispiele</li> </ul>	
<b>Weiterführende Grundlagen der Stundenplanung</b>	<b>2 LE</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information zum Thema „Weiterführende Grundlagen der Stundenplanung“</li> <li>• Methodische Lehrgrundsätze</li> <li>• Stundenvorbereitung/Stundenaufbau</li> <li>• Methoden der Vermittlung</li> <li>• Praxisbeispiele</li> </ul>	
<b>Animation von Gruppen</b>	<b>3 LE</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Information zum Thema „Animation von Gruppen“</li> <li>• Begriffsbestimmung Animation</li> <li>• Anwendung auf den Breitensport/die Badeparty</li> <li>• Verhalten des Animateurs</li> <li>• Praxisbeispiele</li> </ul>	
<b>Sicherheit bei Veranstaltungen</b>	<b>1 LE</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Information zum Thema „Sicherheit bei Veranstaltungen“</li> <li>• Örtlichkeit</li> <li>• Technische Geräte</li> <li>• Beteiligte</li> </ul>	
<b>Abschlussgespräch</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kriterien für die Vergabe des Teilnahmenachweises Vollständiger Besuch des Seminars</li> </ul>	

## Modul 5

### Themenbereiche im Überblick

- Funktioneller Fitness-Sport
- Weiterführende Informationen zur Moderation
- Wassergymnastik erleben
- Planung einer Breitensportveranstaltung
- Umweltbildung im Sport

### Rahmenplan für unterrichtsbezogene Ausbildung

#### Einführung

- Zielsetzung des Lehrganges sowie Aufgaben und Ziele des Breitensports in der DLRG
- Geplanter Lehrgangsverlauf

#### Funktioneller Fitnesssport

2 LE

- Allgemeine Information zum Thema Fitnesssport
- Praxisbeispiele

#### Weiterführende Informationen zur Moderation

4 LE

- Weiterführende Information zum Thema „Moderation“
  - Praxisbeispiele

#### Wassergymnastik erleben

2 LE

- Weiterführende Information zum Thema „Wassergymnastik erleben“
  - Praxisbeispiele

#### Planung einer Breitensport-Veranstaltung

5 LE

- Rahmenbedingungen
- Arbeitsphasen
- Sicherheitsaspekte
- Öffentlichkeitsarbeit
- Gestaltung von Plakaten und Handzetteln
- Gruppenaufteilung und Aufgabenvergabe

#### Umweltbildung im Sport

2 LE

- Konfliktfelder in den Bereichen Sport und Umwelt
- Umweltverträgliches Verhalten in Sport und Freizeit
- Praktische Umweltbildung anhand verschiedener Beispiele

#### Abschlussgespräch

## **Modul 6**

### **Themenbereiche im Überblick**

- Breitensportangebote planen, organisieren, durchführen und auswerten – Hospitation

#### **Rahmenplan für unterrichtsbezogene Ausbildung**

<b>Einführung</b>	<b>1 LE</b>
<b>Veranstaltungshospitation</b>	<b>12 LE</b>
<b>Veranstaltungs- und Hospitationsbericht</b>	<b>2 LE</b>



# III. Vereinsmanager - C



**Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.**

**Inhaltsverzeichnis:**

<b>IV. Vereinsmanager – C .....</b>	<b>1</b>
<b>Inhalte und Struktur der Vereinsmanger - C - Ausbildung .....</b>	<b>3</b>
Themenbereiche/Aufgabenfelder .....	3

## Inhalte und Struktur der Vereinsmanager - C - Ausbildung

Zum Erwerb der Vereinsmanager - C - Lizenz müssen aus den vier u. a. Themenbereichen jeweils 15 LE absolviert werden (insgesamt 60 LE). Die weiteren 60 LE werden aus den u. a. vier Themenbereichen frei gewählt. Je nach strukturellen Voraussetzungen dürfen die Ausbildungsträger auch Kurzschulungen und Grundlagenkurse auf die Lizenzaus- und -fortbildung anrechnen. Näheres dazu im Teil A Kapitel IV Ordnungen unter 1.6 (Anerkennungen anderer Ausbildungsgänge/Qualifizierungen) dieser Richtlinien.

Die Vereinsmanagerausbildung kann als geschlossene Ausbildung oder modular angeboten werden.

Themenbereiche	Pflicht LE	Wahl LE
A Organisations- und Personalentwicklung, Gremienarbeit	15	
B Mitgliederverwaltung, Sportanlagen, Sportbetriebs-Management	15	60
C Finanzen, Steuern, Recht und Versicherungen	15	
D Marketing, Kommunikation, Veranstaltungen, Neue Medien	15	

### Themenbereiche/Aufgabenfelder

#### A. Organisations- und Personalentwicklung, Gremienarbeit

- Organisationsentwicklung
- Aufbauorganisation
- Ablauforganisation
- Sportentwicklung, Veränderungsmanagement, -prozesse
- Qualitätsmanagement

#### Personalmanagement / Personal-

- -planung
- -gewinnung
- -betreuung
- -entwicklung
- -führung
- -verwaltung

#### Zielgruppenspezifische Arbeit

- Jugend-, Frauen- und Seniorenarbeit
- Gender Mainstreaming, Diversity Management
- Aussiedler, Migranten

#### Gremienarbeit nach innen und außen

- Vertretungsrechte und -pflichten der Funktionsinhaber
- Vorstandssitzungen
- Mitgliederversammlung
- Entwicklungsschwerpunkte und -szenarien der Sportorganisationen
- Sitzungs- und Versammlungstechniken
- Präsentationstechniken

## **B. Mitgliederverwaltung, Sportanlagen, Sportbetriebs-Management**

### **Allgemeine Verwaltung**

- Schriftverkehr
- Ablage-/Archivorganisation
- Protokollwesen
- Antragswesen

### **Mitgliederverwaltung/-betreuung**

- Datenerfassung und -pflege
- Vereinsein/ -austritt
- Beitragswesen
- Meldewesen (Sportbünde/Fachverbände)
- Mitgliederwaltungsprogramme (EDV)

### **Sportbetriebs-Management**

- Zeit- und Raumplanung
- Trainings-/Übungs-/Wettkampfbetrieb
- Sportgeräte-Inventarisierung/Kontrolle/Instandhaltung/Logistik
- Finanzierung

### **EDV/Neue Medien**

- Intranet/Internet
- Präsentationstechniken

## **C. Finanzen, Steuern, Recht und Versicherungen**

### **Finanzen/Steuern**

- allg. betriebswirtschaftliche Grundlagen
- Buchhaltungstechniken
- Haushaltskalkulation/Bilanzierungstechnik
- Vereinsbesteuerung
- Sportförderprogramme
- der Sportverein als Arbeitgeber

### **Recht/Versicherung:**

- Vereinsrecht, Vereinssatzung
- Steuerrecht
- Sportversicherungsvertrag, Zusatzversicherungen
- Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG)
- GEMA
- Arbeitsrecht

## **D. Marketing, Kommunikation, Veranstaltungen, Neue Medien**

### **Marketing**

- Vereins- und Marktanalyse
- Strategische Planung
- Einsatz von Marketinginstrumenten
- Erfolgskontrolle

### **Kommunikation/Veranstaltungen**

- Öffentlichkeitsarbeit, PR, Pressearbeit
- Sponsoring
- Eventmarketing und Veranstaltungsmanagement
- weitere Kommunikationswege, -mittel, -techniken (z. B. Vereinszeitung, Plakate)
- Corporate Identity und Corporate Design

### **EDV/Neue Medien**

- Internet
- Intranet
- Multimedia-Anwendungen



# **IV. Trainer - C Leistungssport**

**(Rettungssport)**



**Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.**

**Inhaltsverzeichnis:**

<b>IV. Trainer - C (Rettungssport)</b> .....	<b>1</b>
<b>1. Vorstufenqualifikationen 60 LE</b> .....	<b>4</b>
Ausbildungsassistent Rettungsschwimmen.....	30 LE
.....	4
Rettungssportspezifisches Praktikum.....	15 LE
.....	6
Regel- und Wettkampfkunde .....	18 LE
.....	6
<b>2. Basisqualifizierung für Lizenzbewerber</b> .....	<b>6</b>
Gemeinsamer Grundausbildungsblock (sportartübergreifendes Basiswissen) .....	6
<b>3. Fachausbildung</b> .....	<b>6</b>
Modul 1 Didaktisch/methodische Fachkenntnisse .....	15 LE
.....	6
Modul 2 Personen- und Vereinsbezogener Bereich .....	15 LE
.....	7
Modul 3 Bewegungs- und sportartbezogene Fachkenntnisse 15 LE .....	7
Modul 4 Bewegungs- und sportartbezogene Fachkenntnisse 15 LE .....	8

<b>Studentafel im Überblick:</b>	<b>Gesamtumfang LE</b>	<b>Anerkannte LE für die Ausbildung</b>
<b>1. Vorstufenqualifikation</b>		
Ausbildungsassistent Rettungsschwimmen	30	
Rettungssportspezifisches Praktikum	15	
Regel- und Wettkampfkunde	18	
		<hr/> 45
<b>2. Basisqualifizierung für Lizenzbewerber</b>		
<b>Gemeinsamer Grundausbildungsblock</b>		
Didaktisch/methodische Grundlagen	15	
Personen- und Vereinsbezogene Grundlagen	15	
		<hr/> 30
<b>3. Fachausbildung</b>		
Didaktisch/methodische Fachkenntnisse	15	
Personen- und Vereinsbezogene Fachkenntnisse	15	
Bewegungs- und sportartbezogener Fachkenntnisse	30	
		<hr/> 60
<b>4. Lernerfolgskontrollen</b>		
		<hr/> <hr/> 135

# 1. Vorstufenqualifikationen 60 LE

## Ausbildungsassistent Rettungsschwimmen 30 LE

### Rahmenplan Ausbildungsassistent Rettungsschwimmen

#### Einführung

- Zielsetzung des Ausbildungsassistentenlehrgangs sowie Aufgaben und Ziele der Rettungsschwimmausbildung der DLRG
- Geplanter Lehrgangsverlauf
- Gesellschaftspolitische und freizeitorientierte Bedeutung der Rettungsschwimmausbildung

#### Fachtheorie Modul 1 (Information)

5 LE

- Didaktisch/methodische Grundlagen des Rettungsschwimmens
- Altersgemäße Entwicklung der körperlichen Leistungsfähigkeit
- Überlegungen zur Zusammensetzung der Gruppe:
  - Lernalter, Leistungsdifferenzierung
  - Lernvoraussetzungen für die Rettungsschwimmausbildung
  - Probleme der Lernzeit: Unterrichtsumfang; Lernhäufigkeit, Wiederholungen
- Lehrgangsplan
- Aufbau methodischer Übungsreihen
- Angebot an Lehr- und Lernhilfen
- Durchführung von Lernerfolgskontrollen
- Humanitäres Denken in der Rettungsschwimmausbildung

#### Fachtheorie Modul 2 und praktische Ausbildung (Information 2 und Erprobung) 12 LE

- Bewegungslehre
- Techniken des Schwimmens und Rettungsschwimmens:
  - Auftrieb und Wasserwiderstand als beeinflussende Faktoren für Körperverhalten, Bewegungsverhalten und Atemverhalten
  - Lehr- und Lernhilfen zur Bewegungsschulung
- Theorie und Methodik des Rettungsschwimmens
- Bewegungs- und Technikanalysen, methodische Konsequenzen für das Erstellen methodischer Übungsreihen für:
  - Streckentauchen
  - Tieftauchen
  - Tauchen mit Grundausrüstung (A, B, C-Ausrüstung)
  - Transportieren und Schleppen
  - Rettungsschwimmen mit Hilfsmitteln
  - Befreiungsgriffe: Vermeiden von Umklammerungen, Befreien aus Umklammerungen
  - Anlandbringen
  - Springen
  - Kombinieren von Rettungsübungen, kombinierte Übung (Lagerung von Verletzten)

- Lernen spezieller Schwimmtechniken für das Rettungsschwimmen (Bewegungs- und Atemtechnik)
  - Brustschwimmen, Rückenschwimmen ohne Armtätigkeit, Seiteschwimmen, Kraulschwimmen, Flossenschwimmen, Schwimmen mit Grundausrüstung
- Fehlerkorrektur

### **Fachtheorie Modul 3 und praktische Ausbildung (Information 3 und Erprobung) 5 LE**

- Wiederbelebung
  - Anatomische und physiologische Grundlagen des menschlichen Organismus,
  - Lernen und Üben der Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW) an Übungspuppen (Atemspende und Herzdruckmassage)
- Hilfeleistung am und im Wasser
  - Verhütung von Unfällen
  - Verhalten bei Unfällen (einschließlich Einsatz im Wasserrettungsdienst)
  - Versicherungsschutz
  - Die DLRG im Spannungsfeld zwischen Humanität und Sport

### **Leistungssteigerung 5 LE**

- Übungs- und Trainingsmaßnahmen zur Leistungssteigerung
- Kombinierte Rettungsübungen

### **Rettungsschwimmprüfungen 3 LE**

- Inhalte und organisatorischer Ablauf bei Prüfungen zum Erwerb von Rettungsschwimmabzeichen.

### **Lernerfolgskontrolle**

Kriterien für die Vergabe des Teilnahmenachweises/Formen der Lernerfolgskontrollen:

- Klausurfragen mit selbstformulierten Kurzantworten aus den Bereichen Theorie und Methodik des Schwimmens und Rettungsschwimmens, Anatomische und physiologische Grundlagen des menschlichen Organismus, Herz-Lungen-Wiederbelebung, Aufsichtspflicht, Versicherungsschutz (soweit unmittelbarer Bezug zur Unterrichtspraxis vorliegt), Prüfungsordnung, die DLRG im Spannungsfeld zwischen Humanität und Sport
- Nachweis praktischer Fertigkeiten im Schwimmen und Rettungsschwimmen (nachzuweisen im Praxisteil des Lehrganges)

### **Abschlussgespräch**

## **Rettungssportspezifisches Praktikum**

**15 LE**

### **Rahmenplan Rettungssportspezifisches Praktikum**

- Hospitation eines Kaderlehrganges auf Landes- oder Bundesebene
- Organisation, Koordination und Betreuung von Auswahlmannschaften
- Durchführung rettungssportspezifischer Lehreinheiten mit Auswahlmannschaften
- Einblick in das System „Rettungssport als Leistungssport“ innerhalb der DLRG
- Konvergenzen und Divergenzen im Bereich Leistungssport versus Breitensport

## **Regel- und Wettkampfkunde**

### **Rahmenplan Kampfrichter Rettungssport Stufe E1**

- Inhalte siehe aktuelle Kamprichteranweisung

## **2. Basisqualifizierung für Lizenzbewerber**

### **Gemeinsamer Grundausbildungsblock (sportartübergreifendes Basiswissen)**

Siehe Anlage 2 zum Teil A

## **3. Fachausbildung**

### **Modul 1 Didaktisch/methodische Fachkenntnisse**

**15 LE**

**Talenterkennung, -förderung**

**1 LE**

**Ehrenkodex für Trainer**

**1 LE**

**Selbstmanagement**

**4 LE**

- Zeitmanagement
- Selbstregulation
- Motivation
- Erfolg und Misserfolg

**Kommunikation**

**5 LE**

- Grundlagen der Sender-Empfänger-Sender Problematik
- Ebenen kommunikativer Verständigung
- Kenntnisse über Führungsmöglichkeiten

<b>Gruppendynamische Prozesse</b>	<b>4 LE</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Persönlichkeitsentwicklung im Altergang und Lebenssituation</li> <li>• Führungsstile</li> </ul>	
<b>Lernerfolgskontrolle</b>	
(werden auf die Lehrgangszeit nicht angerechnet)	
<b>Modul 2 Personen- und Vereinsbezogener Bereich</b>	<b>15 LE</b>
<b>Das nat. &amp; intern. Dopingkontrollsystem (DLRG, DOSB, NADA, WADA)</b>	<b>2 LE</b>
Struktur und Aufbau des Sports in Deutschland	
Stellung der DLRG im System Leistungssport in Deutschland	
Stellung des Leistungssports (Rettungssport) innerhalb der DLRG	
Sportkonzeption der DLRG bzw. DLRG-Jugend	
Nachwuchsleistungssportkonzept des DOSB	
<b>Kader und Fördersystem der DLRG sowie des DOSB</b>	<b>3 LE</b>
<b>Aus-, und Weiterbildung von Trainern (DLRG, ILS, DOSB)</b>	<b>1 LE</b>
<b>Versicherungsschutz und Unfallprävention im Rettungssport</b>	<b>2 LE</b>
<b>Trainer, Betreuer und Funktionärstätigkeit</b>	<b>2 LE</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Persönlichkeit und Ethik</li> </ul>	
<b>Lernerfolgskontrolle</b>	<b>5 LE</b>
Form: Projektarbeit mit Ergebnispräsentation aller Gruppen am Ende des Moduls	
<b>Modul 3 Bewegungs- und sportartbezogene Fachkenntnisse</b>	<b>15 LE</b>
<b>Anatomie, Physiologie</b>	<b>5 LE</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau und Funktion des Stütz- und Bewegungsapparates</li> <li>• Biomaterial: Knochen, Knorpel, Kapsel, Muskel, Sehnen, Bänder</li> <li>• Morphologie und Funktion ausgewählter Gelenke der oberen und unteren Extremität</li> </ul>	
<b>Training und Anpassung</b>	<b>10 LE</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau, Funktion und Anpassung des Herz-Kreislauf-Systems</li> <li>• Aufbau, Funktion und Anpassung des Atmungssystems</li> <li>• Anpassung des muskulo-skelettalen Systems</li> <li>• Energiebereitstellungsmechanismen</li> <li>• Biomechanische und physikalische Grundlagen zur Fortbewegung im Wasser</li> </ul>	
<b>Lernerfolgskontrolle</b>	
(werden auf die Lehrgangszeit nicht angerechnet)	

## **Modul 4 Bewegungs- und sportartbezogene**

### **Fachkenntnisse**

**15 LE**

#### **Lebensalterbezogener Bereich**

**5 LE**

- Einfluss von Lebensalter, Geschlecht, biologischer Entwicklung, Herkunft
  - Muskuloskelettale Kapazität
  - Sensomotorische Kapazität
  - Kognitive Kapazität
- Einfluss individueller kognitiver Kapazität auf das Leistungsvermögen in Training und Wettkampf
- Bewegungsrepräsentation und Alter

#### **Traininginhalte und –methoden**

**10 LE**

- Konzeptionelle, mehrjährige Belastungsgestaltung
- Möglichkeiten der Belastungsgestaltung im saisonalen Verlauf
- Vermittlungs- und Trainingskonzepte
- Diagnostik, Steuerungs- und Regelprozesse
- Trainingsmethoden als Mittel der indiv. Belastungs-, Beanspruchungsgestaltung

#### **Lernerfolgskontrolle**

(werden auf die Lehrgangszeit nicht angerechnet)

# V. Übungsleiter - B

## Sport in der Prävention

(im Bewegungsraum Wasser)



Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.

**Inhaltsverzeichnis:**

<b>V. Übungsleiter – B Sport in der Prävention .....</b>	<b>1</b>
Grundlagenmodule .....	4
Fachmodule.....	5

<b>Studentafel im Überblick:</b>	<b>Gesamtumfang LE</b>	<b>Anerkannte LE für die Ausbildung</b>
<b>1. Grundlagenmodule</b>		
Modul 1 Gesundheit und Aqua-Fitness	15	
Modul 2 Gesundheit und Aqua-Fitness	15	
		<hr/> 30
<b>2. Fachmodule</b>		
Modul 3 Aqua-Gymnastik und Aqua-Jogging	15	
Modul 4 Aqua-Fitness, Aqua-Training, Entspannung	15	
Modul 5 Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit, Koordination	15	
		<hr/> 30
<b>3. Lernerfolgskontrolle</b>		
Lizenzlehrgang	15	
		<hr/> <hr/> 60

## Grundlagenmodule

### Modul 1 Gesundheit und Aqua-Fitness

#### Einführung in die Modulreihe 3 LE

- Gesellschaftliche Bedeutung von Sport in der Prävention für Erwachsene
- Sport und Gesundheit als Bildungsinhalt
- Ziele des Ausbildungsgangs
- Kompetenzen des ÜL

#### Biologische und medizinische Aspekte des Sports in der Prävention im Bewegungsraum Wasser 3 LE

- Physiologische Prozesse beim Erwachsenen
- Grundlagen der funktionellen Anatomie
- Spezielle biologische und medizinische Grundlagen des Schwimmens für Erwachsene

#### Inhaltliche, pädagogische, didaktische und methodische Aspekte des Sports in der Prävention im Bewegungsraum Wasser, Teil 1 9 LE

- Altersgerechte Wassersicherheit bei Erwachsenen
- Aqua-Gymnastik, Einführung
- Funktionelle Spiele im Wasser

### Modul 2 Gesundheit und Aqua-Fitness

#### Gesundheitsorientierte Ernährung für Erwachsene 2 LE

#### Sicherheits- und Rechtsfragen des Sports in der Prävention im Bewegungsraum Wasser 2 LE

#### Inhaltliche, pädagogische, didaktische und methodische Aspekte des Sports in der Prävention im Bewegungsraum Wasser, Teil 2 11 LE

- Grundlagen des Bewegungslernens: Demonstration, Erklärung, Differenzierung, Korrektur, Motivation
- Pädagogische, didaktische und methodische Aspekte des Schwimmens mit Erwachsenen
- Technik des Brust-, Rücken- und Kraulschwimmens
- Altersgerechtes Schwimmtraining
- Übungsreihen für das Schwimmen
- Aqua-Jogging, Einführung

## Fachmodule

### Modul 3 Aqua-Gymnastik und Aqua-Jogging

<b>Aufwärmübungen</b>	<b>1 LE</b>
<b>Organisationsformen der Aqua-Gymnastik</b>	<b>1 LE</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzel</li> <li>• Partner</li> <li>• Gruppen</li> </ul>	
<b>Trainingsformen der Aqua-Gymnastik</b>	<b>4 LE</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konditionelle und funktionelle Aqua-Gymnastik</li> <li>• Aqua-Gymnastik im Flach- und im Tiefwasser</li> <li>• Aqua-Gymnastik ohne und mit Geräten</li> </ul>	
<b>Trainingsformen des Aqua-Jogging</b>	<b>4 LE</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aqua-Jogging im Flach- und im Tiefwasser</li> <li>• Aqua-Jogging ohne und mit Geräten</li> </ul>	
<b>Zirkeltraining im Flach- und im Tiefwasser in der Aqua-Gymnastik und im Aqua-Jogging</b>	<b>2 LE</b>
<b>Gedächtnistraining durch Aqua-Gymnastik und Aqua-Jogging</b>	<b>1 LE</b>
<b>Aufbau der Handlungskompetenz, Korrekturfähigkeit und Lehrkompetenz</b>	<b>2 LE</b>

### Modul 4 Aqua-Fitness, Aqua-Training, Entspannung

<b>Begriffe und ihre Bedeutung</b>	<b>1 LE</b>
<b>Aqua-Training</b>	<b>4 LE</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spezielle funktionelle Grundlagen</li> <li>• Aufwärmübungen</li> <li>• Adressatengerechter und themenspezifischer Einsatz von Geräten</li> <li>• Trainingsinhalte und -aufbau</li> </ul>	
<b>Wege zur Aqua-Fitness</b>	<b>1 LE</b>
<b>Anspannung und Entspannung</b>	<b>5 LE</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Physiologische Zusammenhänge von Belastung und Entspannung</li> <li>• Motivation und Stressbewältigung</li> <li>• Aktive und passive Entspannungsmethoden</li> <li>• Bewußtes Erleben von Spannung, Entspannung, Dehnung</li> <li>• Harmonisierung des Atemrhythmus</li> </ul>	
<b>Planung und Durchführung von Kursangeboten und Fitnessprogrammen</b>	<b>2 LE</b>
<b>Verbesserung der Lehrqualifikation</b>	<b>2 LE</b>

## **Modul 5 Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit, Koordination**

Biologische Grundlagen speziell für das Ausdauertraining von Erwachsenen	1 LE
Auswirkungen des Ausdauertrainings auf den Organismus	1 LE
Kraft- und Ausdauerprogramme	2 LE
Förderung der Beweglichkeit	1 LE
Förderung der Koordination	2 LE
Trainings- und Belastungssteuerung	2 LE
Funktionelle Kräftigung und Dehnung	1 LE
Funktionelle Übungen	1 LE
Erstellung, Gestaltung und Auswertung individueller und gruppenspezifischer Trainingspläne	2 LE
Planung, Durchführung und Auswertung exemplarischer Lehrübungen	2 LE

### **Lernerfolgskontrolle**

Zur Bewertung der Lernerfolgskontrollen für den Ausbildungsgang „Sport in der Prävention“ werden folgende Kriterien herangezogen:

- Planung und Reflexion einer Übungsstunden (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)
- Praxisorientierte Lernerfolgskontrolle/Lehrprobe im Bad
- Schriftliche Beantwortung von Fragen zum Gesundheitssport
- Die aktive Mitarbeit während der Ausbildung kann ergänzend berücksichtigt werden

# VI. Trainer - B Leistungssport

(Rettungssport)



Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.

**Inhaltsverzeichnis**

VI. Trainer – B Leistungssport (Rettungssport) .....	1
Stundentafel im Überblick .....	3
Modul 1: Personen- und gruppenbezogene Inhalte .....	4
Modul 2: Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte - Teil 1 .....	5
Modul 3: Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte - Teil 2 .....	6
Modul 4: Vereins- und Verbandbezogene Inhalte .....	7

**Modularisierte Stundentafel im Überblick**  
**Gesamtumfang LE**

.....

Modul 1: Personen- und gruppenbezogene Inhalte	15 LE
Modul 2: Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte - Teil 1	15 LE
Modul 3: Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte - Teil 2	15 LE
Modul 4: Vereins- und Verbandbezogene Inhalte	<u>15 LE</u>
	60 LE

# Modul 1: Personen- und gruppenbezogene Inhalte

	<b>Gesamtumfang LE</b>
<b>1. Kommunikation und Interaktion</b> Kenntnisse über rhetorische Fertigkeiten und deren situationsgemäßer Anwendung Entstehen und Handhaben von Konfliktsituationen im Leistungssportlichen Kontext Konfliktszenarien und Lösungsansätze Konfliktvermeidung (Sportler, Eltern, Trainer, Schule, Studium usw.)	6
<b>2. Leistungsaufbau im Rettungssport</b> Trainingsziele und Entwicklungsperspektiven im Rettungssport <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterschiede bei kurz-, mittel- sowie langfristiger                Trainingsplanung</li> <li>• Möglichkeiten der Realisation von Trainingszielen</li> <li>• Werkzeuge der Qualitätssicherung im Trainingsalltag</li> <li>• Anpassung an individuell unterschiedliche                Leistungsvoraussetzungen</li> </ul>	9
<b>3. Lernerfolgskontrollen</b>	
<b>Gesamt</b>	<b>15</b>

## Modul 2: Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte - Teil 1

	<b>Gesamtumfang LE</b>
<b>1. Regeln und Wettkampfsysteme im Rettungssport</b>	<b>4</b>
Kenntnis des nationalen und internationalen Regelwerks (ILS, ILSE, WGO, EMSA, DLRG) Unterschiede des nationalen zum internationalen Regelwerk (Pool-Events)	
<b>2. Biologische Grundlagen der Belastungsgestaltung</b>	<b>11</b>
Grundzüge von biologischer Adaptation (Bewegungsapparat, Herz-Kreislauf-System, Atmungssystem) gezielte sportartspezifische und disziplinspezifische Adaptation Einfluss der Adaptation auf eine langfristige Leistungsentwicklung Belastungsnormative als Mittel der Trainingsgestaltung (Belastung versus Beanspruchung)	
<b>3. Lernerfolgskontrollen</b>	
<b>Gesamt</b>	<b>15</b>

## Modul 3: Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte - Teil 2

	<b>Gesamtumfang LE</b>
<b>1. Rettungssportliche Leistungsentwicklung in der Praxis</b> Transfer von theoretischem Wissen in den Trainingsalltag Wechselwirkung von konditionellen und "koordinativen" Fähigkeiten Umsetzung und Gestaltung von neu konzeptionierten Trainingsmitteln und -methoden Externe Einflüsse auf die Leistungsentwicklung (Förderstruktur, Wettkampfzyklen, sportartfremde Gegebenheiten usw. )  Mechanismen zur Kompensation leistungsmindernder externer Faktoren	15
<b>2. Lernerfolgskontrollen</b>	
<b>Gesamt</b>	<b>15</b>

## Modul 4: Vereins- und Verbandbezogene Inhalte

	<b>Gesamtumfang LE</b>
<b>1. Sportorganisation und Förderung</b>	<b>15</b>
Antidopingrichtlinien, Dopingkontrollsystem	
Aufsichts-, Haft-, Sorgfaltspflichten	
rechtliche Grundlagen für Trainer im Leistungssport	
Umsetzung allg. Förderkonzepte in individuelle Fördermaßnahmen	
Talentsichtungs- und -förderungssystem innerhalb des Sportfachverbands (DLRG)	
Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer	
<b>2. Lernerfolgskontrollen</b>	
<b>Gesamt</b>	<b>15</b>



# Teil C

## der Rahmen-Richtlinien der DLRG



Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.



# **I. Ausbildungsassistent Schwimmen Vorstufenqualifikation**



**Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.**

## Vorbemerkungen

Mit der im Folgenden beschriebenen Ausbildung erwerben die Absolventen eine Qualifikation der DLRG. Die in Teil A genannten Formalien für den Erwerb der DOSB-Qualifikation gelten in gleicher Weise für den Erwerb dieser DLRG-Qualifikation. Besonderheiten dieser DLRG-Qualifikation werden im Folgenden besonders aufgeführt.

Der Begriff „Ausbilder“ umfasst folgende Qualifikationen:

- Lehrschein (181)
- Ausbilder Schwimmen (182)
- Ausbilder Rettungsschwimmen (183)
- Multiplikator Schwimmen/Rettungsschwimmen (191)

„Ausbilderanwärter“ sind Teilnehmer an Lehrgängen zur Erlangung dieser vorgenannten Qualifikationen.

Alle männlichen Bezeichnungen gelten auch in der weiblichen Form.

Der Ausbildungsträger für diese DLRG-Qualifikation ist der Landesverband. Dieser regelt in eigener Verantwortung die Berufung der Lehrkräfte und die Ausbildung in seinen Gliederungen nach diesen Richtlinien.

# Inhaltsverzeichnis

<b>I. Vorstufenqualifikation Ausbildungsassistent Schwimmen .....</b>	<b>1</b>
1. Erläuterungen zur Ausbildung zum Ausbildungsassistenten Schwimmen.....	4
2. Handlungsfelder .....	4
3. Ziele der Ausbildung .....	5
4. Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten .....	6
5. Zulassung zur Ausbildung .....	7
6. Registrierung.....	7
7. Stundentafel.....	7
8. Ausbildungsinhalte Ausbildungsassistent Schwimmen .....	8

## **1. Erläuterungen zur Ausbildung zum Ausbildungsassistenten Schwimmen**

Die Ausbildungsassistentenausbildungen stellen einen möglichen Einstieg mit Orientierungsfunktion in das Qualifizierungssystem der DLRG dar.

Hier kann auch ein Abschluss erworben werden, der die Befähigung dokumentiert, in der DLRG fest beschriebene Aufgaben unterhalb einer Ausbildertätigkeit zu übernehmen. Die Ausbildungsassistentenqualifikationen können auch Maßnahmen oder Ziele für Personen sein, die sich auf eine bestimmte Tätigkeit vorbereiten, ohne weiterführende Qualifikationen erwerben zu wollen.

Die Ausbildung zum Ausbildungsassistent Schwimmen der DLRG kann auch als eigenständige Qualifikation abgeschlossen werden. Die Ausbildung des Ausbildungsassistenten kann jedoch auch der Vorbereitung auf die Qualifikationen DLRG-Ausbilder Schwimmen und Lehrschein dienen, ist dann in die Ausbildung integriert und wird mit Inhalt und Umfang auf die jeweilige Gesamtausbildung angerechnet.

Ausbildungsassistenten Schwimmen erhalten eine fachspezifische Grundausbildung für den Bereich Schwimmen, die sie befähigt, die Ausbildungsarbeit eines Ausbilders Schwimmen oder Lehrscheininhabers zu unterstützen und vorbereitende Prüfungen auf das Schwimmen gemäß der Deutschen Prüfungsordnung Schwimmen/Rettungsschwimmen abzunehmen. Unter fachlicher Betreuung eines Ausbilders Schwimmen oder Lehrscheininhabers kann eine erste eigenständige Führung von Gruppen erfolgen.

## **2. Handlungsfelder**

Ausbildungsassistenten Schwimmen unterstützen den Ausbilder

- in den Sport- und Bewegungsstunden
- bei Freizeitaktivitäten
- bei der Betreuung von Gruppen bei Wettkämpfen
- bei der Planung und Durchführung von Vereinsaktivitäten
- bei der Planung und Durchführung von Spiel- und Sportfesten
- usw.

Die Assistenten sind aufgrund ihres Wissens vom Aufbau einer Übungs- oder Trainingseinheit und den Kriterien der Übungsauswahl befähigt, unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheitsaspekte, eine Gruppe mitzubegleiten und in Ausnahmefällen nach Anweisungen des Ausbilders auch über kurze Zeiträume eigenständig zu führen. Die Einstiegsangebote richten sich an alle Altersgruppen. Um den meist unterschiedlichen Interessenlagen und Erfahrungshintergründen der Teilnehmenden gerecht zu werden, kann es sinnvoll sein, diese Lehrgänge für Gruppen mit ähnlicher Ausgangsbasis getrennt anzubieten. Andererseits können gemeinsame (Teil-)Inhalte auch in gemeinsamen Angeboten vermittelt werden.

### 3. Ziele der Ausbildung

Diese Einstiegsausbildung dient der Motivation, Orientierung und Vorbereitung junger und erwachsener Menschen für die Übernahme von Verantwortung und Engagements innerhalb der DLRG. Sie gibt einen Überblick über die gängigen Felder der Vereinsarbeit, qualifiziert für eine unterstützende Tätigkeit sowohl im sportpraktischen, als auch im überfachlichen Bereich und soll die Teilnehmenden motivieren Aktivitäten auch selbstständig zu entwickeln und durchzuführen. Aufbauend auf vorhandenen Kenntnissen und Erfahrungen als Sportlerin und Sportler, als Betreuerin und Betreuer und orientiert am angestrebten Einsatzfeld strebt die Einstiegsausbildung in der DLRG eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen an:

#### **Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz**

Der Assistent:

- kann den Teilnehmer motivieren
- ist sich seiner Vorbildfunktion und Verantwortung bewusst
- kennt und berücksichtigt die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder
- hat die Fähigkeit zur Selbstreflexion

#### **Fachkompetenz**

Der Assistent:

- verfügt über Grundkenntnisse in Planung, Gestaltung und Organisation von Übungs-, Trainings- und Lehreinheiten
- verfügt über ein Basisrepertoire an Spiel- und Übungsformen
- kann einfache Bewegungsabläufe erklären, beobachten und entsprechende Korrekturen anleiten
- kennt Grundregeln im Bereich von Recht, Versicherung und Sicherheit.

#### **Methoden- und Vermittlungskompetenz**

Der Assistent:

- kennt einzelne Vermittlungsmethoden und ihre Anwendungsfelder
- ist in der Lage einfache Übungs-, Trainings- und Lehreinheiten methodisch zu planen und durchzuführen
- hat Grundkenntnisse im Einsatz von speziellen Sportgeräten und Hilfsmitteln.

## 4. Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Um die Ziele der Ausbildung zu erreichen, sollten folgende Inhalte berücksichtigt werden.

### Personen- und gruppenbezogene Inhalte

Lebens- und Bewegungswelt

von Kindern und Jugendlichen:

- Persönliche Sportsozialisation, Interessen und Erwartungen von Kindern und Jugendlichen
- Bedeutung von Bewegungsräumen, Freizeitmöglichkeiten und Gruppen im Alltag von Kindern und Jugendlichen

von Erwachsenen und Älteren:

- Ansprüche erwachsener und älterer Menschen an Bewegung, Spiel und Sport und deren Bedeutung für das Älterwerden

In und mit Gruppen arbeiten:

- Rolle und Selbstverständnis des Assistenten
- Selbstreflexion und Kritikfähigkeit
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming / Diversity Management)

Rechtliche Grundlagen, Versicherungsfragen:

- Grundsätze der Aufsichts- bzw. Sorgfaltspflicht und Haftung
- Regeln und präventive Maßnahmen/Unfallverhütung
- Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit
- Versicherungswesen
- Spezielle rechtliche Grundlagen für den Ausbildungsassistenten Schwimmen

Vereinsangebote planen, organisieren, durchführen und auswerten:

- Einfache Grundlagen der Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Vereinsaktivitäten

### Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

Die Inhalte der Praxis von Bewegung, Spiel, Sport und Freizeitgestaltung orientieren sich an den künftigen Tätigkeitsfeldern der Assistenten:

- Beispiele aus Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten sowie Freizeitaktivitäten der jeweiligen Praxisfelder
- Einstimmung und Ausklang in Sport- und Bewegungsstunden
- Kleine Spiele
- Trendsportarten
- Grundlagen des Bewegungslernens
- Einfache konditionelle und koordinative Trainingsformen

### Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Der Verein und die strukturelle Einbindung der Jugendabteilungen bzw. Erwachsenen- und Älterenabteilungen
- Mitbestimmung, Mitgestaltung, Mitverantwortung und Selbstverantwortung (insbesondere von Kindern und Jugendlichen) im Verein

## 5. Zulassung zur Ausbildung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung der Vorstufenqualifikation sind die

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Anmeldung zur Ausbildung durch die zuständige Gliederung oder Institutionen des öffentlichen Dienstes
- bei Minderjährigen: Schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten
- Erste Hilfe Kurs nicht älter als 2 Jahre oder ein Erste-Hilfe-Training nicht älter als 2 Jahre
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Silber nicht älter als 2 Jahre
- Mitgliedschaft in der DLRG<sup>6</sup>

## 6. Registrierung

Die Registrierung erfolgt in Verantwortung des Ausbildungsträgers nach bundeseinheitlichem Schlüssel mit der Nummer 171.

Beispiel für den zwölften Ausbildungsassistenten Schwimmen des Bezirkes Schwäbisch Hall:

Gliederung/Qualifikation/Laufende Nummer/Jahr  
 1410000 / 171 / 12 /10

## 7. Stundentafel

Stundentafel im Überblick:

	Gesamtumfang LE	Anerkannte LE für die Ausbildung
1. Ausbildungsassistent Schwimmen	30	30
		<hr/> 30

<sup>6</sup> Die Mitgliedschaft kann entfallen, wenn die Lehr- und Prüfberechtigung nur für bestimmte Bereiche des öffentlichen Dienstes erworben werden soll.

## 8. Ausbildungsinhalte Ausbildungsassistent Schwimmen

Siehe auch Teil B I 1 - Ausbildungsassistent Schwimmen

### Einführung

- Zielsetzung des Lehrgangs sowie Aufgaben und Ziele der Schwimmbildung in der DLRG
- Geplanter Lehrgangsverlauf
- DLRG - Schwimmunterricht zwischen Sport und Ertrinkungsvorbeugung
- Freizeitbedeutung des Schwimmens

### Fachtheorie Modul 1 (Information)

5 LE

Methodik des Schwimmunterrichts

- Elemente und methodische Maßnahmen der Wassergewöhnung und Wasserbewältigung
- Methodische Wege zur Vermittlung schwimmerischer Grundfertigkeiten: Tauchen, Atmen, Springen, Auftreiben/Schweben und Gleiten/Fortbewegen
- Einführung in methodische Übungsreihen zum Erlernen der Teilziele des Brustschwimmens und des Rückenschwimmens mit Grätschschwung und/oder methodische Übungsreihen zum Erlernen der Teilziele des Kraulschwimmens, des Rückenraulschwimmens
- Grundlegende methodische Ansätze zur Entwicklung der Wassersicherheit in der Schwimmbildung (z.B. Schwimmstreckenverlängerung)
- Ausgewählte Fehlerbilder und deren Korrekturmöglichkeiten
- Anleitung zur Anwendung der Lehrmaterialien

### Praktische Ausbildung (Erprobung)

15 LE

(je nach Möglichkeit in den Übungsstätten sinnvoll mit der Fachtheorie 1 zu verknüpfen)

- Übungen der Wassergewöhnung und Wasserbewältigung
- Induktive und deduktive Methoden und Wege der Technischulung im Brust-, Kraul-, Rückenschwimmen
- Übungen für das Springen zur Selbst- und Fremddrettung
- Fehlerkorrektur
- Unterrichtsbeispiele und Lehrübungen

**Unterrichtsplanung und -organisation****3 LE**

(Auswertung und Anwendung)

- Besondere Problemstellungen differenzierter Zielgruppen:  
Vorschulalter, Kinder, Erwachsene, Behinderte, Freizeitgruppen, Migranten u. a.
- Überblick Gender Mainstreaming und Diversity Management (Grundlagen)
- Lehrverhalten im Schwimmunterricht
- Pädagogische Bedeutung verschiedener Vermittlungsformen
- Unterrichtsgestaltung: organisatorische Voraussetzungen, Lehrgangsplan, Stundenaufbau
- Schwimmunterricht in verschiedenen Übungsstätten:  
Lehrschwimmbekken, Tiefwasser, offene Gewässer

**Fachtheorie Modul 2 (Information)****5 LE**

- Einführung in grundlegende Aspekte der Bewegungslehre
- Auftrieb und Wasserwiderstand als beeinflussende Faktoren des Schwimmens
- Technik des Brust-, Kraul- und Rückenschwimmens:  
Körperlage, Bewegungsabläufe und -rhythmen, Atmung
- Grundsatzmethodik zur Leistungssteigerung
- Grundsätze für Trainingsmethodik zur Streckenverlängerung (Grundlagenausdauer) und Erhöhung der Schwimmgeschwindigkeit
- Lehr- und Lernhilfen
  - Fachliteratur, Filme, Folien, Faltblätter u. a.
  - Geräte, Partner, Lehrbildtafeln, Übungsstätte u. a.
- Maßnahmen der Aufsichtspflicht
  - Baderegeln und Badehygiene, Natur- und Umweltschutz
  - Aufgaben und Pflichten des Ausbilders, die Garantenstellung
  - Versicherungsschutz sowie Maßnahmen zur Unfallverhütung bzw. zum Verhalten bei Unfällen

**Prüfungen****2 LE**

Inhalte und organisatorischer Ablauf zum Erwerb von Schwimmabzeichen

**Lernerfolgskontrollen**

Kriterien für die Vergabe des Teilnahmenachweises mögliche /Formen der Lernerfolgskontrollen:

- Klausurfragen mit Kurzantworten aus den Bereichen Theorie und Methodik des Schwimmens, der Sorgfalts- und Aufsichtspflicht und des Versicherungsschutzes
- Praxisbezogene Antworten auf freizeitpädagogische und entwicklungspsychologische Fragen des Schwimmunterrichts
- Nachweis praktischer Fertigkeiten im Schwimmen (nachzuweisen im Praxisteil des Lehrganges)

**Abschlussgespräch**

# **II. Ausbildungsassistent Rettungsschwimmen Vorstufenqualifikation**



**Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.**

## Vorbemerkungen

Mit der im Folgenden beschriebenen Ausbildung erwerben die Absolventen eine Qualifikation der DLRG. Die in Teil A genannten Formalien für den Erwerb der DOSB-Qualifikation gelten in gleicher Weise für den Erwerb dieser DLRG-Qualifikation. Besonderheiten dieser DLRG-Qualifikation werden im Folgenden besonders aufgeführt.

Der Begriff „Ausbilder“ umfasst folgende Qualifikationen:

- Lehrschein (181)
- Ausbilder Schwimmen (182)
- Ausbilder Rettungsschwimmen (183)
- Multiplikator Schwimmen/Rettungsschwimmen (191)

„Ausbilderanwärter“ sind Teilnehmer an Lehrgängen zur Erlangung dieser vorgenannten Qualifikationen.

Alle männlichen Bezeichnungen gelten auch in der weiblichen Form.

Der Ausbildungsträger für diese DLRG-Qualifikation ist der Landesverband. Dieser regelt in eigener Verantwortung die Berufung der Lehrkräfte und die Ausbildung in seinen Gliederungen nach diesen Richtlinien.

# Inhaltsverzeichnis

<b>II. Vorstufenqualifikation Ausbildungsassistent Rettungsschwimmen .....</b>	<b>1</b>
1. Erläuterungen zur Ausbildung zum Ausbildungsassistenten Rettungsschwimmen .....	4
2. Handlungsfelder .....	4
3. Ziele der Ausbildung .....	5
4. Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten .....	6
5. Zulassung zur Ausbildung .....	7
6. Registrierung.....	7
7. Stundentafel.....	7
8. Ausbildungsinhalte Ausbildungsassistent Rettungsschwimmen.....	8

## 1. Erläuterungen zur Ausbildung zum Ausbildungsassistenten Rettungsschwimmen

Die Vorstufenqualifikationen stellen einen möglichen Einstieg mit Orientierungsfunktion in das Qualifizierungssystem der DLRG dar.

Hier kann auch ein Abschluss erworben werden, der die Befähigung dokumentiert, in der DLRG fest beschriebene Aufgaben unterhalb einer Ausbildertätigkeit zu übernehmen. Die Vorstufenqualifikationen können auch Maßnahmen oder Ziele für Personen sein, die sich auf eine bestimmte Tätigkeit vorbereiten, ohne weiterführende Qualifikationen erwerben zu wollen. Die Ausbildung zum Ausbildungsassistent Rettungsschwimmen der DLRG kann auch als eigenständige Qualifikation abgeschlossen werden.

Die Ausbildung des Ausbildungsassistenten kann jedoch auch der Vorbereitung auf die Qualifikation DLRG-Ausbilder Rettungsschwimmen und Lehrschein dienen, ist dann in die Ausbildung integriert und wird mit Inhalt und Umfang auf die Gesamtausbildung angerechnet.

Ausbildungsassistenten Rettungsschwimmen erhalten eine fachspezifische Grundausbildung für den Bereich Rettungsschwimmen, die sie befähigt, die Ausbildungsarbeit eines Ausbilders zu unterstützen und Vorbereitende Prüfungen der DLRG auf das Rettungsschwimmen gemäß der Deutschen Prüfungsordnung Schwimmen/Rettungsschwimmen abzunehmen. Unter fachlicher Betreuung eines Ausbilders kann eine erste eigenständige Führung von Gruppen erfolgen.

## 2. Handlungsfelder

Ausbildungsassistenten Rettungsschwimmen unterstützen den Ausbilder

- in den Sport- und Bewegungsstunden
- bei Freizeitaktivitäten
- bei der Betreuung von Gruppen bei Wettkämpfen
- der Planung und Durchführung von Vereinsaktivitäten
- bei der Planung und Durchführung von Spiel- und Sportfesten
- usw.

Die Assistenten sind aufgrund ihres Wissens vom Aufbau einer Übungs- oder Trainingseinheit und den Kriterien der Übungsauswahl befähigt, unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheitsaspekte, eine Gruppe mitzubegleiten und in Ausnahmefällen nach Anweisungen des Ausbilders auch über kurze Zeiträume eigenständig zu führen. Die Einstiegsangebote richten sich an alle Altersgruppen. Um den meist unterschiedlichen Interessenlagen und Erfahrungshintergründen der Teilnehmenden gerecht zu werden, kann es sinnvoll sein, diese Lehrgänge für Gruppen mit ähnlicher Ausgangsbasis getrennt anzubieten. Andererseits können gemeinsame (Teil-)Inhalte auch in gemeinsamen Angeboten vermittelt werden.

### 3. Ziele der Ausbildung

Diese Einstiegsausbildung dient der Motivation, Orientierung und Vorbereitung junger und erwachsener Menschen für die Übernahme von Verantwortung und Engagements innerhalb der DLRG. Sie gibt einen Überblick über die gängigen Felder der Vereinsarbeit, qualifiziert für eine unterstützende Tätigkeit sowohl im sportpraktischen, als auch im überfachlichen Bereich und soll die Teilnehmenden motivieren Aktivitäten auch selbstständig zu entwickeln und durchzuführen. Aufbauend auf vorhandenen Kenntnissen und Erfahrungen als Sportlerin und Sportler, als Betreuerin und Betreuer und orientiert am angestrebten Einsatzfeld strebt die Einstiegsausbildung in der DLRG eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen:

#### **Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz**

Der Assistent:

- kann den Teilnehmer motivieren
- ist sich seiner Vorbildfunktion und Verantwortung bewusst
- kennt und berücksichtigt die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder
- hat die Fähigkeit zur Selbstreflexion

#### **Fachkompetenz**

Der Assistent:

- verfügt über Grundkenntnisse in Planung, Gestaltung und Organisation von Übungs-, Trainings- und Lehreinheiten
- verfügt über ein Basisrepertoire an Spiel- und Übungsformen
- kann einfache Bewegungsabläufe erklären, beobachten und entsprechende Korrekturen anleiten
- kennt Grundregeln im Bereich von Recht, Versicherung und Sicherheit

#### **Methoden- und Vermittlungskompetenz**

Der Assistent:

- kennt einzelne Vermittlungsmethoden und ihre Anwendungsfelder
- ist in der Lage einfache Übungs-, Trainings- und Lehreinheiten methodisch zu planen und durchzuführen
- hat Grundkenntnisse im Einsatz von speziellen Sportgeräten und Hilfsmitteln

## 4. Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Um die Ziele der Ausbildung zu erreichen, sollten folgende Inhalte berücksichtigt werden:

### Personen- und gruppenbezogene Inhalte

Lebens- und Bewegungswelt

von Kindern und Jugendlichen:

- Persönliche Sportsozialisation, Interessen und Erwartungen von Kindern und Jugendlichen
- Bedeutung von Bewegungsräumen, Freizeitmöglichkeiten und Gruppen im Alltag von Kindern und Jugendlichen

von Erwachsenen und Älteren:

- Ansprüche erwachsener und älterer Menschen an Bewegung, Spiel und Sport und deren Bedeutung für das Älterwerden

In und mit Gruppen arbeiten:

- Rolle und Selbstverständnis des Assistenten
- Selbstreflexion und Kritikfähigkeit
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming / Diversity Management)

Rechtliche Grundlagen, Versicherungsfragen:

- Grundsätze der Aufsichts- bzw. Sorgfaltspflicht und Haftung
- Regeln und präventive Maßnahmen/Unfallverhütung
- Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit
- Versicherungswesen
- Spezielle rechtliche Grundlagen des Tätigkeitsfeldes eines Ausbildungsassistenten Rettungsschwimmen

Vereinsangebote planen, organisieren, durchführen und auswerten:

- Einfache Grundlagen der Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Vereinsaktivitäten

### Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

Die Inhalte der Praxis von Bewegung, Spiel, Sport und Freizeitgestaltung orientieren sich an den künftigen Tätigkeitsfeldern der Assistenten:

- Beispiele aus Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten sowie Freizeitaktivitäten der jeweiligen Praxisfelder
- Einstimmung und Ausklang in Sport- und Bewegungsstunden
- Kleine Spiele
- Trendsportarten
- Grundlagen des Bewegungslernens
- Einfache konditionelle und koordinative Trainingsformen

- Grundlegende Geräte- und Materialkunde

#### **Vereins- und verbandsbezogene Inhalte**

- Der Verein und die strukturelle Einbindung der Jugendabteilungen bzw. Erwachsenen- und Älterenabteilungen
- Mitbestimmung, Mitgestaltung, Mitverantwortung und Selbstverantwortung (insbesondere von Kindern und Jugendlichen) im Verein

### **5. Zulassung zur Ausbildung**

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung der Vorstufenqualifikation sind die

- Vollendung des 16. Lebensjahres und die
- Anmeldung zur Ausbildung durch die zuständige Gliederung oder Institutionen des öffentlichen Dienstes
- bei Minderjährigen: Schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten
- Erste Hilfe Kurs nicht älter als 2 Jahre oder ein Erste-Hilfe-Training nicht älter als 2 Jahre
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Silber, nicht älter als 2 Jahre
- Mitgliedschaft in der DLRG

### **6. Registrierung**

Die Registrierung erfolgt in Verantwortung des Ausbildungsträgers nach bundeseinheitlichem Schlüssel mit der Nummer 172.

Beispiel für den zwölften Ausbildungsassistenten Rettungsschwimmen des Bezirkes

Schwäbisch Hall:

Gliederung/Qualifikation/Laufende Nummer/Jahr

1410000 / 172 / 12 /10

### **7. Stundentafel**

**Stundentafel im Überblick:**

	<b>Gesamtumfang LE</b>	<b>Anerkannte LE für die Ausbildung</b>
<b>1. Ausbildungsassistent Rettungsschwimmen</b>	30	30
		<hr/> <hr/> 30

## 8. Ausbildungsinhalte Ausbildungsassistent Rettungsschwimmen

Siehe auch Teil B I 1 - Ausbildungsassistent Rettungsschwimmen

### Einführung

- Zielsetzung des Lehrgangs sowie Aufgaben und Ziele der Rettungsschwimmausbildung der DLRG
- Geplanter Lehrgangsverlauf
- Gesellschaftspolitische und freizeitorientierte Bedeutung der Rettungsschwimmausbildung

### Fachtheorie Modul 1 (Information)

5 LE

- Didaktisch/methodische Grundlagen des Rettungsschwimmens
- Altersgemäße Entwicklung der körperlichen Leistungsfähigkeit
- Überlegungen zur Zusammensetzung der Gruppe:
- Lernalter, Leistungsdifferenzierung
- Lernvoraussetzungen für die Rettungsschwimmausbildung
- Probleme der Lernzeit: Unterrichtsumfang; Lernhäufigkeit, Wiederholungen
- Lehrgangsplan
- Aufbau methodischer Übungsreihen
- Angebot an Lehr- und Lernhilfen
- Durchführung von Lernerfolgskontrollen
- Humanitäres Denken in der Rettungsschwimmausbildung

### Fachtheorie Modul 2 und praktische Ausbildung (Information 2 und Erprobung)

12 LE

- Bewegungslehre
- Techniken des Schwimmens und Rettungsschwimmens:
- Auftrieb und Wasserwiderstand als beeinflussende Faktoren für Körperverhalten, Bewegungsverhalten und Atemverhalten
- Lehr- und Lernhilfen zur Bewegungsschulung
- Theorie und Methodik des Rettungsschwimmens
- Bewegungs- und Technikanalysen, methodische Konsequenzen für das Erstellen methodischer Übungsreihen für:
  - Streckentauchen
  - Tieftauchen
  - Tauchen mit Grundausrüstung (A, B, C-Ausrüstung)
  - Transportieren und Schleppen
  - Rettungsschwimmen mit Hilfsmitteln
  - Befreiungsgriffe, Vermeiden von Umklammerungen, Befreien aus Umklammerungen
  - Anlandbringen

- Springen
- Kombinieren von Rettungsübungen, kombinierte Übung, (Lagerung von Verletzten)
- Lernen spezieller Schwimmtechniken für das Rettungsschwimmen (Bewegungs- und Atemtechnik):
  - Brustschwimmen
  - Rückenschwimmen ohne Armtätigkeit
  - Schwimmen in Seitenlage
  - Kraulschwimmen
  - Flossenschwimmen
  - Schwimmen mit Grundausrüstung
- Fehlerkorrektur

**Fachtheorie Modul 3 und praktische Ausbildung (Information 3 und Erprobung) 5 LE**

- Wiederbelebung
- Anatomische und physiologische Grundlagen des menschlichen Organismus
- Lernen und Üben der Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW) an Übungspuppen (Atemspende und Herzdruckmassage)
- Hilfeleistung am und im Wasser
- Verhütung von Unfällen
- Verhalten bei Unfällen (einschließlich Einsatz im (Wasserrettungsdienst)
- Versicherungsschutz
- Die DLRG im Spannungsfeld zwischen Humanität und Sport

**Leistungssteigerung 5 LE**

- Übungs- und Trainingsmaßnahmen zur Leistungssteigerung
- Kombinierte Rettungsübungen

**Rettungsschwimmprüfungen 3 LE**

- Inhalte und organisatorischer Ablauf bei Prüfungen zum Erwerb von Rettungsschwimmabzeichen

**Lernerfolgskontrolle**

Kriterien für die Vergabe des Teilnahmenachweises/mögliche Formen der Lernerfolgskontrollen:

- Klausurfragen mit selbstformulierten Kurzantworten aus den Bereichen Theorie und Methodik des Schwimmens und Rettungsschwimmens, Anatomische und physiologische Grundlagen des menschlichen Organismus, Herz-Lungen-Wiederbelebung
- Aufsichtspflicht, Versicherungsschutz (soweit unmittelbarer Bezug zur Unterrichtspraxis vorliegt)
- Prüfungsordnung, die DLRG im Spannungsfeld zwischen Humanität und Sport
- Nachweis praktischer Fertigkeiten im Schwimmen und Rettungsschwimmen(nachzuweisen im Praxisteil des Lehrganges)

**Abschlussgespräch**

# **III. Gemeinsamer Grundausbildungsblock Basisqualifikation**



**Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.**

## Vorbemerkungen

Mit der im Folgenden genannten Ausbildung erwerben die Absolventen eine Qualifikation der DLRG. Die in Teil A genannten Formalien für den Erwerb der DOSB-Qualifikation gelten in gleicher Weise für den Erwerb dieser DLRG-Qualifikation. Besonderheiten dieser DLRG-Qualifikation werden im Folgenden besonders aufgeführt.

Der Begriff „Ausbilder“ umfasst folgende Qualifikationen:

- Lehrschein (181)
- Ausbilder Schwimmen (182)
- Ausbilder Rettungsschwimmen (183)
- Multiplikator Schwimmen/Rettungsschwimmen (191)

„Ausbilderanwärter“ sind Teilnehmer an Lehrgängen zur Erlangung dieser vorgenannten Qualifikationen.

Alle männlichen Bezeichnungen gelten auch in der weiblichen Form.

Der Ausbildungsträger für diese DLRG Qualifikation sind der Bundesverband und der Landesverband. Dieser regelt in eigener Verantwortung die Berufung der Lehrkräfte und die Ausbildung in seinen Gliederungen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>III. Basisqualifikation Gemeinsamer Grundausbildungsblock.....</b>	<b>1</b>
1. Erläuterungen für die Ausbildung im Gemeinsamen Grundausbildungsblock .....	4
2. Handlungsfelder .....	4
3. Ziele des Gemeinsamen Grundausbildungsblocks.....	5
4. Zulassungsvoraussetzungen .....	5
5. Registrierung.....	6
6. Stundentafel.....	6
7. Ausbildungsinhalte.....	7
8. Erprobungs- und Vertiefungsphase.....	10

## 1. Erläuterungen für die Ausbildung im Gemeinsamen Grundausbildungsblock

Bei allen Ausbilderqualifikationen bietet die DLRG das sportartübergreifende Basiswissen als Einstiegsmodul in die der Vorstufenqualifikation folgenden Ausbildung an. Dieser „Gemeinsame Grundausbildungsblock“ (30 LE) ist somit Bestandteil der Gesamtausbildung für alle Ausbilder der DLRG.

Qualifikationen	Lehrschein (181)	Ausbilder Schwimmen (182)	Ausbilder Rettungsschwimmen (183)
	Fachausbildungen Schwimmen und Rettungsschwimmen (45 LE)	Fachausbildung Schwimmen (15 LE)	Fachausbildung Rettungsschwimmen (30 LE)
	<b>„Gemeinsamer Grundausbildungsblock“</b> (sportartübergreifendes Basiswissen) 30 LE		

## 2. Handlungsfelder

Jeder Ausbilder in der DLRG muss über ein Mindestmaß an organisationspezifischen Kenntnissen (vereinsbezogener Bereich) zur Unterstützung seiner täglichen Arbeit in der Aus- und Fortbildung verfügen. Vor allem müssen ihm Mittel und Wege zur Verfügung stehen, um fachspezifische Lehrinhalte zielgruppengerecht zu vermitteln.

Darüber hinaus erfordert die Tätigkeit eines Ausbilders ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein. Das gemeinsame Rollenverständnis *aller* Ausbilder in der DLRG beinhaltet eine hohe Identifikation mit den Zielen und Aufgaben entsprechend des Leitbildes und der Satzung. Zu den Teilnehmern an Ausbildungsveranstaltungen sollte eine positive Grundeinstellung die Motivation fördern und neben der Fachkompetenz die soziale Kompetenz des Ausbilders im Mittelpunkt stehen.

Zielsetzung des folgenden Ausbildungsplanes ist es deshalb, diese Gemeinsamkeiten – unabhängig von der Anerkennung einer zu erwerbenden Qualifikation durch den DOSB – angemessen zu vermitteln und den Ausbilderanwärter mit einem so erworbenen sportartübergreifenden Basiswissen auf seine spätere Tätigkeit und Verantwortung vorzubereiten.

### 3. Ziele des Gemeinsamen Grundausbildungsblocks

Aufbauend auf vorhandenen Kenntnissen und Erfahrungen der Ausbilderanwärter und orientiert am angestrebten Einsatzfeld wird durch die Basisqualifizierung eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

#### **Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz**

Der Absolvent:

- kann die Teilnehmer motivieren
- kennt wichtige Grundlagen der Kommunikation
- berücksichtigt die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder bei der Stundenplanung
- kann mit Verschiedenheit in der Gruppe umgehen

#### **Fachkompetenz**

Der Absolvent:

- kennt die Grundlagen der Methodik/Didaktik und kann sie anwenden
- kennt die verbandlichen Grundlagen im Personen und vereinsbezogenen Bereich und kann sie vermitteln
- hat einen Überblick über das Qualifizierungssystem im Sport

#### **Methoden- und Vermittlungskompetenz**

Der Absolvent:

- kennt verschiedene Vermittlungsformen und kann diese anwenden
- kennt verschiedene Methoden der Beteiligung von Gruppenmitgliedern
- hat erste reflektierte Erfahrungen als Ausbildungsassistent (z. B. vor der Gruppe reden; Gruppen anleiten, unterstützen, organisieren)

### 4. Zulassungsvoraussetzungen

- 16 Jahre
- DLRG-Mitgliedschaft
- Empfehlung der Gliederung
- bei Minderjährigen: Schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Für die Erlangung der Ausbilderqualifikationen im Bereich Ausbildung gilt:

- Abgeschlossene Vorstufenqualifikation

Für die Erlangung der Ausbilderqualifikationen im Bereich Einsatz werden Voraussetzungen, die die bereits genannten ergänzen, durch den jeweiligen Fachbereich festgelegt.

## 5. Registrierung

Die Registrierung erfolgt in Verantwortung des Ausbildungsträgers nach bundeseinheitlichem Schlüssel mit der Nummer **173**

Beispiel für den zwölften Grundblockabsolventen des Bezirkes Schwäbisch Hall:

Gliederung/Qualifikation/Laufende Nummer/Jahr

1410000 / 173 / 12 /10

## 6. Stundentafel

**Stundentafel im Überblick:**

	<b>Gesamtumfang LE</b>	<b>Anerkannte LE für die Ausbildung</b>
1. Didaktisch/Methodische Grundlagen	15	15
2. Personen und vereinsbezogener Bereich	15	15
		<hr/>
		30

## 7. Ausbildungsinhalte

Siehe auch RRL Teil A, Anhang 2

### 7.1 Didaktisch/Methodische Grundlagen

- |           |  |             |
|-----------|--|-------------|
| <b>a)</b> | <b>Grundlagen des Lernens</b>  | <b>2 LE</b> |
|           | Der Lernprozess und seine Einflussfaktoren   |             |
|           | Bedürfnisse des Lernenden  |             |
|           | Entwicklung eines förderlichen Lernklimas  |             |
|           | Informationsaufnahme und -verarbeitung   |             |
|           | Lerntheoretische Ansätze   |             |
|           | Lernen durch Nachahmung und Erfahrung  |             |
|           | Gehirngerechtes Lernen   |             |
| <b>b)</b> | <b>Unterrichtsplanung</b>  | <b>6 LE</b> |
|           | Didaktik   |             |
|           | Die Struktur von Lernzielen  |             |
|           | - Grobziele  |             |
|           | - Feinziele  |             |
|           | - Teilziele  |             |
|           | Unterrichtsgestaltung  |             |
|           | - Gliederung   |             |
|           | - Adressatenorientierung   |             |
|           | Unterrichtsmethoden  |             |
|           | (Referat, freie Rede, Unterrichtsgespräch, Gruppenarbeit, Diskussion, Stationsausbildung, Praxisausbildung, Fallstudien, Rollenspiele) |             |
|           | Lernkontrolle und Beurteilung  |             |
|           | (Thema, Teilnehmerzahlen, -zusammensetzung, Lehrkräfte, verfügbare Materialien, Umwelt)  |             |
|           | Vermittlungstechniken  |             |
|           | Einsatz von Lehr- und Lernhilfen   |             |
|           | (Modelle, Bücher, Bildmaterial, elektronische Medien, Filme)   |             |
| <b>c)</b> | <b>Motivation</b>  | <b>2 LE</b> |
|           | Bedürfnisse des Menschen   |             |
|           | Intrinsische und extrinsische Motive   |             |
|           | Negative und positive Motive   |             |
|           | Motivation durch Leistung, Erfolg und Misserfolg   |             |

<b>d)</b>	<b>Rhetorik</b>	<b>2 LE</b>
	Grundlagen der Kommunikation (Modelle, verbale und nonverbale Ebenen) Vortragsgestaltung Gesprächsführung Sprechtechniken Hilfsmittel und Übungsmöglichkeiten	
<b>e)</b>	<b>Übungen zur praktischen Umsetzung</b>	<b>3 LE</b>
	exemplarische Erarbeitung einer Unterrichtsvorlage in verschiedenen Unterrichtsformen	
	<b>Gesamt:</b>	<hr/> <b>15 LE</b>

## 7.2 Personen- und vereinsbezogener Bereich

<b>a)</b>	<b>Satzung</b>	<b>2 LE</b>
	Grundlagen aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) (rechtsfähige) Vereine Gemeinnützigkeit Satzung der DLRG <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbau und Gliederung</li> <li>- Gremien</li> <li>- Ordnungen (Deutsche Prüfungsordnung, Geschäftsordnung, Schieds- und Ehrengerichtsordnung)</li> </ul>	
<b>b)</b>	<b>Rechtliche Grundlagen</b>	<b>1 LE</b>
	Grundrechte Körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Leben, Eigentum Unterlassene Hilfeleistung (§ 323 c StGB) Garantenstellung (Aufsichtspflicht) Haftung (§ 823 BGB) Jugendrecht und –schutz	
<b>c)</b>	<b>Die Prüfungsordnungen</b>	<b>1 LE</b>
	Die Prüfungsordnungen der DLRG, Deutsche Prüfungsordnung Schwimmen – Retten – Tauchen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbau</li> <li>- Prüfungsleistungen</li> <li>- Ausführungsbestimmungen</li> <li>- Prüfungsberechtigungen</li> <li>- Aus- und Fortbildung</li> </ul>	

<b>d)</b>	<b>Verwaltung</b>	<b>1 LE</b>
	Geschäftsführung in der DLRG	
	Wirtschaftsordnung	
	Buchführungsordnung	
<b>e)</b>	<b>Humanität und Sport</b>	<b>4 LE</b>
	Umgang mit Ungleichheit (Diversity Management) und geschlechtsspezifische Aspekte im Sport (Gender Mainstreaming) – Grundsätze Leitbild	
	Ehrenamtlichkeit	
	Gesundheitsaspekt	
	Umweltaspekte	
	Integration durch Sport	
<b>f)</b>	<b>Versicherung</b>	<b>1 LE</b>
	Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII)	
	Haftpflicht (§ 823 BGB)	
	Zusatzunfallversicherungen	
<b>g)</b>	<b>Führung</b>	<b>5 LE</b>
	Führungsstile unter besonderer Berücksichtigung ehrenamtlicher Tätigkeit	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppendynamik</li> <li>• Rollenverständnis</li> <li>• Gesprächsführung</li> <li>• Konfliktbewältigung</li> <li>• Fähigkeit zur Selbstkritik</li> </ul>	
	<b>Gesamt:</b>	<b>15 LE</b>

## **8. Erprobungs- und Vertiefungsphase**

Im Anschluss an den „Gemeinsamen Grundausbildungsblock“ sammeln die Absolventen Praxiserfahrung mit Gruppen – ob nun in verantwortlicher oder nur helfender Rolle (Erprobungs- und Vertiefungsphase der bisher erlernten Inhalte der Assistentenausbildungen und des Gemeinsamen Grundausbildungsblocks). Die dabei gewonnenen Erfahrungen sollen dann in den weiteren Ausbildungsgang einfließen.

# IV. Lehrschein



**Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.**

## Vorbemerkungen

Mit der im Folgenden genannten Ausbildung erwerben die Absolventen eine Qualifikation der DLRG. Die in Teil A genannten Formalien für den Erwerb der DOSB-Qualifikationen gelten in gleicher Weise für den Erwerb dieser DLRG-Qualifikation. Besonderheiten dieser DLRG-Qualifikation werden im Folgenden besonders aufgeführt.

Der Begriff „Ausbilder“ umfasst folgende Qualifikationen:

- Lehrschein (181)
- Ausbilder Schwimmen (182)
- Ausbilder Rettungsschwimmen (183)
- Multiplikator Schwimmen/Rettungsschwimmen (191)

„Ausbilderanwärter“ sind Teilnehmer an Lehrgängen zur Erlangung dieser vorgenannten Qualifikationen

Alle männlichen Bezeichnungen gelten auch in der weiblichen Form.

Der Ausbildungsträger für diese DLRG-Qualifikation sind der Bundesverband und der Landesverband. Dieser regelt in eigener Verantwortung die Berufung der Lehrkräfte und die Ausbildung in seinen Gliederungen nach diesen Richtlinien. Dabei sind die verbindlichen Regelungen der DPO, Nr. 180.5, anzuwenden!

# Inhaltsverzeichnis

<b>IV. Lehrschein .....</b>	<b>1</b>
1. Erläuterungen zur Ausbildung zum Lehrschein .....	4
2. Handlungsfelder .....	4
3. Ziele der Ausbildung .....	5
4. Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten .....	6
5. Zulassung zur Ausbildung .....	7
6. Qualifikationsordnung.....	8
7. Registrierung.....	13
8. Stundentafel .....	14
9. Ausbildungsinhalte.....	15

## 1. Erläuterungen zur Ausbildung zum Lehrschein

Für die DLRG-Qualifikation Lehrschein gelten die Ausbildungen zum Ausbildungsassistenten Schwimmen und Ausbildungsassistenten Rettungsschwimmen (sog. Vorstufenqualifikationen) als vorbereitende Ausbildung für die darauf folgende Basis- und Fachausbildung zum Qualifikationserwerb und werden auf die Gesamtausbildung inhaltlich und im nachfolgend genannten Umfang angerechnet.

Das Ziel der Ausbildungsassistenten-Lehrgänge ist eine Einführung in die Schwimm- bzw. Rettungsschwimm-Methodik, die insbesondere durch Fortbildungsmaßnahmen, eine Erprobungsphase und die weiteren Ausbildungsteile vertieft werden sollte.

Die Ausbildungsassistenten-Lehrgänge sollen engagierte Laien befähigen, die Ausbildungsarbeit eines Ausbilders zu unterstützen und bereits selbständigen Unterricht im Bereich der vorbereitenden Schwimmprüfungen (Frühschwimmer Seepferdchen und „Schwimmzeugnis für Erwachsene“) und Rettungsschwimmen (Junior-Retter) zu erteilen. Im Bereich des Rettungsschwimmens sollen die angehenden Ausbildungsassistenten an rettungsschwimmerische Fertigkeiten einschließlich der Herz- Lungen- Wiederbelebung (HLW) herangeführt werden.

Die Erprobung und Vertiefung wird damit als Grundlage für die erfolgreiche Teilnahme an den sich anschließenden Ausbildungsteilen dringend empfohlen.

Die für die Lernerfolgskontrollen benötigten Lerneinheiten (LE) werden grundsätzlich nicht auf den Umfang der Qualifikationsausbildung angerechnet.

Der Erwerb des Lehrscheins richtet sich in Form, Struktur und Inhalt nach den Bestimmungen und Richtlinien der Lizenz „Trainer C Breitensport (Rettungsschwimmen)“ des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), vgl. hierzu auch Teil A und Teil B dieser Rahmen-Richtlinien. Der Qualifikationsinhaber hat deshalb die Möglichkeit, nach den Vorschriften der Lizenzordnung (vgl. Teil A, VII der RRL) die o. g. DOSB-Lizenz zu beantragen.

Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Verlängerungsmodalitäten richten sich ab Erteilung dieser Lizenz dann nach Teil A dieser Rahmen-Richtlinien.

## 2. Handlungsfelder

Die Tätigkeit des Lehrscheininhabers umfasst die Mitgliedergewinnung, -förderung und -bindung auf der Basis schwimmerisch und rettungsschwimmerisch orientierter Übungs- und Trainingsangebote im Schwimmen und Rettungsschwimmen auf der unteren Ebene.

Aufgabenschwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingseinheiten im Schwimmen und Rettungsschwimmen und die

Durchführung von Kursen zum Erlangen der Deutschen Rettungsschwimmabzeichen (DRSA).

### 3. Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Ausbilderanwärtern bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

#### **Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz**

Der Ausbilder:

- kann Gruppen führen, gruppendedynamische Prozesse wahrnehmen und angemessen darauf reagieren
- kennt die Grundregeln der Kommunikation und wendet sie an
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße Besonderheiten bei Kindern/Jugendlichen bzw. Erwachsenen/Älteren
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung aller Zielgruppen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielsetzungen der DLRG
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainer des DOSB
- kennt und beachtet die Sportkonzeption der DLRG

#### **Fachkompetenz**

Der Ausbilder:

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung des Schwimmens und des Rettungsschwimmens als Breitensport und setzt sie im Prozess der zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung entsprechend um
- kennt die Grundtechniken des Schwimmens und Rettungsschwimmens
- kennt die konditionellen und die koordinativen Voraussetzungen des Schwimmens und Rettungsschwimmens und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln (insbesondere die Prüfungsordnung Schwimmen/Rettungsschwimmen), innovative, zielgruppenorientierte Sportgeräte und entsprechende Sporteinrichtungen
- kann Mitarbeiter motivieren
- kann Breitensportgruppen aufbauen, betreuen und fördern
- schafft ein attraktives, freudebetontes Sportangebot für die jeweilige Zielgruppe

### **Methoden- und Vermittlungskompetenz**

Der Ausbilder:

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- verfügt über eine Grundpalette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich Schwimmen
- hat ein entsprechendes Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zu Eigeninitiativen lässt
- beherrscht die Grundprinzipien eines zielorientierten und systematischen Lernens im Sport

## **4. Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten**

Die weitere inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an sportartspezifischen sowie folgenden Aspekten:

### **Personen- und gruppenbezogene Inhalte**

- zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten im Schwimmen und Rettungsschwimmen mittels eines didaktischen Rasters und altersgerechter Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming, Diversity Management)
- Grundlagen der Sportpädagogik: Leiten, Führen, Betreuen und Motivieren
- Verantwortung von Ausbildern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

### **Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte**

- allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die Grundausbildung im zielgruppenspezifischen Übungsbetrieb
- Sportbiologie: Wie funktioniert der Körper? (Herz-Kreislauf-System, Muskulatur, Trainingsanpassung)
- Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheit bestimmter Zielgruppen unter Berücksichtigung von deren Risikofaktoren (gesundes Sporttreiben, Dosierung und Anpassungseffekte)

### Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Vereinssport
- Basiswissen über die Aufgaben von Ausbildern in Sportgruppen
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts- und Sorgfaltspflicht, haftungs- und vereinsrechtliche Grundlagen
- Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen
- Sportstrukturen, Mitbestimmung und Mitarbeit
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainer des DOSB
- Sportkonzeption der DLRG

## 5. Zulassung zur Ausbildung

Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb des DLRG-Lehrscheins sollen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Fachausbildung:

- Vollendung des 17. Lebensjahres (Beachte: Qualifikationserteilung erst ab Vollendung 18. Lebensjahr)
- bei Minderjährigen: Schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten
- Abgeschlossene Erste Hilfe-Ausbildung von mindestens 8 Doppelstunden, die bei Ausbildungsbeginn nicht länger als 2 Jahre oder ein Erste Hilfe-Training von mindestens 4 Doppelstunden, das bei Ausbildungsbeginn nicht länger als 2 Jahre zurückliegen darf
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Silber nicht älter als 2 Jahre<sup>7</sup>
- erfolgreiche Teilnahme an einem Ausbildungsassistentenlehrgang Schwimmen (171)
- erfolgreiche Teilnahme an einem Ausbildungsassistentenlehrgang Rettungsschwimmen (172)
- abgeschlossene Teilnahme am Lehrgang Gemeinsamer Grundausbildungsblock (173)
- Anmeldung zur Ausbildung durch die zuständige Gliederung oder Institutionen des öffentlichen Dienstes
- Mitgliedschaft in der DLRG (entfällt für Bewerber des öffentlichen Dienstes, mit der Anmeldung ist die schriftliche Befürwortung der entsendenden Institution des öffentlichen Dienstes einzureichen)

---

<sup>7</sup> Oftmals liegen die Teilnahme an der Vorstufenqualifikation und der Beginn der Fachausbildung mehrere Monate oder gar Jahre auseinander. Deshalb müssen auch zu Beginn der Fachausbildung ein DRSA Silber und eine Erste-Hilfe-Ausbildung, jeweils nicht älter als zwei Jahre, oder ein entsprechendes EH-Training, nachgewiesen werden.

## **Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse**

Die Ausbildungsträger entscheiden in eigener Zuständigkeit darüber, ob sie Ausbildungen anderer Ausbildungsträger oder Teile derselben anerkennen.

## **6. Qualifikationsordnung**

### **6.1 Qualifikationserwerb**

Durch die erfolgreiche Lernerfolgskontrolle ist der Nachweis erbracht, dass der Lehrscheininhaber im Rahmen des Auftrags durch die zuständige DLRG-Gliederung selbständig und verantwortlich in seinem Bereich tätig werden kann.

Der Schlüssel für die einheitliche Nummerierung der DLRG-Qualifikation Lehrschein wird vom DLRG-Bundesverband festgelegt, Prüfungs- und Fortbildungsnachweise sind beim Ausbildungsträger bis 10 Jahre nach Ablauf der Prüfberechtigung aufzubewahren.

### **6.2 Lernerfolgskontrolle/Befähigungsnachweis**

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen/Befähigungsnachweise ist Grundlage für die Qualifikationserteilung. Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der erworbenen DLRG-Qualifikation im jeweiligen Tätigkeitsbereich aktiv werden zu können. Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist grundsätzlich *nicht* im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

#### **6.2.1 Grundsätze:**

- eine Lernerfolgskontrolle darf nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden
- eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend, z.B. am Ende von Ausbildungsblöcken, statt
- die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle/Erlangen der Qualifikation sind zu Beginn der Ausbildung transparent zu machen
- Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt

#### **6.2.2 Ziele der Lernerfolgskontrolle:**

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Ausbilderanwärter
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme von Lehraufgaben
- Feedback für die Ausbilder

### **6.2.3 Formen der Lernerfolgskontrollen**

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen können folgende Kriterien herangezogen werden:

- aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmer, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)
- Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte)
- Fragebogen

Für den Qualifikationserwerb muss in allen Ausbildungsgängen mindestens eine praxisorientierte Lernerfolgskontrolle absolviert werden, in der die Lehrbefähigung nachgewiesen wird.

### **6.2.4 Teilnahme an Lernerfolgskontrollen**

Mit seinem Erscheinen zur Lernerfolgskontrolle dokumentiert der Ausbilderanwärter, dass er sich physisch und psychisch zur Teilnahme in der Lage fühlt. Etwaige einschränkende Hinweise hat er ausreichend früh vor Beginn gegenüber dem Vorsitzenden der Prüfungskommission deutlich zu artikulieren.

Die Vorhaltung zugelassener Hilfsmittel – sofern deren Bereitstellung durch die Prüfungskommission nicht ausdrücklich und rechtzeitig erklärt wurde – obliegt dem Ausbilderanwärter. Auf den Ausschluss von der gesamten Lernerfolgskontrolle bei Betrugsversuch wird ausdrücklich hingewiesen (bspw. unzulässige Randnotizen).

### **6.2.5 Durchführung und Beurteilung von Lernerfolgskontrollen**

Die Ausbildungsträger berufen Lehrkräfte zur Durchführung von Lernerfolgskontrollen und deren Beurteilung. Diese Lehrkräfte bilden die Prüfungskommission, die aus mindestens einem durch den Ausbildungsträger bestimmten Vorsitzenden und zwei berufenen Lehrkräften besteht.

### 6.2.6 Punktebewertungssystem der DLRG

Der Prüfungskommission stehen fünf Punkte zur Bewertung einer Leistung zur Verfügung:

5 Punkte = hervorragende Leistung

4 Punkte = überdurchschnittliche Leistung

3 Punkte = zufriedenstellende Leistung

-----

2 Punkte = noch nicht überzeugende Leistung

1 Punkt = Leistung genügt den Anforderungen nicht

Die Lehrkräfte legen getrennt ihre Punkte fest. Diese Punkte werden zusammengezählt und durch die Anzahl der Lernerfolgskontrolleure geteilt. Dieses arithmetische Mittel (Abbruch nach der ersten Nachkommastelle) wird in den Beurteilungsbogen eingetragen.

Erreicht der Ausbilderanwärter nicht mindestens 3,0 Punkte, so wird ihm die Möglichkeit der Wiederholung bei einer der nächsten Lernerfolgskontrollen innerhalb eines Jahres gegeben, um seine Leistung in dem jeweiligen defizitären Fachgebiet bzw. den Fachgebieten zu verbessern.

Die Lernerfolgskontrolle ist „nicht bestanden“ zu beurteilen, wenn der Ausbilderanwärter

- durch die Prüfungskommission von der Lernerfolgskontrolle ausgeschlossen wurde (in der Regel bei Betrugsversuch, grobem Fehlverhalten oder grösste Missachtung der Prüfungsordnung),
- einen Termin für eine Lernerfolgskontrolle ohne ausreichende Entschuldigung nicht wahrgenommen hat,
- einen Teil einer Lernerfolgskontrolle ohne ausreichende Entschuldigung abgebrochen hat oder
- in zwei oder mehr Lernerfolgskontrollen mit nur je einem Punkt bewertet wurde, dabei sind die Fachgebiete dieser Lernerfolgskontrollen unerheblich. In diesem Fall ist die gesamte Lernerfolgskontrolle (Lizenzprüfung) zu wiederholen.

### 6.2.7 Ergebnis der Lernerfolgskontrollen

Die Prüfungskommission dokumentiert die Verläufe der Lernerfolgskontrollen und die daraus resultierenden Beurteilungen und Ergebnisse ausreichend in schriftlicher Form.

Handschriftliche Aufzeichnungen der einzelnen Mitglieder der Prüfungskommission sind – sofern bedeutsamen Inhalts – zu den Unterlagen zu nehmen.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission sammelt diese Unterlagen und übersendet diese nach Beendigung der Lernerfolgskontrollen unverzüglich der zuständigen Stelle des Ausbildungsträgers, die diese 10 Jahre archiviert.

Die Lernerfolgskontrolle wird jeweils als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ klassifiziert und gegenüber dem Ausbilderanwärter und Dritten auch nur so mitgeteilt.

Jeder Ausbilderanwärter hat ein Recht darauf, die von ihm gezeigten Leistungen mit einem Mitglied der Prüfungskommission zu erörtern (Feed-Back-Gespräch). Dabei sind die

Beurteilungskriterien einzelner Teile, das Lehrverhalten insgesamt, ggf. auch weitere wesentliche Erkenntnisse zu verdeutlichen. Bei noch nicht ausreichender Leistung oder ungenügender Leistung kommt dem Aufzeigen geeigneter Möglichkeiten und Perspektiven zur Erreichung des Lehrgangsziels eine besondere Bedeutung zu.

Auf folgende Bestimmung zur Wiederholung der Lernerfolgskontrolle ist grundsätzlich hinzuweisen.

#### **6.2.8 Wiederholung der Lernerfolgskontrolle**

Ist die Lernerfolgskontrolle nicht bestanden, kann sie innerhalb eines Jahres wiederholt werden. Ort, Zeit und Termin der Wiederholung der Lernerfolgskontrolle bestimmt die entsprechende Kommission.

Ist jedoch auch die Wiederholung der Lernerfolgskontrolle "nicht bestanden" gewertet, kann der Ausbilderanwärter zu einer zweiten Wiederholung der Lernerfolgskontrolle nur nach einer Ergänzungsausbildung im nicht bestandenen Ausbildungsteil zugelassen werden. Die zweite Wiederholung der Lernerfolgskontrolle muss innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholung abgeschlossen sein.

#### **6.2.9 Einspruch**

Erklärt sich ein Ausbilderanwärter mit der Durchführung einer Lernerfolgskontrolle oder der im Gespräch dargelegten Beurteilungen nicht einverstanden, ist innerhalb von vier Wochen nach Feststellung der Beurteilung ein „Einspruch“ gegenüber dem Ausbildungsträger möglich. Der Einspruch bedarf unbedingt der Schriftform und erfordert die detaillierte Begründung des Anlass gebenden Umstandes. Der Einspruch entfaltet auch keinerlei aufschiebende Wirkung, d. h. die dem Anlass zu Grunde liegende Beurteilung hat bis zur Entscheidung über den Einspruch Bestand.

Der Verantwortliche des Ausbildungsträgers (in der Regel der Leiter Ausbildung oder Leiter Einsatz) entscheidet binnen sechs Wochen nach Eingang unter Zuhilfenahme der Unterlagen der Prüfungskommission, Erörterungen mit der Prüfungskommission und ggf. Rücksprachen mit anderen Stellen.

In einer schriftlichen Bekanntgabe an den Einspruch führenden Ausbilderanwärter legt der Ausbildungsträger dann seine Entscheidung mit entsprechender Begründung dar und macht die möglichen Alternativen oder Perspektiven für die Beilegung des Konflikts deutlich.

Ist der Ausbilderanwärter auch mit dieser Entscheidung nicht einverstanden, kann er seinen Einspruch (schriftlich) erneut beim Ausbildungsträger geltend machen, der diesen dann mit dem bisherigen Schriftverkehr unverzüglich weiter an den DLRG-Bundesverband zur Entscheidung leitet.

Die Satzung und Ordnungen der DLRG, insb. die Schieds- und Ehrengerichtsordnung, bleiben von dieser Regelung unberührt.

### 6.3 Gültigkeit und Verlängerung / Verfahren nach dem Qualifikationserwerb

#### 6.3.1 Gültigkeitsdauer von Qualifikationen

Die Gültigkeitsdauer beginnt mit dem Ausstellungsdatum des Lehrscheins / der Lehrscheinurkunde und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Jahres der Gültigkeitsdauer.

Die Qualifikation ist für folgenden Zeitraum gültig:

- nach Erwerb bis zum 31.12. des 3. Folgejahres

Die Qualifikation ist somit **immer maximal vier Kalenderjahre gültig**.

#### 6.3.2 Fort- und Weiterbildung

Die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen werden von den jeweiligen Ausbildungsträgern angeboten. Sie sind jeweils Voraussetzung für die Gültigkeitsverlängerung.

Alle Fort- und Weiterbildungen dienen vor allem der Qualitätssicherung. Die Ausbildungsträger stellen deshalb sicher, dass die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen durch berufene Lehrkräfte geleitet werden und grundsätzlich folgende (fachbezogene) Inhalte – auch in Kombination - umfassen:

- Wichtige Neuerungen in der Satzung, den Ordnungen, den Haftungs- und Versicherungsvorschriften, der Rechtsprechung
- Inhalte und Beschlüsse aktueller Protokolle, Rundschreiben und Regelungen der unterschiedlichen Ebenen und Gremien der DLRG insgesamt
- Weiterentwicklung der didaktisch/methodischen Fertigkeiten
- aktuelle verbands-, fachübergreifende oder –spezifische Einzelfallfragen
- Überblick über geeignete Lehr- und Lernmittel, insbesondere relevante Neuerscheinungen

Der Bundesverband und die weiteren Ausbildungsträger können wesentliche Aspekte (ggf. hinsichtlich Inhalt und Umfang) für ihre Ausbilder zu Pflichtinhalten erklären. Dies kann auch die Festlegung einer Frist umfassen, in der beispielsweise Änderungen in rechtlichen Bestimmungen unmittelbar umgesetzt werden müssen, wenn eine schriftliche Unterrichtung der Ausbilder nicht zweckmäßig oder nicht ausreichend erscheint.

Zur Fortbildung des Lehrscheins müssen **mindestens 15 LE** erbracht werden:

- nach Erwerb innerhalb der Gültigkeitsdauer  
Mit dem Nachweis der ausreichenden (erfolgreichen) Fortbildung wird die Gültigkeit des Lehrscheins für **weitere vier Jahre (31.12.) verlängert (max. Gültigkeit vier Kalenderjahre)**. Die darauf folgende erneute Fortbildung muss dann wieder im Gültigkeitszeitraum erfolgen.

### 6.3.3 Ende des Gültigkeitszeitraums

Mit dem Erreichen des im Lehrschein/in der Lehrscheinurkunde zuletzt angegebenen Gültigkeitszeitraums verliert die Qualifikation ihre Gültigkeit, womit der Ausbilder seine durch diese Qualifikation erworbenen besonderen Rechte und Pflichten nicht mehr ausüben darf.

### 6.3.4 Verlängerung ungültig gewordener Qualifikationen

Die Wiedererlangung einer gültigen Qualifikation ist im Folgenden abschließend geregelt. Bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer (die Qualifikation erlischt am letzten Tage ihrer Gültigkeit!) ist wie folgt zu verfahren:

- Fortbildung im 1. und/oder 2. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:

Die Gültigkeitsdauer des Lehrscheins wird direkt nach dem erfolgreichen Besuch von Fortbildungsveranstaltungen (mit insgesamt mindestens 15 LE!) bis zum 31.12. des auf die Beendigung der Fortbildung folgenden dritten Folgejahres verlängert.

- Fortbildung ab dem 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:

Die Gültigkeitsdauer des Lehrscheines wird nach dem erfolgreichen Besuch der Fachausbildungen Schwimmen und Rettungsschwimmen, ohne Teilnahme/Auswertung eventuell vorgeschriebener Lernerfolgskontrollen, bis zum 31.12. des auf diese Fachausbildung folgenden dritten Folgejahres verlängert.

## 6.4 Qualifikationsentzug

Der DLRG Bundesverband hat die Möglichkeit Lehrscheine zu entziehen, wenn der Ausbilder das Ansehen der DLRG in der Öffentlichkeit nachhaltig schädigt oder geschädigt hat, wenn die Gültigkeitsdauer erheblich überschritten ist oder gegen ethisch-moralische Grundsätze verstoßen wird (Bestimmungen der Satzung und Ordnungen der DLRG, insbesondere der Schieds- und Ehrengerichtsordnung, bleiben unberührt).

## 7. Registrierung

Die Registrierung erfolgt in Verantwortung des Ausbildungsträgers nach bundeseinheitlichem Schlüssel mit der Nummer 181.

Beispiel für den zwölften Lehrschein des Landesverbandes Saar:

Gliederung/Qualifikation/Laufende Nummer/Jahr

1100000/ 181 / 12 /10

## 8. Stundentafel

Stundentafel im Überblick:

	Gesamtumfang LE	Anerkannte LE für die Ausbildung
<b>1. Ausbildungsassistenten (Vorstufenqualifikation)</b>		
Ausbildungsassistent Schwimmen	30	30
Ausbildungsassistent Rettungsschwimmen	30	30
Erprobung und Vertiefung		
	<hr/>	<hr/>
	60	60
<b>2. Basisqualifizierung für Ausbilderanwärter</b>		
<b>Gemeinsamer Grundausbildungsblock</b>		
Didaktisch/methodische Grundlagen	15	15
Personen- und Vereinsbezogene Grundlagen	15	15
	<hr/>	<hr/>
	30	30
<b>3. Fachausbildung</b>		
Didaktisch/methodische Fachkenntnisse	15	
Personen- und Vereinsbezogene Fachkenntnisse	15	
Bewegungs- und sportartbezogener Bereich	5	
lebensalterbezogener Bereich	10	
	<hr/>	<hr/>
	45	45
<b>4. Lernerfolgskontrollen</b>		
		<hr/> <hr/>
		135

## 9. Ausbildungsinhalte

Siehe auch Teil B I 1 „Ausbildungsassistent Schwimmen“

### 9.1 Rahmenplan Ausbildungsassistent Schwimmen

#### Einführung

- Zielsetzung des Lehrgangs sowie Aufgaben und Ziele der Schwimmausbildung in der DLRG
- Geplanter Lehrgangsverlauf
- DLRG - Schwimmunterricht zwischen Sport und Ertrinkungsvorbeugung
- Freizeitbedeutung des Schwimmens

#### Fachtheorie Modul 1 (Information)

5 LE

Methodik des Schwimmunterrichts

- Elemente und methodische Maßnahmen der Wassergewöhnung und Wasserbewältigung
- Methodische Wege zur Vermittlung schwimmerischer Grundfertigkeiten: Tauchen, Atmen, Springen, Auftreiben/Schweben und Gleiten/Fortbewegen
- Einführung in methodische Übungsreihen zum Erlernen der Teilziele des Brustschwimmens und des Rückenschwimmens mit Grätschschwung und/oder methodische Übungsreihen zum Erlernen der Teilziele des Kraulschwimmens, des Rückenkraulschwimmens
- Grundlegende methodische Ansätze zur Entwicklung der Wassersicherheit in der Schwimmausbildung (z.B. Schwimmstreckenverlängerung)
- Ausgewählte Fehlerbilder und deren Korrekturmöglichkeiten
- Anleitung zur Anwendung der Lehrmaterialien

#### Praktische Ausbildung (Erprobung)

15 LE

(je nach Möglichkeit in den Übungsstätten sinnvoll mit der Fachtheorie 1 zu verknüpfen)

- Übungen der Wassergewöhnung und Wasserbewältigung
- Induktive und deduktive Methoden und Wege der Technischulung im Brust-, Kraul-, Rückenschwimmen
- Übungen für das Springen zur Selbst- und Fremddrettung
- Fehlerkorrektur
- Unterrichtsbeispiele und Lehrübungen

**Unterrichtsplanung und -organisation****3 LE**

(Auswertung und Anwendung)

- Besondere Problemstellungen differenzierter Zielgruppen:  
Vorschulalter, Kinder, Erwachsene, Behinderte, Freizeitsport-Gruppen, Migranten u. a.
- Überblick Gender Mainstreaming und Diversity Management (Grundlagen)
- Lehrverhalten im Schwimmunterricht
- Pädagogische Bedeutung verschiedener Vermittlungsformen
- Unterrichtsgestaltung: organisatorische Voraussetzungen, Lehrgangsplan, Stundenaufbau
- Schwimmunterricht in verschiedenen Übungsstätten:  
Lehrschwimmbekken, Tiefwasser, offene Gewässer

**Fachtheorie Modul 2 (Information)****5 LE**

- Einführung in grundlegende Aspekte der Bewegungslehre
- Auftrieb und Wasserwiderstand als beeinflussende Faktoren des Schwimmens
- Technik des Brust-, Kraul- und Rückenschwimmens:  
Körperlage, Bewegungsabläufe und -rhythmen, Atmung
- Grundsatzmethodik zur Leistungssteigerung
- Grundsätze für Trainingsmethodik zur Streckenverlängerung (Grundlagenausdauer) und Erhöhung der Schwimmgeschwindigkeit
- Lehr- und Lernhilfen
  - Fachliteratur, Filme, Folien, Faltblätter u. a.
  - Geräte, Partner, Lehrbildtafeln, Übungsstätte u. a.
- Maßnahmen der Aufsichtspflicht
  - Baderegeln und Badehygiene, Natur- und Umweltschutz
  - Aufgaben und Pflichten des Ausbilders, die Garantenstellung
  - Versicherungsschutz sowie Maßnahmen zur Unfallverhütung bzw. zum Verhalten bei Unfällen

**Prüfungen****2 LE**

Inhalte und organisatorischer Ablauf zum Erwerb von Schwimmabzeichen

### **Lernerfolgskontrollen**

Kriterien für die Vergabe des Teilnahmenachweises/Formen der Lernerfolgskontrollen:

- Klausurfragen mit Kurzantworten aus den Bereichen Theorie und Methodik des Schwimmens, der Sorgfalts- und Aufsichtspflicht und des Versicherungsschutzes
- Praxisbezogene Antworten auf freizeitpädagogische und entwicklungspsychologische Fragen des Schwimmunterrichts
- Nachweis praktischer Fertigkeiten im Schwimmen (nachzuweisen im Praxisteil des Lehrganges)

### **Abschlussgespräch**

**Siehe auch Teil B I 1 „Ausbildungsassistent Rettungsschwimmen“**

## **9.2 Rahmenplan Ausbildungsassistent Rettungsschwimmen**

### **Einführung**

- Zielsetzung des Lehrgangs sowie Aufgaben und Ziele der Rettungsschwimmausbildung der DLRG
- Geplanter Lehrgangsverlauf
- Gesellschaftspolitische und freizeitorientierte Bedeutung der Rettungsschwimmausbildung

### **Fachtheorie Modul 1 (Information)**

**5 LE**

- Didaktisch/methodische Grundlagen des Rettungsschwimmens
- Altersgemäße Entwicklung der körperlichen Leistungsfähigkeit
- Überlegungen zur Zusammensetzung der Gruppe:
- Lernalter, Leistungsdifferenzierung
- Lernvoraussetzungen für die Rettungsschwimmausbildung
- Probleme der Lernzeit: Unterrichtsumfang; Lernhäufigkeit, Wiederholungen
- Lehrgangsplan
- Aufbau methodischer Übungsreihen
- Angebot an Lehr- und Lernhilfen
- Durchführung von Lernerfolgskontrollen
- Humanitäres Denken in der Rettungsschwimmausbildung

### **Fachtheorie Modul 2 und praktische Ausbildung (Information 2 und Erprobung)**

**12 LE**

- Bewegungslehre
- Techniken des Schwimmens und Rettungsschwimmens:
- Auftrieb und Wasserwiderstand als beeinflussende Faktoren für Körperverhalten, Bewegungsverhalten und Atemverhalten
- Lehr- und Lernhilfen zur Bewegungsschulung
- Theorie und Methodik des Rettungsschwimmens

- Bewegungs- und Technikanalysen, methodische Konsequenzen für das Erstellen methodischer Übungsreihen für:
  - Streckentauchen
  - Tieftauchen
  - Tauchen mit Grundausrüstung (A, B, C-Ausrüstung)
  - Transportieren und Schleppen
  - Rettungsschwimmen mit Hilfsmitteln
  - Befreiungsgriffe, Vermeiden von Umklammerungen, Befreien aus Umklammerungen
  - Anlandbringen
  - Springen
  - Kombinieren von Rettungsübungen, kombinierte Übung, (Lagerung von Verletzten)
- Lernen spezieller Schwimmtechniken für das Rettungsschwimmen (Bewegungs- und Atemtechnik):
  - Brustschwimmen
  - Rückenschwimmen ohne Armtätigkeit
  - Schwimmen in Seitenlage
  - Kraulschwimmen
  - Flossenschwimmen
  - Schwimmen mit Grundausrüstung
- Fehlerkorrektur

**Fachtheorie Modul 3 und praktische Ausbildung (Information 3 und Erprobung) 5 LE**

- Wiederbelebung
- Anatomische und physiologische Grundlagen des menschlichen Organismus
- Lernen und Üben der Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW) an Übungspuppen (Atemspende und Herzdruckmassage)
- Hilfeleistung am und im Wasser
- Verhütung von Unfällen
- Verhalten bei Unfällen (einschließlich Einsatz im (Wasserrettungsdienst)
- Versicherungsschutz
- Die DLRG im Spannungsfeld zwischen Humanität und Sport

**Leistungssteigerung 5 LE**

- Übungs- und Trainingsmaßnahmen zur Leistungssteigerung
- Kombinierte Rettungsübungen

**Rettungsschwimmprüfungen 3 LE**

- Inhalte und organisatorischer Ablauf bei Prüfungen zum Erwerb von Rettungsschwimmabzeichen

**Lernerfolgskontrolle**

Kriterien für die Vergabe des Teilnahmenachweises/Formen der Lernerfolgskontrollen:

- Klausurfragen mit selbstformulierten Kurzantworten aus den Bereichen Theorie und Methodik des Schwimmens und Rettungsschwimmens, Anatomische und physiologische Grundlagen des menschlichen Organismus, Herz-Lungen-Wiederbelebung
- Aufsichtspflicht, Versicherungsschutz (soweit unmittelbarer Bezug zur Unterrichtspraxis vorliegt)
- Prüfungsordnung, die DLRG im Spannungsfeld zwischen Humanität und Sport
- Nachweis praktischer Fertigkeiten im Schwimmen und Rettungsschwimmen (nachzuweisen im Praxisteil des Lehrganges)

**Abschlussgespräch**

## Ausbildungsinhalte Gemeinsamer Grundausbildungsblock

Siehe auch Teil A Anhang 2

### 9.3 Didaktisch/Methodische Grundlagen

- |           |  |             |
|-----------|--|-------------|
| <b>a)</b> | <b>Grundlagen des Lernens</b>  | <b>2 LE</b> |
|           | Der Lernprozess und seine Einflussfaktoren   |             |
|           | Bedürfnisse des Lernenden  |             |
|           | Entwicklung eines förderlichen Lernklimas  |             |
|           | Informationsaufnahme und -verarbeitung   |             |
|           | Lerntheoretische Ansätze   |             |
|           | Lernen durch Nachahmung und Erfahrung  |             |
|           | Gehirngerechtes Lernen   |             |
| <b>b)</b> | <b>Unterrichtsplanung</b>  | <b>6 LE</b> |
|           | Didaktik   |             |
|           | Die Struktur von Lernzielen  |             |
|           | - Grobziele  |             |
|           | - Feinziele  |             |
|           | - Teilziele  |             |
|           | Unterrichtsgestaltung  |             |
|           | - Gliederung   |             |
|           | - Adressatenorientierung   |             |
|           | Unterrichtsmethoden  |             |
|           | (Referat, freie Rede, Unterrichtsgespräch, Gruppenarbeit, Diskussion, Stationsausbildung, Praxisausbildung, Fallstudien, Rollenspiele) |             |
|           | Lernkontrolle und Beurteilung  |             |
|           | (Thema, Teilnehmerzahlen, -zusammensetzung, Lehrkräfte, verfügbare Materialien, Umwelt)  |             |
|           | Vermittlungstechniken  |             |
|           | Einsatz von Lehr- und Lernhilfen   |             |
|           | (Modelle, Bücher, Bildmaterial, elektronische Medien, Filme)   |             |
| <b>c)</b> | <b>Motivation</b>  | <b>2 LE</b> |
|           | Bedürfnisse des Menschen   |             |
|           | Intrinsische und extrinsische Motive   |             |
|           | Negative und positive Motive   |             |
|           | Motivation durch Leistung, Erfolg und Misserfolg   |             |

<b>d)</b>	<b>Rhetorik</b>	<b>2 LE</b>
	Grundlagen der Kommunikation (Modelle, verbale und nonverbale Ebenen) Vortragsgestaltung Gesprächsführung Sprechtechniken Hilfsmittel und Übungsmöglichkeiten	
<b>e)</b>	<b>Übungen zur praktischen Umsetzung</b>	<b>3 LE</b>
	exemplarische Erarbeitung einer Unterrichtsvorlage in verschiedenen Unterrichtsformen	
	<b>Gesamt:</b>	<b>15 LE</b>

#### 9.4 Personen- und vereinsbezogener Bereich

<b>a)</b>	<b>Satzung</b>	<b>2 LE</b>
	Grundlagen aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) (rechtsfähige) Vereine Gemeinnützigkeit Satzung der DLRG <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbau und Gliederung</li> <li>- Gremien</li> <li>- Ordnungen (Deutsche Prüfungsordnung, Geschäftsordnung, Schieds- und Ehrengerichtsordnung)</li> </ul>	
<b>b)</b>	<b>Rechtliche Grundlagen</b>	<b>1 LE</b>
	Grundrechte Körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Leben, Eigentum Unterlassene Hilfeleistung (§ 323 c StGB) Garantenstellung (Aufsichtspflicht) Haftung (§ 823 BGB) Jugendrecht und –schutz	
<b>c)</b>	<b>Die Prüfungsordnungen</b>	<b>1 LE</b>
	Die Prüfungsordnungen der DLRG, Deutsche Prüfungsordnung Schwimmen – Retten – Tauchen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbau</li> <li>- Prüfungsleistungen</li> <li>- Ausführungsbestimmungen</li> <li>- Prüfungsberechtigungen</li> <li>- Aus- und Fortbildung</li> </ul>	

<b>d)</b>	<b>Verwaltung</b>	<b>1 LE</b>
	Geschäftsführung in der DLRG	
	Wirtschaftsordnung	
	Buchführungsordnung	
<b>e)</b>	<b>Humanität und Sport</b>	<b>4 LE</b>
	Umgang mit Ungleichheit (Diversity Management) und geschlechtsspezifische Aspekte im Sport (Gender Mainstreaming) – Grundsätze Leitbild	
	Ehrenamtlichkeit	
	Gesundheitsaspekt	
	Umweltaspekte	
	Integration durch Sport	
<b>f)</b>	<b>Versicherung</b>	<b>1 LE</b>
	Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII)	
	Haftpflicht (§ 823 BGB)	
	Zusatzunfallversicherungen	
<b>g)</b>	<b>Führung</b>	<b>5 LE</b>
	Führungsstile unter besonderer Berücksichtigung ehrenamtlicher Tätigkeit	
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gruppendynamik</li><li>• Rollenverständnis</li><li>• Gesprächsführung</li><li>• Konfliktbewältigung</li><li>• Fähigkeit zur Selbstkritik</li></ul>	
	<b>Gesamt:</b>	<b>15 LE</b>

## 9.5 Fachausbildung für den Lehrschein

### Einführung

- Zielsetzung der Qualifikationsausbildung
- Geplanter Lehrgangsverlauf

### Didaktisch/methodische Grundlagen

15 LE

#### Erlernen sportlicher Bewegungen

- Grundlagen der Biomechanik
  - Wasserwiderstand und Auftrieb
- sportliche Technik
  - biomechanische Prinzipien
- Bewegungssteuerung und motorisches Lernen
  - Zielgrößen sportlicher Bewegungshandlungen (Zeit/Distanz-/Treffer- u. Schwierigkeitsoptimierung)
  - Funktionsphasengliederung (Informations-/Orientierungs-/Antriebs- und Ausführungsphasen)
  - Körperliche Fähigkeiten und Fertigkeiten (Schnelligkeit, Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit und koordinative Fähigkeiten)
- Methodische Wege des Erlernens einer sportlichen Technik (Erarbeitung/Durchführung von Übungsreihen)

### Personen- und vereinsbezogene Kenntnisse

15 LE

#### Rechtliche Grundlagen

3 LE

- Aufsichtspflicht des Lehrscheininhabers
  - in öffentlichen Bädern
  - an öffentlichen Gewässern
- Eingriff in fremde Rechtskreise bei der Ersten Hilfe
- Haftung des Schwimmbadpersonals
- Garantenstellung des Lehrscheininhabers
- Straftaten gegen die "Sexuelle Selbstbestimmung" und Abgrenzung zum "gewöhnlichen Verhalten"

#### Deutsche Prüfungsordnung - Schwimmen/Rettungsschwimmen

3 LE

- Entstehung
- Aufbau und Struktur
- Prüfungsleistungen
- Ausführungsbestimmungen
- Prüfberechtigungen

**Humanität und Sport****5 LE**

- Die Bedeutung von Leistungs- und Breitensport in unserer Gesellschaft
- Leistungssteigerung durch Training
- Doping: Gesetzliche Verbote, Gesundheitsrisiken und Unsportlichkeit
- Sportliche Konzepte für Jedermann
  - allgemein
  - in der DLRG
- Schwimmen und Wassersport in der zweiten Lebenshälfte
- Schwimmen in der Sportprävention und -rehabilitation
- Schwimmen mit Behinderten

**Versicherungsrecht****4 LE**

- Meldeverfahren von Versicherungsfällen in der DLRG
- Gesetzliche Unfallversicherung von Lehrgangsteilnehmern
  - Fallbeispiele zur Anwendung
- Haftpflichtversicherung des Ausbilders
  - Fallbeispiele zur Anwendung
- Private Unfallversicherungen der DLRG
- Methoden zur Lehrstoffvermittlung zum Thema "Versicherungsrecht"

**Bewegungs- und sportartbezogener Bereich****5 LE**

- Biomechanische Aspekte des Schwimmens
- Körperliche Fähigkeiten für das Schwimmen und Rettungsschwimmen
- Motorische Grundlagen für das Schwimmen und Rettungsschwimmen
- Anatomisch-physiologische Grundlagen des menschlichen Organismus
- Grundlegende methodische Aspekte beim Schwimmen/Rettungsschwimmen
- Ausgleichs- und unterstützende Maßnahmen und Sportangebote

**Lebensaltersbezogener Bereich****10 LE**

- **Breitensport der DLRG:** **3 LE**  
Grundkenntnisse über freizeit- und gesundheitsorientierte Bewegungsangebote (altersgemäße spielerisch-sportliche Angebote und Motivation durch vielseitige Bewegungsangebote herstellen und die physiologischen Wirkungen des Wassers auf den menschlichen Körper)
- **altersgerechte, entwicklungsgemäße und geschlechtsspezifische Aufgaben, Belastungen und Möglichkeiten im Schwimmen und Rettungsschwimmen** **3 LE**  
körperliche und geistige Entwicklungsstufen in verschiedenen Lebensaltern  
Schwimm- und Rettungsschwimmangebote für Migranten
- **altersgemäße Differenzierung der Rettungsschwimmausbildung** **3 LE**  
in Theorie und Methodik (K/J und E/Ä)
- **altersgemäße Differenzierung der Schwimmlehrmethodik** **1 LE**  
(K/J und E/Ä)

**Lernerfolgskontrollen**

- Schriftliche Darlegung eines Ausbildungskonzeptes
- Beantwortung eines Fragebogen
- Kurzvorträge und Lehrproben im Lehrsaal
- Lehrproben im Bad



# V. Ausbilder Schwimmen



**Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.**

## Vorbemerkungen

Mit den im Folgenden genannten Ausbildungen erwerben die Absolventen eine Qualifikation der DLRG. Die in Teil A genannten Formalien für den Erwerb von DOSB-Qualifikationen gelten in gleicher Weise für den Erwerb dieser DLRG-Qualifikation. Besonderheiten dieser DLRG-Qualifikation werden im Folgenden besonders aufgeführt.

Der Begriff „Ausbilder“ umfasst folgende Qualifikationen:

- Lehrschein (181)
- Ausbilder Schwimmen (182)
- Ausbilder Rettungsschwimmen (183)
- Multiplikator Schwimmen/Rettungsschwimmen (191)

„Ausbilderanwärter“ sind Teilnehmer an Lehrgängen zur Erlangung dieser vorgenannten Qualifikationen.

Alle männlichen Bezeichnungen gelten auch in der weiblichen Form.

Der Ausbildungsträger für diese DLRG Qualifikation sind der Bundesverband und der Landesverband. Dieser regelt in eigener Verantwortung die Berufung der Lehrkräfte und die Ausbildung in seinen Gliederungen nach diesen Richtlinien.

# Inhaltsverzeichnis

<b>V. Ausbilder Schwimmen</b> .....	<b>1</b>
1. Erläuterungen zur Ausbildung zum DLRG Ausbilder Schwimmen .....	4
2. Handlungsfelder .....	4
<b>3. Ziele der Ausbildung</b> .....	4
4. Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten .....	6
5. Zulassung zur Ausbildung .....	7
6. Qualifikationsordnung.....	8
7. Registrierung.....	13
8. Stundentafel .....	14
9. Ausbildungsinhalte.....	15

## 1. Erläuterungen zur Ausbildung zum DLRG Ausbilder Schwimmen

Die Ausbildung zur DLRG-Qualifikation Ausbilder Schwimmen umfasst insgesamt 75 Lerneinheiten (LE).

Für die DLRG-Qualifikation Ausbilder Schwimmen gilt die Ausbildung zum Ausbildungsassistenten Schwimmen als vorbereitende Ausbildung für die darauf folgende Basis- und Fachausbildung zum Qualifikationserwerb und wird inhaltlich angerechnet. Das Ziel des Ausbildungsassistenten-Lehrganges ist eine Einführung in die Schwimm-Methodik, die insbesondere durch Fortbildungsmaßnahmen, eine Erprobungsphase und die weiteren Ausbildungsteile vertieft werden sollte.

Der Ausbildungsassistentenlehrgang soll engagierte Laien befähigen, die Ausbildungsarbeit des Ausbilders zu unterstützen und bereits selbständigen Unterricht im Bereich der vorbereitenden Schwimmprüfungen (Frühschwimmer Seepferdchen und „Schwimmzeugnis für Erwachsene“) zu erteilen.

Die Erprobungs- und Vertiefungsphase wird als Grundlage für die erfolgreiche Teilnahme an den sich anschließenden Ausbildungsteilen dringend empfohlen.

Die für die Lernerfolgskontrollen benötigten Lerneinheiten (LE) werden grundsätzlich nicht auf den Umfang der Qualifikationsausbildung angerechnet.

## 2. Handlungsfelder

Die Tätigkeit des Ausbilders Schwimmen umfasst die Durchführung schwimmerisch orientierter Übungs-, Bewegungs- und Trainingsangebote im Schwimmen auf der unteren Ebene.

Aufgabenschwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingseinheiten im Schwimmen (vgl. auch Kapitel III.1 der DPO)

Ziel dieser Maßnahmen ist neben der vorbeugenden Bekämpfung des Ertrinkungstodes auch die Mitgliedergewinnung, -förderung und -bindung

## 3. Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Ausbilderanwärtern bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

### **Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz**

Der Ausbilder:

- kann Gruppen führen, gruppendedynamische Prozesse wahrnehmen und angemessen darauf reagieren
- kennt die Grundregeln der Kommunikation und wendet sie an
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße Besonderheiten bei Kindern/Jugendlichen bzw. Erwachsenen/Älteren
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen

- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung aller Zielgruppen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielsetzungen der DLRG
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainer des DOSB
- kennt und beachtet die Sportkonzeption der DLRG

### **Fachkompetenz**

Der Ausbilder:

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung des Schwimmens als Breitensport und setzt sie im Prozess der zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung entsprechend um
- kennt die Grundtechniken des Schwimmens
- kennt die konditionellen und die koordinativen Voraussetzungen des Schwimmens und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln (insbesondere die Prüfungsordnung Schwimmen/Rettungsschwimmen), innovative, zielgruppenorientierte Sportgeräte und entsprechende Sporteinrichtungen
- kann Mitarbeiter motivieren
- kann Breitensportgruppen aufbauen, betreuen und fördern
- schafft ein attraktives, freudebetontes Sportangebot für die jeweilige Zielgruppe
- Selbst – und einfache Fremddrettung

### **Methoden- und Vermittlungskompetenz**

Der Ausbilder:

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- verfügt über eine Grundpalette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Schwimmen
- hat ein entsprechendes Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zu Eigeninitiativen lässt
- beherrscht die Grundprinzipien eines zielorientierten und systematischen Lernens im Sport

## 4. Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Die weitere inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an sportartspezifischen sowie folgenden Aspekten:

### Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten im Schwimmen mittels eines didaktischen Rasters und altersgerechter Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming, Diversity Management)
- Grundlagen der Sportpädagogik: Leiten, Führen, Betreuen und Motivieren
- Verantwortung von Ausbildern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

### Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die Grundausbildung im zielgruppenspezifischen Übungsbetrieb
- Sportbiologie: Wie funktioniert der Körper? (Herz-Kreislauf-System, Muskulatur, Trainingsanpassung)
- Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheit bestimmter Zielgruppen unter Berücksichtigung von deren Risikofaktoren (gesundes Sporttreiben, Dosierung und Anpassungseffekte)

### Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Vereinssport
- Basiswissen über die Aufgaben von Ausbildern in Sportgruppen
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts- und Sorgfaltspflicht, haftungs- und vereinsrechtliche Grundlagen
- Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen
- Sportstrukturen, Mitbestimmung und Mitarbeit
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainer des DOSB
- Sportkonzeption der DLRG

## 5. Zulassung zur Ausbildung

Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb der DLRG Qualifikation Ausbilder Schwimmen sollen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Fachausbildung sind:

- Vollendung des 17. Lebensjahres (Beachte: Qualifikationserteilung erst ab Vollendung 18. Lebensjahr)
- bei Minderjährigen: Schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten
- Anmeldung zur Ausbildung durch die zuständige Gliederung oder Institutionen des öffentlichen Dienstes
- Abgeschlossene Erste Hilfe-Ausbildung von mindestens 8 Doppelstunden, die bei Ausbildungsbeginn nicht länger als 2 Jahre zurück liegen darf oder ein Erste Hilfe-Training von mindestens 4 Doppelstunden, das bei Ausbildungsbeginn nicht länger als 2 Jahre zurückliegen darf<sup>3</sup>
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Silber nicht älter als 2 Jahre<sup>8</sup>
- erfolgreiche Teilnahme an einem Ausbildungsassistentenlehrgang Schwimmen
- abgeschlossene Teilnahme am Lehrgang Gemeinsamer Grundausbildungsblock
- Mitgliedschaft in der DLRG (entfällt für Bewerber des öffentlichen Dienstes, mit der Anmeldung ist die schriftliche Befürwortung der entsendenden Institution des öffentlichen Dienstes einzureichen)

### Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse

Die Ausbildungsträger entscheiden in eigener Zuständigkeit darüber, ob sie Ausbildungen anderer Ausbildungsträger oder Teile derselben anerkennen.

---

<sup>8</sup> Oftmals liegen die Teilnahme an der Vorstufenqualifikation und der Beginn der Fachausbildung mehrere Monate oder gar Jahre auseinander. Deshalb müssen auch zu Beginn der Fachausbildung ein DRSA Silber und eine Erste-Hilfe-Ausbildung, jeweils nicht älter als zwei Jahre, oder ein entsprechendes EH-Training, nachgewiesen werden.

## 6. Qualifikationsordnung

### 6.1 Qualifikationserwerb

Durch die erfolgreiche Lernerfolgskontrolle ist der Nachweis erbracht, dass der Ausbilder Schwimmen im Rahmen des Auftrags durch die zuständige DLRG-Gliederung selbständig und verantwortlich in ihrem Bereich tätig werden kann.

Der Schlüssel für die einheitliche Nummerierung der DLRG Qualifikation Ausbilder Schwimmen wird vom DLRG-Bundesverband festgelegt, Prüfungs- und Fortbildungsnachweise sind beim Ausbildungsträger bis 10 Jahre nach Ablauf der Prüfberechtigung aufzubewahren.

### 6.2 Lernerfolgskontrolle/Befähigungsnachweis

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen/Befähigungsnachweise ist Grundlage für die Qualifikationserteilung. Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit im Rahmen der erworbenen DLRG-Qualifikation tätig werden zu können. Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist grundsätzlich *nicht* im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

#### 6.2.1 Grundsätze:

- eine Lernerfolgskontrolle darf nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden
- eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend, z.B. am Ende von Ausbildungsblöcken, statt
- die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle/Erlangen der Qualifikation sind zu Beginn der Ausbildung transparent zu machen
- Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt

#### 6.2.2 Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme von Aufgaben im Bereich der Schwimmausbildung
- Feedback für die Ausbilder

### **6.2.3 Formen der Lernerfolgskontrollen**

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen können folgende Kriterien herangezogen werden:

- aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmer, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)
- Schriftliche Darlegung von Ausbildungskonzepten
- Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte)
- Fragebogen

Für den Qualifikationserwerb muss in allen Ausbildungsgängen mindestens eine praxisorientierte Lernerfolgskontrolle absolviert werden, in der die Lehrbefähigung nachgewiesen wird.

### **6.2.4 Teilnahme an Lernerfolgskontrollen**

Mit seinem Erscheinen zur Lernerfolgskontrolle dokumentiert der Ausbilderanwärter, dass er sich physisch und psychisch zur Teilnahme in der Lage fühlt. Etwaige einschränkende Hinweise hat er ausreichend früh vor Beginn gegenüber dem Vorsitzenden der Prüfungskommission deutlich zu artikulieren.

Die Vorhaltung zugelassener Hilfsmittel – sofern deren Bereitstellung durch die Prüfungskommission nicht ausdrücklich und rechtzeitig erklärt wurde – obliegt dem Ausbilderanwärter. Auf den Ausschluss von der gesamten Lernerfolgskontrolle bei Betrugsversuch wird ausdrücklich hingewiesen (bspw. unzulässige Randnotizen).

### **6.2.5 Durchführung und Beurteilung von Lernerfolgskontrollen**

Die Ausbildungsträger berufen Lehrkräfte zur Durchführung von Lernerfolgskontrollen und deren Beurteilung. Diese Lehrkräfte bilden die Prüfungskommission, die aus mindestens einem durch den Ausbildungsträger bestimmten Vorsitzenden und zwei berufenen Lehrkräften besteht.

### 6.2.6 Punktebewertungssystem der DLRG

Der Prüfungskommission stehen fünf Punkte zur Bewertung einer Leistung zur Verfügung:

5 Punkte = hervorragende Leistung

4 Punkte = überdurchschnittliche Leistung

3 Punkte = zufriedenstellende Leistung

-----

2 Punkte = noch nicht überzeugende Leistung

1 Punkt = Leistung genügt den Anforderungen nicht

Die Lehrkräfte legen getrennt ihre Punkte fest. Diese Punkte werden zusammengezählt und durch die Anzahl der Lernerfolgskontrolleure geteilt. Dieses arithmetische Mittel (Abbruch nach der ersten Nachkommastelle) wird in den Beurteilungsbogen eingetragen.

Erreicht der Ausbilderanwärter nicht mindestens 3,0 Punkte, so wird ihm die Möglichkeit der Wiederholung bei einer der nächsten Lernerfolgskontrollen innerhalb eines Jahres gegeben, um seine Leistung in dem jeweiligen defizitären Fachgebiet bzw. den Fachgebieten zu verbessern.

Die Lernerfolgskontrolle ist „nicht bestanden“ zu beurteilen, wenn der Ausbilderanwärter

- durch die Prüfungskommission von der Lernerfolgskontrolle ausgeschlossen wurde (in der Regel bei Betrugsversuch, grobem Fehlverhalten oder grösster Missachtung der Prüfungsordnung),
- einen Termin für eine Lernerfolgskontrolle ohne ausreichende Entschuldigung nicht wahrgenommen hat,
- einen Teil einer Lernerfolgskontrolle ohne ausreichende Entschuldigung abgebrochen hat oder
- in zwei oder mehr Lernerfolgskontrollen mit nur je einem Punkt bewertet wurde, dabei sind die Fachgebiete dieser Lernerfolgskontrollen unerheblich. In diesem Fall ist die gesamte Lernerfolgskontrolle (Lizenzprüfung) zu wiederholen.

### 6.2.7 Ergebnis der Lernerfolgskontrollen

Die Prüfungskommission dokumentiert die Verläufe der Lernerfolgskontrollen und die daraus resultierenden Beurteilungen und Ergebnisse ausreichend in schriftlicher Form.

Handschriftliche Aufzeichnungen der einzelnen Mitglieder der Prüfungskommission sind – sofern bedeutsamen Inhalts – zu den Unterlagen zu nehmen.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission sammelt diese Unterlagen und übersendet diese nach Beendigung der Lernerfolgskontrollen unverzüglich der zuständigen Stelle des Ausbildungsträgers. Bei der zuständigen Stelle werden diese 10 Jahre archiviert.

Die Lernerfolgskontrolle wird jeweils als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ klassifiziert und gegenüber dem Ausbilderanwärter und Dritten auch nur so mitgeteilt.

Jeder Ausbilderanwärter hat ein Recht darauf, die von ihm gezeigten Leistungen mit einem Mitglied der Prüfungskommission zu erörtern (Feed-Back-Gespräch). Dabei sind die

Beurteilungskriterien einzelner Teile, das Lehrverhalten insgesamt, ggf. auch weitere wesentliche Erkenntnisse zu verdeutlichen. Bei noch nicht ausreichender Leistung oder ungenügender Leistung kommt dem Aufzeigen geeigneter Möglichkeiten und Perspektiven zur Erreichung des Lehrgangsziels eine besondere Bedeutung zu.

Auf folgende Bestimmung zur Wiederholung der Lernerfolgskontrolle ist grundsätzlich hinzuweisen.

#### **6.2.8 Wiederholung der Lernerfolgskontrolle**

Ist die Lernerfolgskontrolle nicht bestanden, kann sie innerhalb eines Jahres wiederholt werden. Ort, Zeit und Termin der Wiederholung der Lernerfolgskontrolle bestimmt die entsprechende Kommission.

Ist jedoch auch die Wiederholung der Lernerfolgskontrolle "nicht bestanden" gewertet, kann der Ausbilderanwärter zu einer zweiten Wiederholung der Lernerfolgskontrolle nur nach einer Ergänzungsausbildung im nicht bestandenen Ausbildungsteil zugelassen werden. Die zweite Wiederholung der Lernerfolgskontrolle muss innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholung abgeschlossen sein.

#### **6.2.9 Einspruch**

Erklärt sich ein Ausbilderanwärter mit der Durchführung einer Lernerfolgskontrolle oder der im Gespräch dargelegten Beurteilungen nicht einverstanden, ist innerhalb von vier Wochen nach Feststellung der Beurteilung ein „Einspruch“ gegenüber dem Ausbildungsträger möglich. Der Einspruch bedarf unbedingt der Schriftform und erfordert die detaillierte Begründung des Anlass gebenden Umstandes. Der Einspruch entfaltet auch keinerlei aufschiebende Wirkung, d. h. die dem Anlass zu Grunde liegende Beurteilung hat bis zur Entscheidung über den Einspruch Bestand.

Der Verantwortliche des Ausbildungsträgers (in der Regel der Leiter Ausbildung oder Leiter Einsatz) entscheidet binnen sechs Wochen nach Eingang unter Zuhilfenahme der Unterlagen der Prüfungskommission, Erörterungen mit der Prüfungskommission und ggf. Rücksprachen mit anderen Stellen.

In einer schriftlichen Bekanntgabe an den Einspruch führenden Ausbilderanwärter legt der Ausbildungsträger dann seine Entscheidung mit entsprechender Begründung dar und macht die möglichen Alternativen oder Perspektiven für die Beilegung des Konflikts deutlich.

Ist der Ausbilderanwärter auch mit dieser Entscheidung nicht einverstanden, kann er seinen Einspruch (schriftlich) erneut beim Ausbildungsträger geltend machen, der diesen dann mit dem bisherigen Schriftverkehr unverzüglich weiter an den DLRG-Bundesverband zur Entscheidung leitet.

Die Satzung und Ordnungen der DLRG, insb. die Schieds- und Ehrengerichtsordnung, bleiben von dieser Regelung unberührt.

### 6.3 Gültigkeit und Verlängerung / Verfahren nach dem Qualifikationserwerb

#### 6.3.1 Gültigkeitsdauer von Qualifikationen

Die Gültigkeitsdauer beginnt mit dem Ausstellungsdatum der Qualifikation und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Jahres der Gültigkeitsdauer.

Die Qualifikation ist für folgenden Zeitraum gültig:

- nach Erwerb bis zum 31.12. des 3. Folgejahres

Die Qualifikation ist somit immer **maximal vier Kalenderjahre gültig**.

#### 6.3.2 Fort- und Weiterbildung

Die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen werden von den jeweiligen Ausbildungsträgern angeboten. Sie sind jeweils Voraussetzung für die Gültigkeitsverlängerung.

Alle Fort- und Weiterbildungen dienen vor allem der Qualitätssicherung. Die Ausbildungsträger stellen deshalb sicher, dass die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen durch berufene Lehrkräfte geleitet werden und grundsätzlich folgende (fachbezogene) Inhalte – auch in Kombination - umfassen:

- Wichtige Neuerungen in der Satzung, den Ordnungen, den Haftungs- und Versicherungsvorschriften, der Rechtsprechung
- Inhalte und Beschlüsse aktueller Protokolle, Rundschreiben und Regelungen der unterschiedlichen Ebenen und Gremien der DLRG insgesamt
- Weiterentwicklung der didaktisch/methodischen Fertigkeiten
- aktuelle verbands-, fachübergreifende oder –spezifische Einzelfallfragen
- Überblick über geeignete Lehr- und Lernmittel, insbesondere relevante Neuerscheinungen

Der Bundesverband und die weiteren Ausbildungsträger können wesentliche Aspekte (ggf. hinsichtlich Inhalt und Umfang) für ihre Ausbilder zu Pflichtinhalten erklären. Dies kann auch die Festlegung einer Frist umfassen, in der beispielsweise Änderungen in rechtlichen Bestimmungen unmittelbar umgesetzt werden müssen, wenn eine schriftliche Unterrichtung der Ausbilder nicht zweckmäßig oder nicht ausreichend erscheint.

Zur Fortbildung der DLRG Qualifikation Ausbilder Schwimmen müssen **mindestens 8 LE** erbracht werden:

- nach Erwerb innerhalb der Gültigkeitsdauer  
Mit dem Nachweis der ausreichenden (erfolgreichen) Fortbildung wird die Gültigkeit der DLRG Qualifikation Ausbilder Schwimmen für **weitere vier Jahre (31.12.) verlängert (max. Gültigkeit vier Kalenderjahre)**. Die darauf folgende erneute Fortbildung muss dann wieder im Gültigkeitszeitraum erfolgen.

Des Weiteren gelten die Bestimmungen der jeweiligen Ausbildungskonzeptionen.

### 6.3.3 Ende des Gültigkeitszeitraums

Mit dem Erreichen des in der Qualifikationsurkunde zuletzt angegebenen Gültigkeitszeitraums verliert die DLRG Qualifikation Ausbilder Schwimmen ihre Gültigkeit, womit der Ausbilder seine durch diese Qualifikation erworbenen besonderen Rechte und Pflichten nicht mehr ausüben darf.

### 6.3.4 Verlängerung ungültig gewordener Qualifikationen

Die Wiedererlangung einer gültigen Qualifikation ist im Folgenden abschließend geregelt. Bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer (die Qualifikation erlischt am letzten Tage ihrer Gültigkeit!) ist wie folgt zu verfahren:

- Fortbildung im 1. und/oder 2. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:  
Die Gültigkeitsdauer Qualifikation wird direkt nach dem erfolgreichen Besuch von Fortbildungsveranstaltungen (mit insgesamt mindestens 8 LE) bis zum 31.12. des auf die Beendigung der Fortbildung folgenden dritten Folgejahres verlängert.
- Fortbildung ab dem 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:

Die Gültigkeitsdauer der Qualifikation wird nach dem erfolgreichen Besuch der Fachausbildungen Schwimmen, ohne Teilnahme/Auswertung eventuell vorgeschriebener Lernerfolgskontrollen, bis zum 31.12. des auf diese Fachausbildung folgenden dritten Folgejahres verlängert.

### 6.4 Qualifikationsentzug

Der DLRG Bundesverband hat die Möglichkeit die DLRG Qualifikation Ausbilder Schwimmen zu entziehen, wenn der Ausbilder das Ansehen der DLRG in der Öffentlichkeit nachhaltig schädigt oder geschädigt hat, wenn die Gültigkeitsdauer erheblich überschritten ist oder gegen ethisch-moralische Grundsätze verstoßen wird (Bestimmungen der Satzung und Ordnungen der DLRG, insbesondere der Schieds- und Ehrengerichtsordnung, bleiben unberührt).

## 7. Registrierung

Die Registrierung erfolgt in Verantwortung des Ausbildungsträgers nach bundeseinheitlichem Schlüssel mit der Nummer 182.

Beispiel für den zwölften Ausbilder Schwimmen des Landesverbandes Saar:

Gliederung/Qualifikation/Laufende Nummer/Jahr  
1100000/ 182 / 12 /10

## 8. Stundentafel

### Stundentafel im Überblick:

	Gesamtumfang LE	Anerkannte LE für die Ausbildung
<b>1. Ausbildungsassistenten</b>		
Ausbildungsassistent Schwimmen	30	
Erprobung und Vertiefung		
	30	30
<b>Gemeinsamer Grundausbildungsblock</b>		
Didaktisch/methodische Grundlagen	15	
Personen- und Vereinsbezogene Grundlagen	15	
	30	30
<b>Fachausbildung</b>		
Didaktisch/methodische Fachkenntnisse	6	
Personen- und Vereinsbezogene Fachkenntnisse	4	
Bewegungs- und sportartbezogener Bereich	3	
lebensalterbezogener Bereich	2	
	15	15
<b>Lernerfolgskontrollen</b>		75

## 9. Ausbildungsinhalte

Siehe auch Teil B I 1 - Ausbildungsassistent Schwimmen

### 9.1 Rahmenplan Ausbildungsassistent Schwimmen

#### Einführung

- Zielsetzung des Lehrgangs sowie Aufgaben und Ziele der Schwimmbildung in der DLRG
- Geplanter Lehrgangsverlauf
- DLRG - Schwimmunterricht zwischen Sport und Ertrinkungsvorbeugung
- Freizeitbedeutung des Schwimmens

#### Fachtheorie Modul 1 (Information)

5 LE

Methodik des Schwimmunterrichts

- Elemente und methodische Maßnahmen der Wassergewöhnung und Wasserbewältigung
- Methodische Wege zur Vermittlung schwimmerischer Grundfertigkeiten: Tauchen, Atmen, Springen, Auftreiben/Schweben und Gleiten/Fortbewegen
- Einführung in methodische Übungsreihen zum Erlernen der Teilziele des Brustschwimmens und des Rückenschwimmens mit Grätschschwung und/oder methodische Übungsreihen zum Erlernen der Teilziele des Kraulschwimmens, des Rückenraulschwimmens
- Grundlegende methodische Ansätze zur Entwicklung der Wassersicherheit in der Schwimmbildung (z.B. Schwimmstreckenverlängerung)
- Ausgewählte Fehlerbilder und deren Korrekturmöglichkeiten
- Anleitung zur Anwendung der Lehrmaterialien

#### Praktische Ausbildung (Erprobung)

15 LE

(je nach Möglichkeit in den Übungsstätten sinnvoll mit der Fachtheorie 1 zu verknüpfen)

- Übungen der Wassergewöhnung und Wasserbewältigung
- Induktive und deduktive Methoden und Wege der Technischulung im Brust-, Kraul-, Rückenschwimmen
- Übungen für das Springen zur Selbst- und Fremddrettung
- Fehlerkorrektur
- Unterrichtsbeispiele und Lehrübungen

**Unterrichtsplanung und -organisation****3 LE**

(Auswertung und Anwendung)

- Besondere Problemstellungen differenzierter Zielgruppen:  
Vorschulalter, Kinder, Erwachsene, Behinderte, Freizeitsport-Gruppen, Migranten u. a.
- Überblick Gender Mainstreaming und Diversity Management (Grundlagen)
- Lehrverhalten im Schwimmunterricht
- Pädagogische Bedeutung verschiedener Vermittlungsformen
- Unterrichtsgestaltung: organisatorische Voraussetzungen, Lehrgangsplan, Stundenaufbau
- Schwimmunterricht in verschiedenen Übungsstätten:  
Lehrschwimmbekken, Tiefwasser, offene Gewässer

**Fachtheorie Modul 2 (Information)****5 LE**

- Einführung in grundlegende Aspekte der Bewegungslehre
- Auftrieb und Wasserwiderstand als beeinflussende Faktoren des Schwimmens
- Technik des Brust-, Kraul- und Rückenschwimmens:  
Körperlage, Bewegungsabläufe und -rhythmen, Atmung
- Grundsatzmethodik zur Leistungssteigerung
- Grundsätze für Trainingsmethodik zur Streckenverlängerung (Grundlagenausdauer) und Erhöhung der Schwimmgeschwindigkeit
- Lehr- und Lernhilfen
  - Fachliteratur, Filme, Folien, Faltblätter u. a.
  - Geräte, Partner, Lehrbildtafeln, Übungsstätte u. a.
- Maßnahmen der Aufsichtspflicht
  - Baderegeln und Badehygiene, Natur- und Umweltschutz
  - Aufgaben und Pflichten des Ausbilders, die Garantenstellung
  - Versicherungsschutz sowie Maßnahmen zur Unfallverhütung bzw. zum Verhalten bei Unfällen

**Prüfungen****2 LE**

Inhalte und organisatorischer Ablauf zum Erwerb von Schwimmabzeichen

**Lernerfolgskontrollen**

Kriterien für die Vergabe des Teilnahmenachweises Formen der Lernerfolgskontrollen:

- Klausurfragen mit Kurzantworten aus den Bereichen Theorie und Methodik des Schwimmens, der Sorgfalts- und Aufsichtspflicht und des Versicherungsschutzes  
Praxisbezogene Antworten auf freizeitpädagogische und entwicklungspsychologische Fragen des Schwimmunterrichts
- Nachweis praktischer Fertigkeiten im Schwimmen (nachzuweisen im Praxisteil des Lehrganges)

**Abschlussgespräch**

## Ausbildungsinhalte Gemeinsamer Grundausbildungsblock

Siehe auch Teil A Anhang 2

### 9.2 Didaktisch/Methodische Grundlagen

- |           |  |             |
|-----------|--|-------------|
| <b>a)</b> | <b>Grundlagen des Lernens</b>  | <b>2 LE</b> |
|           | Der Lernprozess und seine Einflussfaktoren   |             |
|           | Bedürfnisse des Lernenden  |             |
|           | Entwicklung eines förderlichen Lernklimas  |             |
|           | Informationsaufnahme und -verarbeitung   |             |
|           | Lerntheoretische Ansätze   |             |
|           | Lernen durch Nachahmung und Erfahrung  |             |
|           | Gehirngerechtes Lernen   |             |
| <b>b)</b> | <b>Unterrichtsplanung</b>  | <b>6 LE</b> |
|           | Didaktik   |             |
|           | Die Struktur von Lernzielen  |             |
|           | - Grobziele  |             |
|           | - Feinziele  |             |
|           | - Teilziele  |             |
|           | Unterrichtsgestaltung  |             |
|           | - Gliederung   |             |
|           | - Adressatenorientierung   |             |
|           | Unterrichtsmethoden  |             |
|           | (Referat, freie Rede, Unterrichtsgespräch, Gruppenarbeit, Diskussion, Stationsausbildung, Praxisausbildung, Fallstudien, Rollenspiele) |             |
|           | Lernkontrolle und Beurteilung  |             |
|           | (Thema, Teilnehmerzahlen, -zusammensetzung, Lehrkräfte, verfügbare Materialien, Umwelt)  |             |
|           | Vermittlungstechniken  |             |
|           | Einsatz von Lehr- und Lernhilfen   |             |
|           | (Modelle, Bücher, Bildmaterial, elektronische Medien, Filme)   |             |
| <b>c)</b> | <b>Motivation</b>  | <b>2 LE</b> |
|           | Bedürfnisse des Menschen   |             |
|           | Intrinsische und extrinsische Motive   |             |
|           | Negative und positive Motive   |             |
|           | Motivation durch Leistung, Erfolg und Misserfolg   |             |

<b>d)</b>	<b>Rhetorik</b>	<b>2 LE</b>
	Grundlagen der Kommunikation (Modelle, verbale und nonverbale Ebenen) Vortragsgestaltung Gesprächsführung Sprechtechniken Hilfsmittel und Übungsmöglichkeiten	
<b>e)</b>	<b>Übungen zur praktischen Umsetzung</b>	<b>3 LE</b>
	exemplarische Erarbeitung einer Unterrichtsvorlage in verschiedenen Unterrichtsformen	
	<b>Gesamt:</b>	<hr/> <b>15 LE</b>

### 9.3 Personen- und vereinsbezogener Bereich

<b>a)</b>	<b>Satzung</b>	<b>2 LE</b>
	Grundlagen aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) (rechtsfähige) Vereine Gemeinnützigkeit Satzung der DLRG <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbau und Gliederung</li> <li>- Gremien</li> <li>- Ordnungen (Deutsche Prüfungsordnung, Geschäftsordnung, Schieds- und Ehrengerichtsordnung)</li> </ul>	
<b>b)</b>	<b>Rechtliche Grundlagen</b>	<b>1 LE</b>
	Grundrechte Körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Leben, Eigentum Unterlassene Hilfeleistung (§ 323 c StGB) Garantenstellung (Aufsichtspflicht) Haftung (§ 823 BGB) Jugendrecht und –schutz	
<b>c)</b>	<b>Die Prüfungsordnungen</b>	<b>1 LE</b>
	Die Prüfungsordnungen der DLRG, Deutsche Prüfungsordnung Schwimmen – Retten – Tauchen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbau</li> <li>- Prüfungsleistungen</li> <li>- Ausführungsbestimmungen</li> <li>- Prüfungsberechtigungen</li> <li>- Aus- und Fortbildung</li> </ul>	

<b>d)</b>	<b>Verwaltung</b>	<b>1 LE</b>
	Geschäftsführung in der DLRG	
	Wirtschaftsordnung	
	Buchführungsordnung	
<b>e)</b>	<b>Humanität und Sport</b>	<b>4 LE</b>
	Umgang mit Ungleichheit (Diversity Management) und geschlechtsspezifische Aspekte im Sport (Gender Mainstreaming) – Grundsätze Leitbild	
	Ehrenamtlichkeit	
	Gesundheitsaspekt	
	Umweltaspekte	
	Integration durch Sport	
<b>f)</b>	<b>Versicherung</b>	<b>1 LE</b>
	Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII)	
	Haftpflicht (§ 823 BGB)	
	Zusatzunfallversicherungen	
<b>g)</b>	<b>Führung</b>	<b>5 LE</b>
	Führungsstile unter besonderer Berücksichtigung ehrenamtlicher Tätigkeit	
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gruppendynamik</li><li>• Rollenverständnis</li><li>• Gesprächsführung</li><li>• Konfliktbewältigung</li><li>• Fähigkeit zur Selbstkritik</li></ul>	
	<b>Gesamt:</b>	<b>15 LE</b>

## 9.4 Fachausbildung für Ausbilder Schwimmen

### Einführung

- Zielsetzung der Qualifikationsausbildung
- Geplanter Lehrgangsverlauf

### Didaktisch/methodische Grundlagen

**Gesamt 6 LE**

#### Erlernen sportlicher Bewegungen

- Grundlagen der Biomechanik
  - Wasserwiderstand und Auftrieb
- Bewegungssteuerung und motorisches Lernen
  - Zielgrößen sportlicher Bewegungshandlungen  
(Zeit/Distanz- u. Schwierigkeitsoptimierung)
- Funktionsphasengliederung  
(Informations-/Orientierungs-/Antriebs- und Ausführungsphasen)
- Körperliche Fähigkeiten und Fertigkeiten  
(Schnelligkeit, Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit und koordinative Fähigkeiten)
- Methodische Wege des Erlernens einer sportlichen Technik  
(Erarbeitung/Durchführung von Übungsreihen)

### Personen- und vereinsbezogene Kenntnisse

**Gesamt 4 LE**

#### Rechtliche Grundlagen

**1 LE**

- Aufsichtspflicht des Ausbilder/Prüfers
  - in öffentlichen Bädern
  - an öffentlichen Gewässern
- Eingriff in fremde Rechtskreise bei der Ersten Hilfe
- Haftung des Schwimmbadpersonals
- Garantenstellung des Ausbilder/Prüfers
- Straftaten gegen die "Sexuelle Selbstbestimmung" und Abgrenzung zum "gewöhnlichen Verhalten"
- **Selbst- und einfachen Fremdrettung**

#### Humanität und Sport

**2 LE**

- Die Bedeutung von Leistungs- und Breitensport in unserer Gesellschaft
- Schwimmen und Wassersport in der zweiten Lebenshälfte
- Schwimmen mit Behinderten

#### Versicherungsrecht

**1 LE**

- Meldeverfahren von Versicherungsfällen in der DLRG
- Gesetzliche Unfallversicherung von Lehrgangsteilnehmern
  - Fallbeispiele zur Anwendung
- Haftpflichtversicherung des Ausbilders
  - Fallbeispiele zur Anwendung
- Private Unfallversicherungen der DLRG

- Methoden zur Lehrstoffvermittlung zum Thema "Versicherungsrecht"

#### **Bewegungs- und sportartbezogener Bereich**

**Gesamt 3 LE**

- Biomechanische Aspekte des Schwimmens
- Körperliche Fähigkeiten für das Schwimmen
- Motorische Grundlagen für das Schwimmen
- Anatomisch-physiologische Grundlagen des menschlichen Organismus
- Grundlegende methodische Aspekte beim Schwimmen
- Ausgleichs- und unterstützende Maßnahmen und Sportangebote

#### **Lebensalterbezogener Bereich**

**Gesamt 2 LE**

- **Breitensport der DLRG:** **1 LE**  
Grundkenntnisse über freizeit- und gesundheitsorientierte Bewegungsangebote (altersgemäße spielerisch-sportliche Angebote und Motivation durch vielseitige Bewegungsangebote herstellen und die physiologischen Wirkungen des Wassers auf den menschlichen Körper)
- **altersgemäße Differenzierung der Schwimmlehrmethodik** **1 LE**  
(K/J und E/Ä)

#### **Lernerfolgskontrollen**

- Bundeseinheitlich Fragebogen (theoretische Prüfung)
- schriftliche Darlegung eines Ausbildungskonzeptes (praktische Prüfung).  
Mögliche Themen gem. Anhang zu Teil C oder nach Vorgabe des Ausbildungsträgers.
- Lehrproben im Schwimmen (praktische Prüfung)

# VI. Ausbilder

## Rettungsschwimmen



Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.

## Vorbemerkungen

Mit den im Folgenden genannten Ausbildungen erwerben die Absolventen eine Qualifikation der DLRG. Die in Teil A genannten Formalien für den Erwerb von DOSB-Qualifikationen gelten in gleicher Weise für den Erwerb dieser DLRG-Qualifikation. Besonderheiten dieser DLRG-Qualifikation werden im Folgenden besonders aufgeführt.

Der Begriff „Ausbilder“ umfasst folgende Qualifikationen:

- Lehrschein (181)
- Ausbilder Schwimmen (182)
- Ausbilder Rettungsschwimmen (183)
- Multiplikator Schwimmen/Rettungsschwimmen (191)

„Ausbilderanwärter“ sind Teilnehmer an Lehrgängen zur Erlangung dieser vorgenannten Qualifikationen.

Alle männlichen Bezeichnungen gelten auch in der weiblichen Form.

Der Ausbildungsträger für diese DLRG Qualifikation sind der Bundesverband und der Landesverband. Dieser regelt in eigener Verantwortung die Berufung der Lehrkräfte und die Ausbildung in seinen Gliederungen nach diesen Richtlinien.

# Inhaltsverzeichnis

<b>VI. Ausbilder Rettungsschwimmen</b> .....	<b>1</b>
1. Erläuterungen zur Ausbildung zum Ausbilder Rettungsschwimmen.....	4
2. Handlungsfelder .....	4
3. Ziele der Ausbildung .....	4
4. Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten .....	6
5. Zulassung zur Ausbildung .....	7
6. Qualifikationsordnung.....	8
7. Registrierung.....	13
8. Stundentafel .....	14
9. Ausbildungsinhalte.....	15

## **1. Erläuterungen zur Ausbildung zum Ausbilder Rettungsschwimmen**

Die Ausbildung zur DLRG-Qualifikation Ausbilder Rettungsschwimmen umfasst insgesamt 90 Lerneinheiten (LE).

Für die DLRG-Qualifikation Ausbilder Rettungsschwimmen gilt die Ausbildung zum Ausbildungsassistenten Rettungsschwimmen als vorbereitende Ausbildung für die darauf folgende Basis- und Fachausbildung zum Qualifikationserwerb und wird inhaltlich angerechnet. Das Ziel des Ausbildungsassistenten-Lehrganges ist eine Einführung in die Rettungsschwimm-Methodik, die insbesondere durch Fortbildungsmaßnahmen, eine Erprobungsphase und die weiteren Ausbildungsteile vertieft werden sollte.

Der Ausbildungsassistentenlehrgang soll engagierte Laien befähigen, die Ausbildungsarbeit des Lehrscheininhabers zu unterstützen und bereits selbständigen Unterricht im Bereich der vorbereitenden Rettungsschwimmprüfungen (Junior-Retter) zu erteilen.

Im Bereich des Rettungsschwimmens sollen die Ausbildungsassistenten an rettungsschwimmerische Fertigkeiten einschließlich der Herz- Lungen- Wiederbelebung (HLW) herangeführt werden.

Die Erprobungs- und Vertiefungsphase wird als Grundlage für die erfolgreiche Teilnahme an den sich anschließenden Ausbildungsteilen dringend empfohlen.

Die für die Lernerfolgskontrollen benötigten Lerneinheiten (LE) werden grundsätzlich nicht auf den Umfang der Qualifikationsausbildung angerechnet.

## **2. Handlungsfelder**

Die Tätigkeit des Ausbilders Rettungsschwimmen umfasst neben der vorbeugenden Bekämpfung des Ertrinkungstodes die Mitgliedergewinnung, -förderung und -bindung auf der Basis rettungsschwimmerisch orientierter Übungs- und Trainingsangebote im Rettungsschwimmen auf der unteren Ebene. Aufgabenschwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingseinheiten im Rettungsschwimmen und die Durchführung von Kursen zum Erlangen der Deutschen Rettungsschwimmabzeichen (DRSA), vgl. auch Kapitel III.1 der DPO Schwimmen/Rettungsschwimmen.

## **3. Ziele der Ausbildung**

Aufbauend auf den bei den Ausbilderanwärtern bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

### **Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz**

Der Ausbilder:

- kann Gruppen führen, gruppenspezifische Prozesse wahrnehmen und angemessen darauf reagieren
- kennt die Grundregeln der Kommunikation und wendet sie an
- kennt und berücksichtigt entwicklungsangemessene Besonderheiten bei Kindern/Jugendlichen bzw. Erwachsenen/Älteren
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung aller Zielgruppen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielsetzungen der DLRG
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainer des DOSB
- kennt und beachtet die Sportkonzeption der DLRG

### **Fachkompetenz**

Der Ausbilder:

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung des Rettungsschwimmens als Breitensport und setzt sie im Prozess der zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung entsprechend um
- kennt die Grundtechniken des Rettungsschwimmens
- kennt die konditionellen und die koordinativen Voraussetzungen für das Rettungsschwimmen und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln (insbesondere die Prüfungsordnung Schwimmen/Rettungsschwimmen), innovative, zielgruppenorientierte Sportgeräte und entsprechende Sporteinrichtungen
- kann Mitarbeiter motivieren
- kann Breitensportgruppen aufbauen, betreuen und fördern
- schafft ein attraktives, freudebetontes Sportangebot für die jeweilige Zielgruppe

### **Methoden- und Vermittlungskompetenz**

Der Ausbilder:

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- verfügt über eine Grundpalette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich Rettungsschwimmen
- hat ein entsprechendes Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zu Eigeninitiativen lässt
- beherrscht die Grundprinzipien eines zielorientierten und systematischen Lernens im Sport

## 4. Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Die weitere inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an sportartspezifischen sowie folgenden Aspekten:

### Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Ausbildungseinheiten im Rettungsschwimmen mittels eines didaktischen Rasters und altergerechter Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming, Diversity Management)
- Grundlagen der Sportpädagogik: Leiten, Führen, Betreuen und Motivieren
- Verantwortung von Ausbildern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

### Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- allgemeine und spezielle Ausbildungsinhalte und -methoden für die Grundausbildung im zielgruppenspezifischen Übungsbetrieb
- Sportbiologie: Wie funktioniert der Körper? (Herz-Kreislauf-System, Muskulatur, Trainingsanpassung)
- Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheit bestimmter Zielgruppen unter Berücksichtigung von deren Risikofaktoren (gesundes Sporttreiben, Dosierung und Anpassungseffekte)

### Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Vereinssport
- Basiswissen über die Aufgaben von Ausbildern in Sportgruppen
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts- und Sorgfaltspflicht, haftungs- und vereinsrechtliche Grundlagen
- Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen
- Sportstrukturen, Mitbestimmung und Mitarbeit
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainer des DOSB
- Sportkonzeption der DLRG

## 5. Zulassung zur Ausbildung

Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb der DLRG Qualifikation Ausbilder Rettungsschwimmen sollen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Fachausbildung sind:

- Vollendung des 17. Lebensjahres (Beachte: Qualifikationserteilung erst ab Vollendung 18. Lebensjahr)
- bei Minderjährigen: Schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten
- Anmeldung zur Ausbildung durch die zuständige Gliederung oder Institutionen des öffentlichen Dienstes
- Abgeschlossene Erste Hilfe-Ausbildung von mindestens 8 Doppelstunden, die bei Ausbildungsbeginn nicht länger als 2 Jahre oder ein Erste Hilfe-Training von mindestens 4 Doppelstunden, das bei Ausbildungsbeginn nicht länger als 2 Jahre zurückliegen darf.
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Silber nicht älter als 2 Jahre<sup>9</sup>
- erfolgreiche Teilnahme an einem Ausbildungsassistentenlehrgang Rettungsschwimmen
- abgeschlossene Teilnahme am Lehrgang Gemeinsamer Grundausbildungsblock
- Mitgliedschaft in der DLRG (entfällt für Bewerber des öffentlichen Dienstes, mit der Anmeldung ist die schriftliche Befürwortung der entsendenden Institution des öffentlichen Dienstes einzureichen)

### Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse

Die Ausbildungsträger entscheiden in eigener Zuständigkeit darüber, ob sie Ausbildungen anderer Ausbildungsträger oder Teile derselben anerkennen.

---

<sup>9</sup> Oftmals liegen die Teilnahme an der Vorstufenqualifikation und der Beginn der Fachausbildung mehrere Monate oder gar Jahre auseinander. Deshalb müssen auch zu Beginn der Fachausbildung ein DRSA Silber und eine Erste-Hilfe-Ausbildung, jeweils nicht älter als zwei Jahre, oder ein entsprechendes EH-Training, nachgewiesen werden.

## 6. Qualifikationsordnung

### 6.1 Qualifikationserwerb

Durch die erfolgreiche Lernerfolgskontrolle ist der Nachweis erbracht, dass der Ausbilder Rettungsschwimmen im Rahmen des Auftrags durch die zuständige DLRG-Gliederung selbständig und verantwortlich in ihrem Bereich tätig werden kann.

Der Schlüssel für die einheitliche Nummerierung der DLRG Qualifikationen Ausbilder Rettungsschwimmen wird vom DLRG-Bundesverband festgelegt, Prüfungs- und Fortbildungsnachweise sind beim Ausbildungsträger bis 10 Jahre nach Ablauf der Prüfberechtigung aufzubewahren.

### 6.2 Lernerfolgskontrolle/Befähigungsnachweis

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen/Befähigungsnachweise ist Grundlage für die Qualifikationserteilung. Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der erworbenen DLRG Qualifikation tätig werden zu können. Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist grundsätzlich *nicht* im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

#### 6.2.1 Grundsätze:

- eine Lernerfolgskontrolle darf nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden
- eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend, z.B. am Ende von Ausbildungsblöcken, statt
- die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle/Erlangen der Qualifikation sind zu Beginn der Ausbildung transparent zu machen
- Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt

#### 6.2.2 Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Ausbilderanwärter
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme von Lehraufgaben
- Feedback für die Ausbilder

### 6.2.3 Formen der Lernerfolgskontrollen

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen können folgende Kriterien herangezogen werden:

- aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmer, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)
- Schriftliche Darlegung von Ausbildungskonzepten
- Darstellung wesentlicher Ausbildungselemente des Rettungsschwimmens im Rahmen von Kurzvorträgen
- Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte)
- Fragebogen

Für den Qualifikationserwerb muss in allen Ausbildungsgängen mindestens eine praxisorientierte Lernerfolgskontrolle absolviert werden, in der die Lehrbefähigung nachgewiesen wird.

### 6.2.4 Teilnahme an Lernerfolgskontrollen

Mit seinem Erscheinen zur Lernerfolgskontrolle dokumentiert der Ausbilderanwärter, dass er sich physisch und psychisch zur Teilnahme in der Lage fühlt. Etwaige einschränkende Hinweise hat er ausreichend früh vor Beginn gegenüber dem Vorsitzenden der Prüfungskommission deutlich zu artikulieren.

Die Vorhaltung zugelassener Hilfsmittel – sofern deren Bereitstellung durch die Prüfungskommission nicht ausdrücklich und rechtzeitig erklärt wurde – obliegt dem Ausbilderanwärter. Auf den Ausschluss von der gesamten Lernerfolgskontrolle bei Betrugsversuch wird ausdrücklich hingewiesen (bspw. unzulässige Randnotizen).

### 6.2.5 Durchführung und Beurteilung von Lernerfolgskontrollen

Die Ausbildungsträger berufen Lehrkräfte zur Durchführung von Lernerfolgskontrollen und deren Beurteilung. Diese Lehrkräfte bilden die Prüfungskommission, die aus mindestens einem durch den Ausbildungsträger bestimmten Vorsitzenden und zwei berufenen Lehrkräften besteht (vgl. auch DPO, Kapitel III.1, Nr. 180.5)

### 6.2.6 Punktebewertungssystem der DLRG

Der Prüfungskommission stehen fünf Punkte zur Bewertung einer Leistung zur Verfügung:

5 Punkte = hervorragende Leistung

4 Punkte = überdurchschnittliche Leistung

3 Punkte = zufriedenstellende Leistung

-----

2 Punkte = noch nicht überzeugende Leistung

1 Punkt = Leistung genügt nicht den Anforderungen

Die Lehrkräfte legen getrennt ihre Punkte fest. Diese Punkte werden zusammengezählt und durch die Anzahl der Lernerfolgskontrolleure geteilt. Dieses arithmetische Mittel (Abbruch nach der ersten Nachkommastelle) wird in den Beurteilungsbogen eingetragen.

Erreicht der Ausbilderanwärter nicht mindestens 3,0 Punkte, so wird ihm die Möglichkeit der Wiederholung bei einer der nächsten Lernerfolgskontrollen innerhalb eines Jahres gegeben, um seine Leistung in dem jeweiligen defizitären Fachgebiet bzw. den Fachgebieten zu verbessern.

Die Lernerfolgskontrolle ist „nicht bestanden“ zu beurteilen, wenn der Ausbilderanwärter

- durch die Prüfungskommission von der Lernerfolgskontrolle ausgeschlossen wurde (in der Regel bei Betrugsversuch, grobem Fehlverhalten oder grösste Missachtung der Prüfungsordnung),
- einen Termin für eine Lernerfolgskontrolle ohne ausreichende Entschuldigung nicht wahrgenommen hat,
- einen Teil einer Lernerfolgskontrolle ohne ausreichende Entschuldigung abgebrochen hat oder
- in zwei oder mehr Lernerfolgskontrollen mit nur je einem Punkt bewertet wurde, dabei sind die Fachgebiete dieser Lernerfolgskontrollen unerheblich. In diesem Fall ist die gesamte Lernerfolgskontrolle (Lizenzprüfung) zu wiederholen.

### 6.2.7 Ergebnis der Lernerfolgskontrollen

Die Prüfungskommission dokumentiert die Verläufe der Lernerfolgskontrollen und die daraus resultierenden Beurteilungen und Ergebnisse ausreichend in schriftlicher Form.

Handschriftliche Aufzeichnungen der einzelnen Mitglieder der Prüfungskommission sind – sofern bedeutsamen Inhalts – zu den Unterlagen zu nehmen.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission sammelt diese Unterlagen und übersendet diese nach Beendigung der Lernerfolgskontrollen unverzüglich der zuständigen Stelle des Ausbildungsträgers, die diese 10 Jahre archiviert.

Die Lernerfolgskontrolle wird jeweils als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ klassifiziert und gegenüber dem Ausbilderanwärter und Dritten auch nur so mitgeteilt.

Jeder Ausbilderanwärter hat ein Recht darauf, die von ihm gezeigten Leistungen mit einem Mitglied der Prüfungskommission zu erörtern (Feed-Back-Gespräch). Dabei sind die

Beurteilungskriterien einzelner Teile, das Lehrverhalten insgesamt, ggf. auch weitere wesentliche Erkenntnisse zu verdeutlichen. Bei noch nicht ausreichender Leistung oder ungenügender Leistung kommt dem Aufzeigen geeigneter Möglichkeiten und Perspektiven zur Erreichung des Lehrgangsziels eine besondere Bedeutung zu.

Auf folgende Bestimmung zur Wiederholung der Lernerfolgskontrolle ist grundsätzlich hinzuweisen.

#### **6.2.8 Wiederholung der Lernerfolgskontrolle**

Ist die Lernerfolgskontrolle nicht bestanden, kann sie innerhalb eines Jahres wiederholt werden. Ort, Zeit und Termin der Wiederholung der Lernerfolgskontrolle bestimmt die entsprechende Kommission.

Ist jedoch auch die Wiederholung der Lernerfolgskontrolle "nicht bestanden" gewertet, kann der Ausbilderanwärter zu einer zweiten Wiederholung der Lernerfolgskontrolle nur nach einer Ergänzungsausbildung im nicht bestandenen Ausbildungsteil zugelassen werden. Die zweite Wiederholung der Lernerfolgskontrolle muss innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholung abgeschlossen sein.

#### **6.2.9 Einspruch**

Erklärt sich ein Ausbilderanwärter mit der Durchführung einer Lernerfolgskontrolle oder der im Gespräch dargelegten Beurteilungen nicht einverstanden, ist innerhalb von vier Wochen nach Feststellung der Beurteilung ein „Einspruch“ gegenüber dem Ausbildungsträger möglich. Der Einspruch bedarf unbedingt der Schriftform und erfordert die detaillierte Begründung des Anlass gebenden Umstandes. Der Einspruch entfaltet auch keinerlei aufschiebende Wirkung, d. h. die dem Anlass zu Grunde liegende Beurteilung hat bis zur Entscheidung über den Einspruch Bestand.

Der Verantwortliche des Ausbildungsträgers (in der Regel der Leiter Ausbildung oder Leiter Einsatz) entscheidet binnen sechs Wochen nach Eingang unter Zuhilfenahme der Unterlagen der Prüfungskommission, Erörterungen mit der Prüfungskommission und ggf. Rücksprachen mit anderen Stellen.

In einer schriftlichen Bekanntgabe an den Einspruch führenden Ausbilderanwärter legt der Ausbildungsträger dann seine Entscheidung mit entsprechender Begründung dar und macht die möglichen Alternativen oder Perspektiven für die Beilegung des Konflikts deutlich.

Ist der Ausbilderanwärter auch mit dieser Entscheidung nicht einverstanden, kann er seinen Einspruch (schriftlich) erneut beim Ausbildungsträger geltend machen, der diesen dann mit dem bisherigen Schriftverkehr unverzüglich weiter an den DLRG-Bundesverband zur Entscheidung leitet.

Die Satzung und Ordnungen der DLRG, insb. die Schieds- und Ehrengerichtsordnung, bleiben von dieser Regelung unberührt.

### 6.3 Gültigkeit und Verlängerung / Verfahren nach dem Qualifikationserwerb

#### 6.3.1 Gültigkeitsdauer von Qualifikationen

Die Gültigkeitsdauer beginnt mit dem Ausstellungsdatum der Qualifikation und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Jahres der Gültigkeitsdauer.

Die Qualifikation ist für folgenden Zeitraum gültig:

- nach Erwerb bis zum 31.12. des 3. Folgejahres

Die Qualifikation ist somit **immer maximal vier Kalenderjahre gültig**.

#### 6.3.2 Fort- und Weiterbildung

Die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen werden von den jeweiligen Ausbildungsträgern angeboten. Sie sind jeweils Voraussetzung für die Gültigkeitsverlängerung.

Alle Fort- und Weiterbildungen dienen vor allem der Qualitätssicherung. Die Ausbildungsträger stellen deshalb sicher, dass die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen durch berufene Lehrkräfte geleitet werden und grundsätzlich folgende (fachbezogene) Inhalte – auch in Kombination - umfassen:

- Wichtige Neuerungen in der Satzung, den Ordnungen, den Haftungs- und Versicherungsvorschriften, der Rechtsprechung
- Inhalte und Beschlüsse aktueller Protokolle, Rundschreiben und Regelungen der unterschiedlichen Ebenen und Gremien der DLRG insgesamt
- Weiterentwicklung der didaktisch/methodischen Fertigkeiten
- aktuelle verbands-, fachübergreifende oder –spezifische Einzelfallfragen
- Überblick über geeignete Lehr- und Lernmittel, insbesondere relevante Neuerscheinungen

Der Bundesverband und die weiteren Ausbildungsträger können wesentliche Aspekte (ggf. hinsichtlich Inhalt und Umfang) für ihre Ausbilder zu Pflichtinhalten erklären. Dies kann auch die Festlegung einer Frist umfassen, in der beispielsweise Änderungen in rechtlichen Bestimmungen unmittelbar umgesetzt werden müssen, wenn eine schriftliche Unterrichtung der Ausbilder nicht zweckmäßig oder nicht ausreichend erscheint.

Zur Fortbildung der Qualifikation Ausbilder Rettungsschwimmen müssen **mindestens 8 LE** erbracht werden. Die Fortbildungsinhalte der Verlängerung müssen mindestens 2 LE Neuerungen aus der Ersten Hilfe und HLW enthalten.

- nach Erwerb innerhalb der Gültigkeitsdauer  
Mit dem Nachweis der ausreichenden (erfolgreichen) Fortbildung wird die Gültigkeit der DLRG Qualifikation Ausbilder Rettungsschwimmen für **weitere vier Jahre (31.12.) verlängert (max. Gültigkeit vier Kalenderjahre)**. Die darauf folgende erneute Fortbildung muss dann wieder im Gültigkeitszeitraum erfolgen.

### 6.3.3 Ende des Gültigkeitszeitraums

Mit dem Erreichen des in der Lizenz zuletzt angegebenen Gültigkeitszeitraums verliert die DLRG Qualifikation Ausbilder Rettungsschwimmen ihre Gültigkeit, womit der Ausbilder seine durch diese Qualifikation erworbenen besonderen Rechte und Pflichten nicht mehr ausüben darf.

### 6.3.4 Verlängerung ungültig gewordener Qualifikationen

Die Wiedererlangung einer gültigen Qualifikation ist im Folgenden abschließend geregelt. Bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer (die Qualifikation erlischt am letzten Tage ihrer Gültigkeit!) der Qualifikation ist wie folgt zu verfahren:

- Fortbildung im 1. und/oder 2. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:  
Die Gültigkeitsdauer der Qualifikation wird direkt nach dem erfolgreichen Besuch von Fortbildungsveranstaltungen (mit insgesamt mindestens 8LE) bis zum 31.12. des auf die Beendigung der Fortbildung folgenden dritten Folgejahres verlängert.
- Fortbildung ab dem 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:  
Die Gültigkeitsdauer der Qualifikation wird nach dem erfolgreichen Besuch der Fachausbildungen Rettungsschwimmen, ohne Teilnahme/Auswertung eventuell vorgeschriebener Lernerfolgskontrollen, bis zum 31.12. des auf diese Fachausbildung folgenden dritten Folgejahres verlängert.

### 6.4 Qualifikationsentzug

Der DLRG Bundesverband hat die Möglichkeit die DLRG Qualifikation Ausbilder Rettungsschwimmen zu entziehen, wenn der Ausbilder das Ansehen der DLRG in der Öffentlichkeit nachhaltig schädigt oder geschädigt hat, wenn die Gültigkeitsdauer erheblich überschritten ist oder gegen ethisch-moralische Grundsätze verstoßen wird (Bestimmungen der Satzung und Ordnungen der DLRG, insbesondere der Schieds- und Ehrengerichtsordnung, bleiben unberührt).

## 7. Registrierung

Die Registrierung erfolgt in Verantwortung des Ausbildungsträgers nach bundeseinheitlichem Schlüssel mit der Nummer 183.

Beispiel für den zwölften Ausbilder Rettungsschwimmen des Landesverbandes Saar:

Gliederung/Qualifikation/Laufende Nummer/Jahr  
1100000/ 183 / 12 / 2010

## 8. Stundentafel

Stundentafel im Überblick:

	Gesamtumfang LE	Anerkannte LE für die Ausbildung
<b>1. Ausbildungsassistenten</b>		
Ausbildungsassistent Rettungsschwimmen	30	
Erprobung und Vertiefung		
	30	30
<b>2. Gemeinsamer Grundausbildungsblock</b>		
Didaktisch/methodische Grundlagen	15	
Personen- und Vereinsbezogene Grundlagen	15	
	30	30
<b>3. Fachausbildung</b>		
Didaktisch/methodische Fachkenntnisse	9	
Personen- und Vereinsbezogene Fachkenntnisse	11	
Bewegungs- und sportartbezogener Bereich	2	
lebensalterbezogener Bereich	8	
	30	30
<b>4. Lernerfolgskontrollen</b>		
		90

## 9. Ausbildungsinhalte

Siehe auch Teil B I 1 Ausbildungsassistent Rettungsschwimmen

### 9.1 Rahmenplan Ausbildungsassistent Rettungsschwimmen

#### Einführung

- Zielsetzung des Lehrgangs sowie Aufgaben und Ziele der Rettungsschwimmausbildung der DLRG
- Geplanter Lehrgangsverlauf
- Gesellschaftspolitische und freizeitorientierte Bedeutung der Rettungsschwimmausbildung

#### Fachtheorie Modul 1 (Information)

5 LE

- Didaktisch/methodische Grundlagen des Rettungsschwimmens
- Altersgemäße Entwicklung der körperlichen Leistungsfähigkeit
- Überlegungen zur Zusammensetzung der Gruppe:
- Lernalter, Leistungsdifferenzierung
- Lernvoraussetzungen für die Rettungsschwimmausbildung
- Probleme der Lernzeit: Unterrichtsumfang; Lernhäufigkeit, Wiederholungen
- Lehrgangsplan
- Aufbau methodischer Übungsreihen
- Angebot an Lehr- und Lernhilfen
- Durchführung von Lernerfolgskontrollen
- Humanitäres Denken in der Rettungsschwimmausbildung

#### Fachtheorie Modul 2 und praktische Ausbildung (Information 2 und Erprobung)

12 LE

- Bewegungslehre
- Techniken des Schwimmens und Rettungsschwimmens:
- Auftrieb und Wasserwiderstand als beeinflussende Faktoren für Körperverhalten, Bewegungsverhalten und Atemverhalten
- Lehr- und Lernhilfen zur Bewegungsschulung
- Theorie und Methodik des Rettungsschwimmens
- Bewegungs- und Technikanalysen, methodische Konsequenzen für das Erstellen methodischer Übungsreihen für:
  - Streckentauchen
  - Tieftauchen
  - Tauchen mit Grundausrüstung (A, B, C-Ausrüstung)
  - Transportieren und Schleppen
  - Rettungsschwimmen mit Hilfsmitteln
  - Befreiungsgriffe, Vermeiden von Umklammerungen, Befreien aus Umklammerungen

- Anlandbringen
- Springen
- Kombinieren von Rettungsübungen, kombinierte Übung, (Lagerung von Verletzten)
- Lernen spezieller Schwimmtechniken für das Rettungsschwimmen (Bewegungs- und Atemtechnik):
  - Brustschwimmen
  - Rückenschwimmen ohne Armtätigkeit
  - Seiteschwimmen
  - Kraulschwimmen
  - Flossenschwimmen
  - Schwimmen mit Grundausrüstung
- Fehlerkorrektur

**Fachtheorie Modul 3 und praktische Ausbildung (Information 3 und Erprobung) 5 LE**

- Wiederbelebung
- Anatomische und physiologische Grundlagen des menschlichen Organismus
- Lernen und Üben der Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW) an Übungspuppen (Atemspende und Herzdruckmassage)
- Hilfeleistung am und im Wasser
- Verhütung von Unfällen
- Verhalten bei Unfällen (einschließlich Einsatz im (Wasserrettungsdienst)
- Versicherungsschutz
- Die DLRG im Spannungsfeld zwischen Humanität und Sport

**Leistungssteigerung 5 LE**

- Übungs- und Trainingsmaßnahmen zur Leistungssteigerung
- Kombinierte Rettungsübungen

**Rettungsschwimmprüfungen 3 LE**

- Inhalte und organisatorischer Ablauf bei Prüfungen zum Erwerb von Rettungsschwimmabzeichen

**Lernerfolgskontrolle**

Kriterien für die Vergabe des Teilnahmenachweises/Formen der Lernerfolgskontrollen:

- Klausurfragen mit selbstformulierten Kurzantworten aus den Bereichen Theorie und Methodik des Schwimmens und Rettungsschwimmens, Anatomische und physiologische Grundlagen des menschlichen Organismus, Herz-Lungen-Wiederbelebung
- Aufsichtspflicht, Versicherungsschutz (soweit unmittelbarer Bezug zur Unterrichtspraxis vorliegt)
- Prüfungsordnung, die DLRG im Spannungsfeld zwischen Humanität und Sport
- Nachweis praktischer Fertigkeiten im Schwimmen und Rettungsschwimmen (nachzuweisen im Praxisteil des Lehrganges)

**Abschlussgespräch**

## Ausbildungsinhalte Gemeinsamer Grundausbildungsblock

Siehe auch Teil A Anhang 2

### 9.2 Didaktisch/Methodische Grundlagen

- |           |  |             |
|-----------|--|-------------|
| <b>a)</b> | <b>Grundlagen des Lernens</b>  | <b>2 LE</b> |
|           | <ul style="list-style-type: none"> <li>Der Lernprozess und seine Einflussfaktoren</li> <li>Bedürfnisse des Lernenden</li> <li>Entwicklung eines förderlichen Lernklimas</li> <li>Informationsaufnahme und -verarbeitung</li> <li>Lerntheoretische Ansätze</li> <li>Lernen durch Nachahmung und Erfahrung</li> <li>Gehirngerechtes Lernen</li> </ul>  |             |
| <b>b)</b> | <b>Unterrichtsplanung</b>  | <b>6 LE</b> |
|           | <ul style="list-style-type: none"> <li>Didaktik</li> <li>Die Struktur von Lernzielen               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grobziele</li> <li>- Feinziele</li> <li>- Teilziele</li> </ul> </li> <li>Unterrichtsgestaltung               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gliederung</li> <li>- Adressatenorientierung</li> </ul> </li> <li>Unterrichtsmethoden<br/>(Referat, freie Rede, Unterrichtsgespräch, Gruppenarbeit, Diskussion, Stationsausbildung, Praxisausbildung, Fallstudien, Rollenspiele)</li> <li>Lernkontrolle und Beurteilung<br/>(Thema, Teilnehmerzahlen, -zusammensetzung, Lehrkräfte, verfügbare Materialien, Umwelt)</li> <li>Vermittlungstechniken</li> <li>Einsatz von Lehr- und Lernhilfen<br/>(Modelle, Bücher, Bildmaterial, elektronische Medien, Filme)</li> </ul> |             |
| <b>c)</b> | <b>Motivation</b>  | <b>2 LE</b> |
|           | <ul style="list-style-type: none"> <li>Bedürfnisse des Menschen</li> <li>Intrinsische und extrinsische Motive</li> <li>Negative und positive Motive</li> <li>Motivation durch Leistung, Erfolg und Misserfolg</li> </ul>   |             |

<b>d)</b>	<b>Rhetorik</b>	<b>2 LE</b>
	Grundlagen der Kommunikation (Modelle, verbale und nonverbale Ebenen) Vortragsgestaltung Gesprächsführung Sprechtechniken Hilfsmittel und Übungsmöglichkeiten	
<b>e)</b>	<b>Übungen zur praktischen Umsetzung</b>	<b>3 LE</b>
	exemplarische Erarbeitung einer Unterrichtsvorlage in verschiedenen Unterrichtsformen	
	<b>Gesamt:</b>	<hr/> <b>15 LE</b>

### 9.3 Personen- und vereinsbezogener Bereich

<b>a)</b>	<b>Satzung</b>	<b>2 LE</b>
	Grundlagen aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) (rechtsfähige) Vereine Gemeinnützigkeit Satzung der DLRG - Aufbau und Gliederung - Gremien - Ordnungen (Deutsche Prüfungsordnung, Geschäftsordnung, Schieds- und Ehrengerichtsordnung)	
<b>b)</b>	<b>Rechtliche Grundlagen</b>	<b>1 LE</b>
	Grundrechte Körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Leben, Eigentum Unterlassene Hilfeleistung (§ 323 c StGB) Garantenstellung (Aufsichtspflicht) Haftung (§ 823 BGB) Jugendrecht und –schutz	
<b>c)</b>	<b>Die Prüfungsordnungen</b>	<b>1 LE</b>
	Die Prüfungsordnungen der DLRG, Deutsche Prüfungsordnung Schwimmen – Retten – Tauchen - Aufbau - Prüfungsleistungen - Ausführungsbestimmungen - Prüfungsberechtigungen - Aus- und Fortbildung	

<b>d)</b>	<b>Verwaltung</b>	<b>1 LE</b>
	Geschäftsführung in der DLRG	
	Wirtschaftsordnung	
	Buchführungsordnung	
<b>e)</b>	<b>Humanität und Sport</b>	<b>4 LE</b>
	Umgang mit Ungleichheit (Diversity Management) und geschlechtsspezifische Aspekte im Sport (Gender Mainstreaming) – Grundsätze Leitbild	
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ehrenamtlichkeit</li><li>• Gesundheitsaspekt</li><li>• Umweltaspekte</li><li>• Integration durch Sport</li></ul>	
<b>f)</b>	<b>Versicherung</b>	<b>1 LE</b>
	Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII)	
	Haftpflicht (§ 823 BGB)	
	Zusatzunfallversicherungen	
<b>g)</b>	<b>Führung</b>	<b>5 LE</b>
	Führungsstile unter besonderer Berücksichtigung ehrenamtlicher Tätigkeit	
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gruppendynamik</li><li>• Rollenverständnis</li><li>• Gesprächsführung</li><li>• Konfliktbewältigung</li><li>• Fähigkeit zur Selbstkritik</li></ul>	
	<b>Gesamt:</b>	<b>15 LE</b>

## 9.4 Fachausbildung Ausbilder Rettungsschwimmen

### Einführung

- Zielsetzung der Qualifikationsausbildung
- Geplanter Lehrgangsverlauf
- Inhalte sollen rekapituliert und darauf aufbauend vertieft werden
- Vorschlag der Aufteilung in Theorie (**T**) und Praxis (**P**) einzelner Lerninhalte

### Didaktisch/methodische Grundlagen Gesamt 9 LE

#### Erlernen sportlicher Bewegungen

- Grundlagen der Biomechanik
  - Wasserwiderstand und Auftrieb
- sportliche Technik
  - biomechanische Prinzipien
  - Bewegungssteuerung und motorisches Lernen
  - Zielgrößen sportlicher Bewegungshandlungen  
(Zeit/Distanz-/Treffer- u. Schwierigkeitsoptimierung)
  - Funktionsphasengliederung  
(Informations-/Orientierungs-/Antriebs- und Ausführungsphasen)
  - Körperliche Fähigkeiten und Fertigkeiten  
(Schnelligkeit, Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit und koordinative Fähigkeiten)
- Methodische Wege des Erlernens einer sportlichen Technik  
(Erarbeitung/Durchführung von Übungsreihen)

### Personen- und vereinsbezogene Kenntnisse

**Gesamt 11 LE**

#### Rechtliche Grundlagen

- Aufsichtspflicht des Ausbilders
  - in öffentlichen Bädern
  - an öffentlichen Gewässern
- Garantenstellung des Ausbilders
- Straftaten gegen die "Sexuelle Selbstbestimmung" und Abgrenzung zum "gewöhnlichen Verhalten"
- Weitere Themen:
  - Eingriff in fremde Rechtskreise bei der Ersten Hilfe
  - Haftung des Schwimmbadpersonals

### Deutsche Prüfungsordnung - Schwimmen/Rettungsschwimmen

- Entstehung, Aufbau und Struktur Prüfungsleistungen/Schwerpunkt  
„Rettungsschwimmprüfungen

Ausführungsbestimmungen und Prüfberechtigungen **Lehrgangswesen**

- **Aufbau eines Rettungsschwimmkurses**
- **Organisatorische Grundsätze für die Durchführung**

#### **Administration**

- **Administrative Tätigkeiten eines Kursleiters**
- **Dokumentation von Prüfungsleistungen, Grundsätze der Beurkundung (Riegen-/Prüfungskarten, Ablage, Aufbewahrungsfristen, Rettungsschwimmpässe)**
- **Einsatz des Fragebogens (Download, EDV-Anwendung)**

#### **Humanität und Sport**

- Die Bedeutung von Leistungs- und Breitensport in unserer Gesellschaft
- Leistungssteigerung durch Training
- Antidoping: Gesetzliche Bestimmungen, Gesundheitsrisiken des Dopingmissbrauchs und Unsportlichkeit
- Sportliche Konzepte für Jedermann
  - allgemein
  - in der DLRG

#### **Versicherungsrecht**

- Meldeverfahren von Versicherungsfällen in der DLRG
- Gesetzliche Unfallversicherung von Lehrgangsteilnehmern
  - Fallbeispiele zur Anwendung
- Haftpflichtversicherung des Ausbilders
  - Fallbeispiele zur Anwendung
- Private Unfallversicherungen der DLRG
- Methoden zur Lehrstoffvermittlung zum Thema "Versicherungsrecht"

#### **Bewegungs- und sportartbezogener Bereich**

**Gesamt 2 LE**

- Motorische Grundlagen für das Schwimmen und Rettungsschwimmen
- Anatomisch-physiologische Grundlagen des menschlichen Organismus
- Grundlegende methodische Aspekte beim Schwimmen/Rettungsschwimmen

- Ausgleichs- und unterstützende Maßnahmen und Sportangebote

### Lebensalterbezogener Bereich

Gesamt 8 LE

- **Breitensport der DLRG:**  
Grundkenntnisse über freizeit- und gesundheitsorientierte Bewegungsangebote (altersgemäße spielerisch-sportliche Angebote und Motivation durch vielseitige Bewegungsangebote herstellen und die physiologischen Wirkungen des Wassers auf den menschlichen Körper)
- **altersgerechte, entwicklungsgemäße und geschlechtsspezifische Aufgaben, Belastungen und Möglichkeiten im Schwimmen und Rettungsschwimmen:**  
körperliche und geistige Entwicklungsstufen in verschiedenen Lebensaltern  
Schwimm- und Rettungsschwimmangebote für Migranten
- **altersgemäße Differenzierung der Rettungsschwimmbildung**
  - in Theorie und Methodik (K/J und E/Ä)
  - altersgemäße Ausbildung in der Rettungsschwimmpraxis

### Lernerfolgskontrollen

- Schriftliche Darlegung eines Ausbildungskonzeptes (Themen im Anhang oder nach Vorgabe des Ausbildungsträgers)
- Beantwortung eines Fragebogens
- Kurzvortrag (Themen im Anhang oder nach Vorgabe des Ausbildungsträgers)
- Lehrprobe im Bad (Themen im Anhang oder nach Vorgabe des Ausbildungsträgers)
- Lehrprobe im Lehrsaal in Form eines Kurzvortrages (Themen im Anhang oder nach Vorgabe des Ausbildungsträgers)



# VII. Multiplikator Schwimmen / Rettungsschwimmen



Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.

## Vorbemerkungen

Mit den im Folgenden genannten Ausbildungen erwerben die Absolventen eine Qualifikation der DLRG. Die in Teil A genannten Formalien für den Erwerb von DOSB-Qualifikationen gelten in gleicher Weise für den Erwerb von DLRG-Qualifikationen. Besonderheiten für DLRG-Qualifikationen werden im jeweiligen Qualifikationslehrgang besonders aufgeführt.

Der Begriff „Ausbilder“ umfasst folgende Qualifikationen:

- Lehrschein (181)
- Ausbilder Schwimmen (182)
- Ausbilder Rettungsschwimmen (183)
- Multiplikator Schwimmen/Rettungsschwimmen (191)

„Ausbilderanwärter“ sind Teilnehmer an Lehrgängen zur Erlangung dieser vorgenannten Qualifikationen.

Alle männlichen Bezeichnungen gelten auch in der weiblichen Form.

# Inhaltsverzeichnis

<b>VII. Multiplikator Schwimmen/Rettungsschwimmen .....</b>	<b>1</b>
1. Handlungsfeld und Ziel der Ausbildung Multiplikator.....	4
2. Ausbildungsverlauf .....	4
3. Allgemeine Multiplikatorenschulung.....	4
4. Lehrgangsinhalte der Allgemeinen Multiplikatorenschulung.....	6
5. Fachausbildung zum Multiplikator Schwimmen/Rettungsschwimmen.....	7
6. Qualifikationsordnung .....	8
7. Registrierung.....	13
8. Stundentafel und Lehrgangsinhalte der Fachausbildung zum Multiplikator Schwimmen/Rettungsschwimmen .....	13

## 1. Handlungsfeld und Ziel der Ausbildung Multiplikator

Multiplikatoren Schwimmen/Rettungsschwimmen sind Lehrscheininhaber der DLRG, die nach dem Erwerb der Qualifikation des Multiplikators

- Lizenzbewerber zur DOSB-Lizenz „Trainer C Breitensport (Rettungsschwimmen)“,
- Lehrscheinanwärter (181 der DPO),
- Anwärter der Qualifikation „Ausbilder Schwimmen“ (182 der DPO) und
- Anwärter der Qualifikation „Ausbilder Rettungsschwimmen“ (183 der DPO)

im Auftrag des Ausbildungsträgers gem. dieser Rahmenrichtlinien ausbilden, die erforderlichen Lernerfolgskontrollen abnehmen und nach dem Lizenz- bzw. Qualifikationserwerb fortbilden.

Der Multiplikator Schwimmen/Rettungsschwimmen wirkt weiterhin in der Erarbeitung und Weiterentwicklung von Lehrgangskonzepten im Schwimmen und/oder Rettungsschwimmen der Ausbildungsträger mit. Er ist auch fachkompetenter Ansprechpartner für Mitglieder, Gliederungen und externe Institutionen.

## 2. Ausbildungsverlauf

Die Ausbildung zum Multiplikator Schwimmen/Rettungsschwimmen gliedert sich in zwei Teile.

Die zunächst zu absolvierende **„Allgemeine Multiplikatoren-schulung“** beinhaltet zunächst die didaktisch-methodischen Grundlagen für die „Ausbildung der Ausbilder“ der DLRG insgesamt, bevor sie abschließend die für alle Multiplikatoren der DLRG erforderlichen Kenntnisse des „Personen- und Vereinsbezogenen Bereichs“ vermittelt.

Nach **einer zweijährigen Mitarbeit in der fachbezogenen Lizenz- bzw. Ausbilder-aus- und -fortbildung der DLRG** (möglichst intensiven Erprobungs- und Vertiefungsphase für die in der Allgemeinen Multiplikatoren-ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten) folgt im Rahmen der **„Fachausbildung zum Multiplikator Schwimmen/Rettungsschwimmen“** die Behandlung der schwimm- und rettungsschwimmspezifischen Aspekte der Multiplikatoren-tätigkeit.

Am Abschluss dieser Ausbildungsgänge stehen die gem. Kapitel 191 der DPO vorgeschriebenen Lernerfolgskontrollen durch den Bundesverband.

## 3. Allgemeine Multiplikatoren-schulung

Der Multiplikator in der DLRG ist verantwortlich für die Aus- und Fortbildung von Ausbildern und Prüfern, Lehrscheininhaber bzw. Lizenzinhaber – nachfolgend Ausbilder genannt. Neben den hohen fachspezifischen Anforderungen bedarf der Multiplikator jedoch auch fachübergreifender bzw. grundlegender Fähigkeiten seiner Lehrtätigkeit.

Die Ausbildung dieser Grundlagen und fachübergreifenden Inhalte wird im folgenden Lehrgang vertieft, welcher vom Bundesverband getragen wird. Der Lehrgang ist als Wochenendlehrgang durchzuführen.

### **3.1 Allgemeine Voraussetzungen**

- Lehrscheininhaber bzw. Ausbilder/Prüfer mit gültiger Prüfberechtigung der DLRG
- Pädagogische Erfahrung als Ausbilder (Dauer der Mitarbeit in der Aus- und Fortbildung der Ausbilder als Fachreferent und Leitender von mindestens zwei Jahren)
- Zulassung zum Lehrgang durch den Ausbildungsträger (Bundesverband der DLRG) nach vorausgegangener ordnungsgemäßer Meldung durch den zuständigen Landesverband.

### **3.2 Besondere Fähigkeiten**

- Zielgruppenorientierte Vermittlung und differenzierte methodische Aufbereitung von fachspezifischen Inhalten
  - mit zeitgemäßen Lehr- und Lernmitteln (Medieneinsatz)
  - in zeitgemäßen Unterrichtsformen
- Moderation von Diskussionen
- Bewertung von Prüfungsleistungen und deren Darstellung vor dem Hintergrund der durch die DLRG festgelegten Kriterien (Deutsche Prüfungsordnung, Rahmen-Richtlinien etc.)
- Erarbeitung von Lehrgangskonzeptionen (Prüferebene), auch unter Berücksichtigung der Planung, Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung
- Themenauswahl und didaktische Aufbereitung von Handlungsfeldern aus dem Bewegungsraum Wasser, der Ersten Hilfe, dem Rettungsschwimmen, dem Schnorcheltauchen und den Breitensportlichen Profilen Animation und Wassergymnastik.

### **3.3 Ziele der Ausbildung**

- Identifikation mit der Rolle als Multiplikator in der DLRG
- Zielgruppenorientierte Vermittlung und differenzierte didaktisch- methodische Aufbereitung von fachspezifischen Inhalten + mit zeitgemäßen Lehr- und Lernmitteln (Medieneinsatz) + in zeitgemäßen Unterrichtsformen.
- Erarbeitung von Lehrgangskonzeptionen (Prüferebene), auch unter Berücksichtigung der Planung, Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung

- Bewertung von Prüfungsleistungen und deren Darstellung vor dem Hintergrund der durch die DLRG festgelegten Kriterien (Deutsche Prüfungsordnung, Rahmen-Richtlinien etc.)
- Moderation und Gesprächsführung
- Funktion der Rahmen-Richtlinien (Teil A, I. Aufgabe und Funktion der Rahmen-Richtlinien)

#### **4. Lehrgangsinhalte der Allgemeinen Multiplikatorenschulung**

Multiplikator in der DLRG (aller Fachbereiche)

Didaktisch-methodische Grundlagen für alle Multiplikatoren X.9.0

15 UE

- Organisation, Lehrgangsablauf
- Zielsetzung des Lehrganges
  - Zielsetzung, Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen
- Prüfungsordnungen der DLRG
  - Aufbau
  - Prüfungsleistungen
  - Ausführungsbestimmungen
  - Prüfungsberechtigungen
  - Fort- und Weiterbildung
- Bewertung von Prüfungsleistungen
  - Zusammenstellung von Beurteilungskriterien nach DOSB Rahmen-Richtlinien und DLRG Rahmen-Richtlinien
  - Lernerfolgskontrollen
  - angemessenen Erörterung von Prüfungsergebnissen
  - Prüfungsgespräch
- Das Rollenverständnis des Multiplikators in der DLRG
  - Der Multiplikator als kompetenter Ansprechpartner seiner Gliederung zu Mitarbeitern und Ausbilder/Prüfern in persönlicher, fachlich- theoretischer und praktischer Hinsicht im Spannungsfeld zwischen Professionalität und Ehrenamt.
- Ergänzung pädagogischer Kenntnisse
  - Aspekte der allgemeinen Didaktik und Methodik
  - Moderation und Gesprächsführung
- Die Rahmen-Richtlinien der DLRG
  - Struktur und Aufbau
  - Inhalte und Schwerpunkte
  - Handhabung und Einsatz
- Organisation – Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen
  - Teilnahmevoraussetzungen
  - Prüfungsbestandteile

- Beurteilungskriterien und Bewertungsgrundsätze
- Der Umgang mit Konflikten
  - Umgang mit Lehrgangsteilnehmern
  - Mitarbeitergespräche
  - Streitgespräche/Schlichtung
- Abschlussgespräch

## 5. Fachausbildung zum Multiplikator Schwimmen/Rettungsschwimmen

### 5.1 Teilnahmevoraussetzungen (bisher Teil D, S. 13)

- Mindestens zweijährige aktive Mitarbeit als Lehrscheininhaber in der Aus- und Fortbildung von Lehrscheininhabern. Dies ist durch den entsendenden (und damit auch die Ausbildung zum Multiplikator befürwortenden) Ausbildungsträger schriftlich zu bestätigen.
- Besitz der Qualifikation Lehrschein - Nr. 181 der DPO - mit gültiger Prüfberechtigung
- Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der Allgemeinen (Gemeinsamen) Multiplikatoren-schulung (190.1)

### 5.2 Umfang der Ausbildung

Aktive Mitarbeit als Ausbilder Schwimmen/Rettungsschwimmen in der Tätigkeit eines Fachreferenten und Mitglied der Lehrgangsführung in der Aus- und Fortbildung von Lizenzbewerbern, Lehrscheinanwärtern, Anwärtern zu den Qualifikationen Ausbilder Schwimmen oder Ausbilder Rettungsschwimmen in Verantwortung eines Ausbildungsträgers (LV oder BV)

mindestens 2 Jahre

Fachausbildung zum Multiplikator Schwimmen/Rettungsschwimmen

15 LE

Inhalte:

- Darstellung von Kenntnissen im Sicherheits- und Verantwortungsbereich bei der Durchführung fachspezifischer Veranstaltungen
- fachdidaktische und methodische Aspekte der Rechtskunde und Versicherung
- Erarbeitung und Präsentation einer fachspezifischen Fragestellung der Ausbilder-ausbildung (gleichzeitig Bewertungsgrundlage)

### 5.4 Lernerfolgskontrolle (Prüfung) im Schwimmbad

- Bewertung der praktischen Lernerfolgskontrolle eines Lehrscheinanwärters im Schwimmen/Rettungsschwimmen

## 6. Qualifikationsordnung

### 6.1 Qualifikationserwerb

Durch die erfolgreiche Lernerfolgskontrolle ist der Nachweis erbracht, dass der Multiplikator Schwimmen/Rettungsschwimmen im Rahmen des Auftrags durch den zuständigen Ausbildungsträger selbständig und verantwortlich in dessen Bereich tätig werden kann. Der Schlüssel für die einheitliche Nummerierung der DLRG Qualifikationen Multiplikator Schwimmen/Rettungsschwimmen wird vom DLRG-Bundesverband festgelegt, Prüfungs- und Fortbildungsnachweise sind beim Ausbildungsträger bis 10 Jahre nach Ablauf der Prüfberechtigung aufzubewahren.

### 6.2 Lernerfolgskontrolle/Befähigungsnachweis

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen ist Grundlage für die Qualifikationserteilung. Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der erworbenen DLRG Qualifikation tätig werden zu können. Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist grundsätzlich *nicht* im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

#### 6.2.1 Grundsätze:

- eine Lernerfolgskontrolle darf nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden
- eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend, z.B. am Ende von Ausbildungsblöcken, statt
- die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle/Erlangen der Qualifikation sind zu Beginn der Ausbildung transparent zu machen
- Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt

#### 6.2.2 Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Ausbilderanwärter
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme von Lehraufgaben
- Feedback für die Ausbilder

#### 6.2.3 Formen der Lernerfolgskontrollen

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen können folgende Kriterien herangezogen werden:

- aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis

- Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmer, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)
- Schriftliche Darlegung von Ausbildungskonzepten
- Darstellung wesentlicher Ausbildungselemente des Rettungsschwimmens im Rahmen von Kurzvorträgen
- Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte)
- Fragebogen

Für den Qualifikationserwerb muss in allen Ausbildungsgängen mindestens eine praxisorientierte Lernerfolgskontrolle absolviert werden, in der die Lehrbefähigung nachgewiesen wird.

#### **6.2.4 Teilnahme an Lernerfolgskontrollen**

Mit seinem Erscheinen zur Lernerfolgskontrolle dokumentiert der Ausbilderanwärter, dass er sich physisch und psychisch zur Teilnahme in der Lage fühlt. Etwaige einschränkende Hinweise hat er ausreichend früh vor Beginn gegenüber dem Vorsitzenden der Prüfungskommission deutlich zu artikulieren.

Die Vorhaltung zugelassener Hilfsmittel – sofern deren Bereitstellung durch die Prüfungskommission nicht ausdrücklich und rechtzeitig erklärt wurde – obliegt dem Ausbilderanwärter. Auf den Ausschluss von der gesamten Lernerfolgskontrolle bei Betrugsversuch wird ausdrücklich hingewiesen (bspw. unzulässige Randnotizen).

#### **6.2.5 Durchführung und Beurteilung von Lernerfolgskontrollen**

Die Ausbildungsträger berufen Lehrkräfte zur Durchführung von Lernerfolgskontrollen und deren Beurteilung. Diese Lehrkräfte bilden die Prüfungskommission, die aus mindestens einem durch den Ausbildungsträger bestimmten Vorsitzenden und zwei berufenen Lehrkräften besteht (vgl. auch DPO, Nr. 191.3)

#### **6.2.6 Punktebewertungssystem der DLRG**

Der Prüfungskommission stehen fünf Punkte zur Bewertung einer Leistung zur Verfügung:

5 Punkte = hervorragende Leistung

4 Punkte = überdurchschnittliche Leistung

3 Punkte = zufriedenstellende Leistung

-----

2 Punkte = noch nicht überzeugende Leistung

1 Punkt = Leistung genügt nicht den Anforderungen

Die Lehrkräfte legen getrennt ihre Punkte fest. Diese Punkte werden zusammengezählt und durch die Anzahl der Lernerfolgskontrolleure geteilt. Dieses arithmetische Mittel (Abbruch nach der ersten Nachkommastelle) wird in den Beurteilungsbogen eingetragen.

Erreicht der Ausbilderanwärter nicht mindestens 3,0 Punkte, so wird ihm die Möglichkeit der Wiederholung bei einer der nächsten Lernerfolgskontrollen innerhalb eines Jahres gegeben, um seine Leistung in dem jeweiligen defizitären Fachgebiet bzw. den Fachgebieten zu verbessern.

Die Lernerfolgskontrolle ist „nicht bestanden“ zu beurteilen, wenn der Ausbilderanwärter

- durch die Prüfungskommission von der Lernerfolgskontrolle ausgeschlossen wurde (in der Regel bei Betrugsversuch, grobem Fehlverhalten oder grösste Missachtung der Prüfungsordnung),
- einen Termin für eine Lernerfolgskontrolle ohne ausreichende Entschuldigung nicht wahrgenommen hat,
- einen Teil einer Lernerfolgskontrolle ohne ausreichende Entschuldigung abgebrochen hat oder
- in zwei oder mehr Lernerfolgskontrollen mit nur je einem Punkt bewertet wurde, dabei sind die Fachgebiete dieser Lernerfolgskontrollen unerheblich. In diesem Fall ist die gesamte Lernerfolgskontrolle (Lizenzprüfung) zu wiederholen.

### **6.2.7 Ergebnis der Lernerfolgskontrollen**

Die Prüfungskommission dokumentiert die Verläufe der Lernerfolgskontrollen und die daraus resultierenden Beurteilungen und Ergebnisse ausreichend in schriftlicher Form.

Handschriftliche Aufzeichnungen der einzelnen Mitglieder der Prüfungskommission sind – sofern bedeutsamen Inhalts – zu den Unterlagen zu nehmen.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission sammelt diese Unterlagen und übersendet diese nach Beendigung der Lernerfolgskontrollen unverzüglich der zuständigen Stelle des Ausbildungsträgers, die diese 10 Jahre archiviert.

Die Lernerfolgskontrolle wird jeweils als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ klassifiziert und gegenüber dem Ausbilderanwärter und Dritten auch nur so mitgeteilt.

Jeder Ausbilderanwärter hat ein Recht darauf, die von ihm gezeigten Leistungen mit einem Mitglied der Prüfungskommission zu erörtern (Feed-Back-Gespräch). Dabei sind die Beurteilungskriterien einzelner Teile, das Lehrverhalten insgesamt, ggf. auch weitere wesentliche Erkenntnisse zu verdeutlichen. Bei noch nicht ausreichender Leistung oder ungenügender Leistung kommt dem Aufzeigen geeigneter Möglichkeiten und Perspektiven zur Erreichung des Lehrgangsziels eine besondere Bedeutung zu.

Auf folgende Bestimmung zur Wiederholung der Lernerfolgskontrolle ist grundsätzlich hinzuweisen.

### **6.2.8 Wiederholung der Lernerfolgskontrolle**

Ist die Lernerfolgskontrolle nicht bestanden, kann sie innerhalb eines Jahres wiederholt werden. Ort, Zeit und Termin der Wiederholung der Lernerfolgskontrolle bestimmt die entsprechende Kommission.

Ist jedoch auch die Wiederholung der Lernerfolgskontrolle "nicht bestanden" gewertet, kann der Ausbilderanwärter zu einer zweiten Wiederholung der Lernerfolgskontrolle nur nach einer Ergänzungsausbildung im nicht bestandenen Ausbildungsteil zugelassen werden. Die zweite Wiederholung der Lernerfolgskontrolle muss innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholung abgeschlossen sein.

### **6.2.9 Einspruch**

Erklärt sich ein Ausbilderanwärter mit der Durchführung einer Lernerfolgskontrolle oder der im Gespräch dargelegten Beurteilungen nicht einverstanden, ist innerhalb von vier Wochen nach Feststellung der Beurteilung ein „Einspruch“ gegenüber dem Ausbildungsträger möglich.

Der Einspruch bedarf unbedingt der Schriftform und erfordert die detaillierte Begründung des Anlass gebenden Umstandes. Der Einspruch entfaltet auch keinerlei aufschiebende Wirkung, d. h. die dem Anlass zu Grunde liegende Beurteilung hat bis zur Entscheidung über den Einspruch Bestand.

Der Verantwortliche des Ausbildungsträgers (in der Regel der Leiter Ausbildung oder Leiter Einsatz) entscheidet binnen sechs Wochen nach Eingang unter Zuhilfenahme der Unterlagen der Prüfungskommission, Erörterungen mit der Prüfungskommission und ggf. Rücksprachen mit anderen Stellen.

In einer schriftlichen Bekanntgabe an den Einspruch führenden Ausbilderanwärter legt der Ausbildungsträger dann seine Entscheidung mit entsprechender Begründung dar und macht die möglichen Alternativen oder Perspektiven für die Beilegung des Konflikts deutlich.

Ist der Ausbilderanwärter auch mit dieser Entscheidung nicht einverstanden, kann er seinen Einspruch (schriftlich) erneut beim Ausbildungsträger geltend machen, der diesen dann mit dem bisherigen Schriftverkehr unverzüglich weiter an den DLRG-Bundesverband zur Entscheidung leitet.

Die Satzung und Ordnungen der DLRG, insb. die Schieds- und Ehrengerichtsordnung, bleiben von dieser Regelung unberührt.

## **6.3 Gültigkeit und Verlängerung / Verfahren nach dem Qualifikationserwerb**

### **6.3.1 Gültigkeitsdauer von Qualifikationen**

Die Gültigkeitsdauer beginnt mit dem Ausstellungsdatum der Qualifikation und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Jahres der Gültigkeitsdauer.

Die Qualifikation ist für folgenden Zeitraum gültig:

- nach Erwerb bis zum 31.12. des 3. Folgejahres

Die Qualifikation ist somit **immer maximal vier Kalenderjahre gültig**.

### 6.3.2 Fort- und Weiterbildung

Die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen werden von den jeweiligen Ausbildungsträgern (Landesverbände, Bundesverband) angeboten. Sie sind jeweils Voraussetzung für die Gültigkeitsverlängerung.

Alle Fort- und Weiterbildungen dienen vor allem der Qualitätssicherung. Die Ausbildungsträger stellen deshalb sicher, dass die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen durch berufene Lehrkräfte geleitet werden und grundsätzlich folgende (fachbezogene) Inhalte – auch in Kombination - umfassen:

- Wichtige Neuerungen in der Satzung, den Ordnungen, den Haftungs- und Versicherungsvorschriften, der Rechtsprechung
- Inhalte und Beschlüsse aktueller Protokolle, Rundschreiben und Regelungen der unterschiedlichen Ebenen und Gremien der DLRG insgesamt
- Weiterentwicklung der didaktisch/methodischen Fertigkeiten
- aktuelle verbands-, fachübergreifende oder –spezifische Einzelfallfragen
- Überblick über geeignete Lehr- und Lernmittel, insbesondere relevante Neuerscheinungen

Der Bundesverband und die weiteren Ausbildungsträger können wesentliche Aspekte (ggf. hinsichtlich Inhalt und Umfang) für ihre Ausbilder zu Pflichtinhalten erklären. Dies kann auch die Festlegung einer Frist umfassen, in der beispielsweise Änderungen in rechtlichen Bestimmungen unmittelbar umgesetzt werden müssen, wenn eine schriftliche Unterrichtung der Ausbilder nicht zweckmäßig oder nicht ausreichend erscheint.

Zur Fortbildung der Qualifikation Multiplikator Schwimmen/Rettungsschwimmen müssen **mindestens 15 LE** erbracht werden. Die Fortbildungsinhalte der Verlängerung werden durch den Ausbildungsträger festgelegt. Sie müssen inhaltlich stets das Spektrum didaktisch-methodische Aspekte der Ausbilderausbildung und fachspezifisches Aspekte des Schwimmens und Rettungsschwimmens abdecken.

- nach Erwerb innerhalb der Gültigkeitsdauer  
Mit dem Nachweis der ausreichenden (erfolgreichen) Fortbildung wird die Gültigkeit der DLRG Qualifikation Multiplikator Schwimmen/Rettungsschwimmen für **weitere vier Jahre (31.12.) verlängert (max. Gültigkeit vier Kalenderjahre)**. Die darauf folgende erneute Fortbildung muss dann wieder im Gültigkeitszeitraum erfolgen.

### 6.3.3 Ende des Gültigkeitszeitraums

Mit dem Erreichen des in der Lizenz zuletzt angegebenen Gültigkeitszeitraums verliert die DLRG Qualifikation Multiplikator Schwimmen/Rettungsschwimmen ihre Gültigkeit, womit der

Ausbilder seine durch diese Qualifikation erworbenen besonderen Rechte und Pflichten nicht mehr ausüben darf.

#### **6.3.4 Verlängerung ungültig gewordener Qualifikationen**

Die Wiedererlangung einer gültigen Qualifikation ist im Folgenden abschließend geregelt.

Bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer (die Qualifikation erlischt am letzten Tage ihrer Gültigkeit!) der Qualifikation ist wie folgt zu verfahren:

- Fortbildung im 1. und/oder 2. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:  
Die Gültigkeitsdauer der Qualifikation wird direkt nach dem erfolgreichen Besuch von Fortbildungsveranstaltungen (mit insgesamt mindestens 15 LE) bis zum 31.12. des auf die Beendigung der Fortbildung folgenden dritten Folgejahres verlängert.
- Fortbildung ab dem 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:  
Die Gültigkeitsdauer der Qualifikation wird nach dem erfolgreichen Besuch der Fachausbildung Multiplikator Schwimmen/Rettungsschwimmen, ohne Teilnahme/Auswertung eventuell vorgeschriebener Lernerfolgskontrollen, bis zum 31.12. des auf diese Fachausbildung folgenden dritten Folgejahres verlängert.

#### **6.4 Qualifikationsentzug**

Der DLRG Bundesverband hat die Möglichkeit die DLRG Qualifikation Multiplikator Schwimmen/Rettungsschwimmen zu entziehen, wenn der Multiplikator das Ansehen der DLRG in der Öffentlichkeit nachhaltig schädigt oder geschädigt hat, wenn die Gültigkeitsdauer erheblich überschritten ist oder gegen ethisch-moralische Grundsätze verstoßen wird (Bestimmungen der Satzung und Ordnungen der DLRG, insbesondere der Schieds- und Ehrengerichtsordnung, bleiben unberührt).

## **7. Registrierung**

Die Registrierung erfolgt in Verantwortung des Ausbildungsträgers nach bundeseinheitlichem Schlüssel mit der Nummer 183.

Beispiel für den zwölften Multiplikator Schwimmen/Rettungsschwimmen des Landesverbandes Saar:

Gliederung/Qualifikation/Laufende Nummer/Jahr  
1100000/ 191 / 12 / 2010

## **8. Stundentafel und Lehrgangsinhalte der Fachausbildung zum Multiplikator Schwimmen/Rettungsschwimmen**

Die Lehrgänge werden nach den vom Präsidium der DLRG erlassenen Durchführungsbestimmungen durchgeführt. Diese enthalten neben den o. g. Lernziele alle Methoden, Inhalte und Stundenansätze der Fachausbildung.

Die Fachausbildung ist als Wochenendlehrgang durchzuführen.

